

# Die Mysterieninschrift aus Andania.

Von

*Hermann Sauppe.*

Der Königlichen Societät vorgelegt am 17. December 1859.

Eine höchst denkwürdige, wenn auch nicht sehr folgenreiche Begebenheit der griechischen Geschichte ist die Wiederherstellung eines selbständigen Messeniens nach der Schlacht bei Leuktra. Dreihundert Jahre war das Land im Besitze der Spartaner gewesen: was von der Bevölkerung nach dem zweiten messenischen Kriege nicht in die Fremde gezogen war, bildete eine hörige Masse, so dass die Namen Heloten und Messenier gleichbedeutend geworden waren (Thuk. 1, 101). Freilich war Muth, Liebe zur Freiheit, Hass gegen die Unterdrücker in den Herzen nicht erloschen: das zeigte der Versuch der Erhebung, als das grosse Erdbeben des J. 465 die Macht Spartas gebrochen zu haben schien, zeigte die kräftige Theilnahme, mit welcher die flüchtigen Messenier von Naupaktos aus später den Kampf der Athener gegen Sparta unterstützten (Thuk. 4, 9. 36). Aber auch aus Naupaktos hatte Lysander die Träger des unglücklichen Namens bald nach dem Falle Athens 404 vertrieben (Diod. 14, 34). Als daher Epaminondas im Jahr 369, um die Macht der Spartaner für immer zu umgränzen, die Arkader zur Erbauung von Megalopolis vermochte und die Selbständigkeit Messeniens ins Leben zurückrief, konnte sich nur eine Bevölkerung zusammenfinden, die entweder in den Jahrhunderten der Hörigkeit verdumpft war, jedenfalls die massvolle Besonnenheit und Würde, welche nur Freiheit einem Volke zu geben vermag, verloren hatte, oder in der Mischung mit den Elementen der Fremde gänzlich umgestaltet worden war. Allerdings fand die engherzige Selbstsucht der Spartaner für den Verrath, den sie durch den antalkidischen Frieden an Grie-



chenland begangen hatten, gerechte Vergeltung, indem Epaminondas gerade in Anwendung jener Friedensbestimmungen die Autonomie Messeniens neu begründete, aber das alte Gesetz bewährte sich auch damals, dass das Rad der Geschichte nie zum Segen zurückgedreht wird und Gewalt, die Vergangenes erneut, niemals frommt.

Noch war Messenien, wie es Euripides schildert (Strab. 8. 5, 6),  
an schönen Früchten reich,

durchrieselt von Gewässern tausendfält'ger Zahl,  
für Rinder und für Schafe voll der besten Trift,  
nicht macht der Winterstürme Wehen es zu rauh,  
noch auch das Viergespann des Helios zu heiss.

Noch ragten die gewaltigen Berge, in ihren Thälern und auf ihren Höhen ein kraftvolles Geschlecht zu hegen, noch bot die langgestreckte Küste die schönsten Häfen für Kriegsschiffe und den Handel. Aber das Volk war ein anderes. Seine einstige Kraft und Lebensfülle erkennen wir nicht nur in den Sagen und Gesängen von den messenischen Kriegen, sondern Bewunderung erfüllt uns, wenn wir erwägen, wie mächtigen Einfluss messenische Geschlechter, welche nach der Besetzung durch die Dorier oder nach den beiden ersten messenischen Kriegen ausgewandert waren, auf die Gestaltung der griechischen Geschichte geübt haben. Zu Athen waren die Geschlechter der Medontiden (Stackelberg Gräber d. Griechen p. 33. Boeckh C. Inscr. 1 p. 902), der Päoniden und Alkmäoniden messenischen Ursprungs (Pausan. 2. 18, 8). Und es genügt zu erinnern, dass Kodros und sein Geschlecht, Solon, Kritias und Platon zu den Medontiden, Megakles, Kleisthenes, und von mütterlicher Seite Perikles, Alkibiades zu den Alkmäoniden gehörten, dass, wie das Zeugniß Herodots 5, 65 und schon der Name zeigen, auch die Peisistratiden von Neleus stammten, um die Bedeutung dieser Geschlechter für die gesamte griechische Geschichte zu erkennen. Neliden waren es, unter deren Herrschaft die ionischen Städte Kleinasiens zur Blüthe gelangten (Pherekydes bei Strabo 14. 1, 3 ff. Herodot. 1, 147. Pausan. 7. 2, 1 ff.) und die noch später in Ephesos und andern Orten der höchsten Ehren genossen (Strab. a. a. O. Guhl Ephes. p. 131. Boeckh C. Inscr. 2907), aus messenischem Geschlecht stammte Herakleitos von Ephesos (s. Bernays Heraclitea p. 31 f.). Messenier



gründeten Rhegium und beherrschten es Jahrhunderte lang (Strab. 6. 1, 6), messenische Geschlechter waren es, die im J. 494 v. Chr. von Rhegion nach Zankle übersetzten und dieser Stadt den Namen Messana gaben (Thuk. 6, 5. Millingen *Transact. of the Royal Soc. of Lit.* 2 p. 95 ff.). Eine nicht unbedeutende Stellung werden wir auch in Sikyon, Argos und Arkadien für die messenischen Geschlechter annehmen dürfen, die sich nach dem ersten messenischen Kriege dorthin gewendet hatten (Paus. 4. 14, 1).

Diese Thatkraft war in den neuen Messeniern nicht mehr. Zähe Vaterlandsliebe bewog zwar viele von den Enkeln der Zerstreuten selbst in Sikilien und Kyrenaika dem Aufruf des Epaminondas zu folgen und in die Heimat ihrer Ahnen zurückzukehren (Paus. 4. 26, 5), freudig begrüßten alle Griechen mit Ausnahme der Spartaner die Gründung Messenes, und die neue Hauptstadt zeugt noch jetzt in ihren stattlichen Trümmern für die Begeisterung, mit der man an das Werk ging. Aber gesunde Kraft gewann das neue Messenien nicht. Bald gerieth es in die Gewalt des Tyrannen Philiades und wie nur fremder Wille den Staat erneut hatte, so stützte er sich auch später durch fremde Hülfe. Schon die Söhne des Philiades nennt Demosthenes (18 §. 295. vgl. Polyb. 17, 14) unter denen, welche Philippos von Makedonien in den Peloponnes riefen. Und wann immer die spätere Geschichte Griechenlands der Messenier erwähnt, ist ihr Einfluss nur ein hemmender und unglücklicher: die fortwährende Eifersucht und Feindschaft, die zwischen ihnen und Sparta bestand, wilde, innere Parteikämpfe (Polyb. 7, 9. Schorn *Gesch. Griechenlands* S. 176), die Stellung zu dem achäischen Bunde, zu Philippos V. von Makedonien und zu den Römern (Merleker *Achaic.* p. 362 ff.), die Ermordung des Philopoemen (Curtius, *Peloponnesos* 2 p. 128) beweisen dies nur zu deutlich.

Besondere Aufmerksamkeit wendete man bei der Erneuerung Messeniens der Wiederbelebung alter Götterdienste zu. Einer der heiligsten war der Dienst der grossen Göttinnen, der Demeter und ihrer Tochter, in Andania gewesen: Pausan. 4. 1, 5. 9. Die Sage war, dass ihn Kaukon, der Sohn des Kelanos, Enkel des Phlyos, zu den ersten Herrschern des Landes, Polykaon und Messene, aus Eleusis gebracht und Lykos, des Pandion Sohn, von seinem Bruder Aegeus aus Athen vertrieben, später weiter ausgebildet habe:



Paus. 4. 1, 6. 7. 2, 6. 26, 8. Aber wir erinnern uns, dass das attische Geschlecht der Lykomiden einen uralten Dienst der Demeter in Phlya hatte. Denn von Themistokles erzählt Plutarch Them. 1: τὸ γὰρ Φλυῆσι τελεστηρίον, ὅπερ ἦν Λυκομιδῶν κοινόν, ἐπεσκεύασε. Ferner wissen wir, dass Phlyos der Heros Eponymos von Phlya war (vgl. meine Abhandlung de demis urbanis Athenarum p. 8), Kaukon hingegen der Stammvater und Repräsentant der Kaukonen, eines Volksstammes, der zu der Urbevölkerung Triphyliens und Messeniens gehörte (Strabo 8. 3, 17). Offenbar hängt auch Lykos mit den Lykomiden zusammen (Bossler de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus p. 40. Preller Dem. und Perseph. p. 148). Nach Pausan. 4. 1, 7 aber gründen sich die Nachrichten über die Befestigung des Demeterdienstes in Andania durch Lykos nur auf eine Inschrift, die sich in der heiligen Hütte (κλεισίον) der Lykomiden in Phlya fand. So werden wir berechtigt sein diese ganze Sage über die Einführung aus Eleusis für eine spätere Erfindung zu erklären. Vielmehr gehörte der Demeterdienst wie in andern Gegenden, so auch im Peloponnes den pelasgischen Zeiten und Stämmen an (Preller Dem. u. Pers. p. 147 ff.) und eben deshalb hatten ihn die Dorer nach ihrer Besitzergreifung sonst überall unterdrückt. Herodot. 2, 171: μετὰ δὲ ἐξαναστάσης πάσης Πελοποννήσου ὑπὸ Δωριέων ἐξάπώλετο ἡ τελετή. Es stimmt hingegen ganz zu dem bekannten Unterschied der Heraklidenherrschaft in Messenien von der in dem übrigen Peloponnes, dass die Feier in Andania fortbestand (Paus. 4. 3, 10), bis nach dem zweiten messenischen Kriege das Land in die Gewalt der Herakliden von Sparta kam.

So geschah es also, dass sich die Messenier, als ihnen Epaminondas die Selbständigkeit zurückgab, zwar nicht entschliessen konnten Andania oder Oechalia selbst wieder zum Hauptort zu erheben (Pausan. 4. 26, 6), sondern auf und an dem heiligen Zeusberge Ithome eine neue Stadt gründeten, aber an die Erneuerung der heiligen Demeterweihe zu Andania sofort gedacht wurde. Dem Feldherrn der Argeier, Epiteles, der nächst Epaminondas das Werk der Gründung des neuen Staates leitete, erschien, so erzählte man, ein Greis im Traume, der in seinem Aeussern ganz einem Hierophanten glich: man meinte, dass es Kaukon, jener erste Begründer des Dienstes in Andania, gewesen sei. Nach seinen Andeutungen habe man dann auf dem Ithome eine Hydria



und in ihr auf zinnerner Rolle die Weihe der grossen Göttinnen von Andania, welche Aristomenes einst dort vergraben haben sollte, gefunden (Paus. 4. 19, 4. 26, 7 ff. 33, 5. Hermanns gottesdienstl. Alt. der Griechen §. 1, 11).

Nach der Weise des griechischen Gottesdienstes hatte auch in Andania ein Geschlecht, dem der Dienst der Demeter in dieser besonderen Gestalt früher eigen gewesen war, dann, nachdem er öffentliche Anerkennung gefunden hatte und Staatskultus geworden, die priesterliche Würde in demselben behalten. Nach Paus. 4. 14, 1 flohen zu Ende des ersten messenischen Krieges *ἐς Ἐλευσίνα οἱ τοῦ γένους τῶν ἱερέων καὶ Θεαῖς ταῖς μεγάλαις τελοῦντες τὰ ὄργια*. Nach Aristomenes Schilderhebung kehrten sie zurück (Paus. 4. 15, 7: *παρῆσαν ἐξ Ἐλευσίνος οἷς πάτριον δρᾶν τὰ ὄργια τῶν μεγάλων Θεῶν*) und schürten vor allen den Kampf gegen die Feinde ihres Volkes und seiner Götter (Paus. 4. 16, 2: *Τυρταῖος δὲ καὶ οἱ τῶν Θεῶν ἱεροφάνται τῶν μεγάλων ἔργου μὲν ἤπιοντο οὐδενός, τοὺς τελευταίους δὲ τῆς ἑαυτῶν ἐκάτεροι στρατιᾶς ἐπήγειρον*). Nach dem unglücklichen Ausgang des Kampfes waren sie natürlich wieder geflohn, aber auch von ihrem Geschlecht hatten sich Abkömmlinge erhalten; sie kehrten, als Epaminondas Aufruf erging, nach Messenien zurück und traten hier wieder in die alten Vorrechte und Verhältnisse zur Demeterweihe ein. Pausan. 4. 27, 5: *ὡς δὲ ἡ τελετὴ σφισιν ἀνεύρητο, ταύτην μὲν ὅσοι τοῦ γένους τῶν ἱερέων ἦσαν κατετίθεντο ἐς βίβλους* und §. 6: *οἱ δὲ σφισιν ἱερεῖς Θεαῖς ταῖς μεγάλαις καὶ Καύκωνι (ἔθρον)*. Höchst wahrscheinlich war damals Methapos von Athen, der wie es scheint zu dem Geschlecht der Lykomiden gehörte, bei der neuen Einrichtung der andanischen Weihen thätig (Preller Dem. und Pers. p. 148. Curtius Peloponn. 2 p. 153). Pausanias erwähnt ihn 4. 1, 7 mit den Worten: *μετεκόσμησε γὰρ καὶ Μέθαπος τῆς τελετῆς ἔστιν ἄ. ὁ δὲ Μέθαπος γένος μὲν ἦν Ἀθηναῖος, τελετῆς δὲ καὶ ὄργιων παντοίων συνθέτης*. und führt dann aus einer Inschrift, die Methapos seinem in der heiligen Hütte der Lykomiden zu Phlya geweihten Bilde beigefügt habe, folgende Verse an:

ἤγνισα δ' Ἑρμείας δόμους [σεμνῆς] τε κέλευθα  
 [Δά]ματρος καὶ πρωτογόνου Κούρας, ὅθι Φασί  
 Μεσσήνην θεῖναι μεγάλαισι θεαῖσιν ἀγῶνα  
 Φλυάδεω κλεινοῖο γόνου, Καύκωνος, ἰδρεΐη.



θαύμασα δ' ὡς σύμπαντα Λύκος, Πανδιόνιος Φῶς,  
 Ἀτθίδος ἱερὰ ἔργα παρ' Ἀνδανίῃ θέτο κεδνῆ<sup>1)</sup>.

Eben diese Inschrift zeigt, dass Methapos nur als Zeitgenosse des Epaminondas gedacht werden kann. Denn sonst wäre eine Thätigkeit desselben bei einer Umgestaltung der andanischen Weihen nur vor dem zweiten messenischen Kriege anzunehmen: in so frühe Zeit aber wird die Inschrift niemand setzen wollen, auch hätte darüber wohl Pausanias etwas bemerkt. In die Zeit des Epaminondas fällt also auch die Einsetzung der Kabirenweihe in der Nähe von Theben, bei der Methapos nach Pausanias a. a. O. ebenfalls betheiligte war, nicht in die Zeit des Onomakritos, als dessen Zeitgenossen Welcker Aeschyl. Trilogie p. 270 den Methapos annimmt. Auch diese letztere Angabe nahm Pausanias aus der Inschrift in Phlya, denn offenbar sind die Verse, die er anführt, nur ein Theil derselben. Wenn ich hier gleich noch bemerke, dass diese Kabirenweihe bei Theben in einem Haine der kabirischen Demeter und Kore ihre Stätte hatte (Pausan. 9. 25, 5. Schömann Gr. Alt. 2 p. 362), dass dieselbe also nicht ein neu eingesetzter Dienst, sondern nur Umgestaltung und Erneuerung eines alten Demeterdienstes war, den auch Pausanias als schon in der Zeit des Mardonios vorhanden angiebt (a. a. O. §. 9), so thue ich dies, weil wir dadurch für die Erklärung eines schwierigen Punktes, der bei den andanischen Weihen in der neuen Inschrift unten vorkommen wird, eine erwünschte Analogie gewinnen. In Phlya aber, sagte ich, befanden sich die heilige Hütte der Lykomiden und in ihr Bild und Inschrift des Methapos, nicht in Andania, wie Lobeck Aglaoph. p. 982 und nach ihm Andere angenommen haben. Das zeigt die Art, wie in der Inschrift Andanias als eines fernen Ortes Erwähnung geschieht, dafür spricht der Name der Lykomiden, des bekannten atti-

1) Vs. 1 habe ich *σεμνῆς* eingesetzt, was nach *δόμους* leicht ausfallen konnte, und vergleiche Paus. 1. 31, 4: (in Phlya) *ναὸς ἕτερος ἔχει βωμοὺς Δήμητρος ἀνησιδώρας — καὶ Κόρης πρωτογόνης καὶ σεμνῶν ὀνομαζομένων θεῶν*. Die *κέλευθα* beziehe ich auf die Irren der Demeter und die in der Mysterienfeier dieselben nachbildenden Aufzüge. — V. 4 ist *Καύκωνος ἰδρῆιη* für *Καυκωνιαδαο* nur ein Versuch (neben denen von Jacobs anthol. pal. 3 p. 930 und Lobeck Agl. p. 1252) das dem Sinn Gemässe zu finden. — V. 6. Methapos setzt die Eponymos der Stadt für diese: vgl. Paus. 4. 33, 6.



schen Geschlechtes. Wenn diese in Andania ein Heiligthum gehabt hätten, so hätte Pausanias dies einleuchtende Zeugniß der Verbindung Andanias mit der Weihe in Phlya nicht mit Stillschweigen übergehn können. Das κλεισίον des Pausanias und das τελεστήριον des Plutarchos fallen zusammen. Das Geschlecht der Lykomiden aber hatte ohne Zweifel eine bevorrechtigte Stellung auch in den eleusinischen Weihen lange vorher, ehe es bei denselben nach dem Aussterben der Familie der Daduchen, etwa im 2. Jahrh. v. Chr., die priesterliche Würde der Daduchie erlangte (Boeckh C. Inscr. 1 p. 441 f. Meier de gentil. att. p. 49. Hermann relig. Alt. d. Gr. §. 55, 25). Ueberhaupt war die ursprüngliche Grundlage der eleusinischen, wie der Gentilmysterien in Phlya, der Weihen in Andania und aller ähnlichen Demeterdienste im Peloponnes und an anderen Stätten, die früher von pelasgischen Stämmen bewohnt worden waren, eine und dieselbe. Leicht aber konnte damals, als Methapos nach Analogieen des lykomidischen und eleusinischen Demeterdienstes die Familienerinnerungen des andanischen Priestergeschlechtes vervollständigte und gestaltete, die Aehnlichkeit eine noch grössere werden.

Wo Andania gelegen habe, war früher unbekannt. Doch erkannte W. Gell (Itinerary of the Morea p. 69) einen Nachklang seines Namens in dem Dorfe Sandáni (s. Ἄνδανίαν) in der obern Thalebene Messeniens. Die Trümmer selbst fand Ernst Curtius im Mai 1840 auf. Dreiviertel Stunden nordöstlich von dem Dorfe Sandáni, auf einem Gebirgsvorsprunge, etwa 20 Minuten über dem linken Ufer des Charadros, liegen alte Trümmer, ganz wie Pausanias 4. 33, 6 angiebt: προελθόντι ἐν ἀριστερᾷ (nemlich des Charadros) σταδίου ὀκτῶ μάλιστα ἐρείπια ἔστιν Ἄνδανίας. Dies sind die Reste der alten Burg, die wohl am Ende des zweiten messenischen Krieges zerstört worden war und verfallen blieb, während sich unten am Flusse ein neuer Ort erhob, nach Livius 36, 31 im J. 191 v. Chr. ein parvum oppidum, wo T. Quintus Flamininus mit dem Strategen des achäischen Bundes, Diophanes, zusammenkam und den Messeniern in den achäischen Bund einzutreten befahl. Ueber die Lage der Stadt vgl. man E. Curtius Peloponn. 2 p. 132. 189. Zu dem Stadtgebiete von Andania gehörte südlich auf dem rechten Ufer des Charadros ein heiliger Hain, Καρνεάσιον, der zumeist aus Kypressen bestand (Paus. 4. 33, 4) und auf dessen Stelle früher die Burg Oichalia gelegen haben



sollte: τοῦ πεδίου (τοῦ Στενυκληρικοῦ) δέ ἐστιν ἀπαντικρὺ ἢ<sup>2)</sup> καλουμένη τὸ ἀρχαῖον Οἰχαλία, τὸ δὲ ἐφ' ἡμῶν Καρνάσιον ἄλλος, κυπαρίσσων μάλιστα πλήρες. Daher giebt Strabo an, dass Andania als neuere Stadt ganz gleich mit der alten Oichalia sei, 8. 3 §. 6 (Οἰχαλίαν) Ἀρκαδικήν τινα λέγων, ἣν νῦν Ἀνδανίαν καλοῦσιν. vgl. §. 25. 4 §. 5.<sup>3)</sup> 10. 1 §. 10. In diesem Haine, fährt Pausanias 4. 33, 4 fort, Θεῶν ἀγάλματα Ἀπόλλωνός ἐστι Καρνείου καὶ Ἑρμῆς Φέρων κριόν· ἢ δὲ ἀγνὴ Κόρη τῆς Δήμητρος ἐστιν ἐπίκλησις· ὕδωρ δὲ ἀνεισιν ἐκ πηγῆς παρ' αὐτὸ τὸ ἀγαλμα. Hier lehren die Worte ἢ δὲ ἀγνὴ — ἀγαλμα zur Genüge, dass vor καὶ Ἑρμῆς die Worte καὶ Ἀγνῆς ausgefallen sind und dann mit Facius ἢ δὲ Ἀγνὴ Κόρης τῆς Δ. zu lesen ist. Dann heisst es weiter: τὰ δὲ ἐς τὰς Θεὰς τὰς μεγάλας (δρῶσι γὰρ καὶ ταύταις ἐν Καρνασίῳ τὴν τελετήν) ἀπόρρητα ἔστω μοι· δεύτερα γάρ σφισι νέμω σεμνότητος μετὰ γε Ἐλευσίνια. ὅτι δ' ὕδρια τε ἢ χαλκῆ, τὸ εὔρημα τοῦ Ἀργείου στρατηγοῦ, καὶ Εὐρύτου τοῦ Μελανέως τὰ ὅστ' ἀφυλάσσετο ἐνταῦθα, δηλῶσαί με καὶ ἐς ἅπαντας οὐκ ἀπεῖργε τὸ ὄνειρον.

Auf diese ganze Oertlichkeit und ihre Geheimfeier wirft die grosse Inschrift ein unerwartetes Licht, welche den Gegenstand dieser Abhandlung bildet.

Herr Antonios Blastos, Lehrer in Andritsena, war am 10. Novbr. 1858 nach Kalamae gegangen und hörte hier, dass in einem Dorfe Konstantinoi des Demos Andania Inschriften aufgefunden worden seien. Auf seinem Rückwege suchte er sie auf und fand die Steine als Thürpfosten in der Kirche zu Konstantinoi eingemauert. Sie waren um die Mitte des September

2) Dies ἢ fehlt in den Handschr.

3) τὴν δὲ Ἰορὴν κατὰ τὸ ὄρος δεικνύουσι τὸ κατὰ τὴν Μεγαλόπολιν τῆς Ἀρκαδίας ὡς ἐπὶ τὴν Ἀνδανίαν ἰόντων, ἣν ἔφαμεν Οἰχαλίαν ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ κεκλήσθαι, οἱ δὲ τὴν νῦν Μεσόλαν οὕτω καλεῖσθαι φασί, καθήκουσαν εἰς τὸν μεταξὺ κόλπον τοῦ Ταῦγέτου καὶ τῆς Μεσσηνίας. Zu den Letzteren gehörte Pherekydes, denn bei dem Schol. des Sophokles Trach. 354 ist nach der Stelle des Strabo zu lesen: εἰς τὴν Οἰχαλίαν· ὠκεῖτο δὲ αὕτη ἐν ΜΕΣΟΛΗΙ τῆς Ἀρκαδίας, statt des verdorbenen ἐν ΘΟΤΑΛΗΙ, was man auf verschiedene Weise zu verbessern gesucht hat.



an einem Orte, der *Καμάραις* oder *Κεφαλόβρυσον* oder *Διβάρι* genannt wird, etwa 10 Minuten von dem Dorfe entfernt, ausgegraben worden, wo man schon früher häufig Gräber, Särge, Gefässe, Säulenköpfe und andere Alterthümer gefunden hatte. Es sind zwei viereckige Platten eines harten Steines, die erste 0,95 franz. Metre breit und 0,76 hoch, die andere 0,98 breit und 0,82 hoch; nach Blastos haben sie früher ein Ganzes gebildet. Die erste, sagt er, habe oben eine Kehlleiste, ihr oberer Theil sei also eben so vollständig erhalten, als der untere Theil der zweiten, während der untere Theil der ersten und der obere der zweiten Beschädigungen erlitten haben. Herr Blastos schrieb die Inschrift ab und schickte zwei Exemplare der Abschrift, eines in Capitalchen, das andere in Kursivschrift, an S. A. K(umanudes) in Athen, der sie in Kursivschrift in der athenischen Zeitung *Φιλόπατρις* vom 29. November 1858 abdrucken liess. Dies Blatt erhielt ich von meinem verstorbenen Freunde Ludwig Ross und nach ihm hat auch Gerhard in der Archäol. Zeitung, Anzeiger 120 S. 251\* ff., die in ihrer Art einzige Inschrift mitgetheilt. Aber Kumanudes hatte Herrn Blastos gebeten die Steine nochmals zu untersuchen. Dies geschah am 12. December, und es ergaben sich dabei nicht nur Verbesserungen für einzelne Stellen der ersten Platte, sondern in einer ganz neuen Abschrift, die Blastos von der zweiten Platte nahm, kommen 17 Zeilen vor Z. 59 und dann die Z. 85 ganz neu zum Vorschein, die er früher unleserlich gefunden oder übersehen hatte. Nach dieser Mittheilung liess Kumanudes die Inschrift im *Φιλόπατρις* vom 5. Januar d. J. zum zweitenmal abdrucken. Diesen Abdruck verdanke ich der Güte des Herrn Dr. A. Conze (vgl. *Philologus* 14 S. 235). Da aber Herr Blastos bemerkt hatte, dass auch die *rechten Seitenflächen* beider Platten, die in die Kirchenmauer eingefügt waren, Schrift zu tragen schienen, so ordnete die königliche Regierung an, dass die Platten aus der Mauer herausgenommen würden. Hierauf nahm Blastos wieder eine neue Abschrift von der ganzen Inschrift und sendete sie nebst einem Abklatsch eines grossen Theils derselben an Herrn Kumanudes. So konnte dieser im *Φιλόπατρις* vom 28. März d. J. einen dritten Abdruck geben, der nicht nur manche Verbesserungen und kleine Vervollständigungen des früher Mitgetheilten bietet, sondern auch hinzufügt, was auf der rechten Seitenfläche beider Platten geschrieben ist. Die Breite dieser Seitenfläche



beträgt 0,19 Metre. Danach steht es nun auch fest, dass die beiden Platten zwar nicht ursprünglich einen einzigen, in der Mitte später durchgebrochenen Stein ausmachten: dagegen spricht die irrthümliche Wiederholung der beiden letzten Zeilen (53. 54) des ersten Steines zu Anfang des zweiten (55. 56): aber dass sie so übereinander gestellt und mit einander verbunden waren, um als ein Stein betrachtet zu werden, von dessen gemeinsamer Stirnseite man auf die gemeinsame Seitenfläche weiterlesen sollte. Sowol die untere Seite des ersten, als die obere des zweiten sind beschädigt und daher kommt die lückenhafte Beschaffenheit der Zeilen 52 ff. Auch zu Anfang fehlt nicht nur eine Ueberschrift oder eine einleitende Bemerkung, sondern, wie Z. 132 zeigt, wo auf eine Bestimmung Bezug genommen wird, die jetzt nicht vorhanden ist, noch manche andere Anordnung. Jedoch findet sich nirgends eine Angabe, die dafür einen äussern Anhalt böte. Der jetzt folgenden Bearbeitung liegt natürlich der dritte Abdruck zu Grunde, für dessen gütige Mittheilung ich Herrn Kumanudes selbst zu grossem Danke verpflichtet bin.

Ueber die Beschaffenheit der Schrift lässt sich nur nach den wenigen Angaben der Herrn Blastos und Kumanudes urtheilen, da ein Facsimile nicht vorliegt. Nach ihnen zeigen die Köpfe aller Buchstaben kleine Striche (*γραμμίδια*), O und Θ sind kleiner als die übrigen Buchstaben, das Iota quiescens ist überall daneben gesetzt, von Interpunction und Spiritus zeigt sich keine Spur. Nach dem, was über die kleinen Striche an den Köpfen der Buchstaben angegeben wird, sollte die Inschrift in die letzten Jahrzehnte vor Christi Geburt gehören (Franz elem. epigr. gr. p. 246). Wir werden sehen, dass eine Angabe in der Inschrift selbst ziemlich auf dasselbe Ergebniss führt. Die Zeilen haben nicht so ungleiche Länge, als dies nach den Abdrücken scheinen könnte, sondern dieselbe ist höchstens um zwei Buchstaben verschieden. Vor und nach den Paragraphentiteln ist immer der Raum eines Buchstabens leer gelassen.

Ich gebe nun zuerst die Inschrift selbst, und zwar so, dass alle Abweichungen von dem dritten Abdruck und die in diesem aufgenommenen Vermuthungen des Herrn Kumanudes genau angegeben sind; die Ergänzungen, bei denen nichts bemerkt ist, rühren ebenfalls von Kumanudes her. Absetzung nach den Zeilen schien durch nichts geboten und eher für das Verständniss



hinderlich: ein kleiner senkrechter Strich aber bezeichnet den Beginn einer neuen Zeile. 1 = erster, 2 = zweiter, 3 = dritter Abdruck im Philopatris, S = meine Vermuthung.

Περὶ ἱε]ρωῶν καὶ ἱεραῶν. Ὁ γραμματεὺς τῶν συνέδρων τοὺς γενη-§.1.  
 θέντας ἱεροὺς ὀρκιζάτω παραχρηῆμα, ἄμ μή τις ἀρρωσ[τεῖ, | ἱερωῶ]ν καιο-  
 μένων, αἷμα καὶ οἶνον σπένδοντας, τὸν ὄρκον τὸν ὑπογεγραμμένον· Ὁμνύω  
 τοὺς Θεούς, οἷς τὰ μυστήρια ἐπιτ[ε]λεῖται, ἐπιμέλειαν ἔξεν, ὅπως 2  
 γίνηται τὰ κατὰ τὰν τελετὰν θεοπρεπῶς καὶ ἀπὸ παντὸς τοῦ δικαίου,  
 καὶ μήτε αὐ|[τ]ὸς μηθὲν ἄσχημον μηδὲ ἄδικον ποιήσεν ἐπὶ καταλύσει  
 τῶν μυστηρίων μηδὲ ἄλλω ἐπιτρέψειν, ἀλλὰ κατακολου|θήσεν τοῖς 4

Z. 1. ὀρκιζάτω. In dem Abklatsch sei das ξ, sagt K. 3, nicht sehr deutlich, aber ebenso heisst es Z. 135 und Z. 37. 93 χωραζάντω. Ahrens dial. dor. p. 89 ff. Doch steht ἐξορκίσεν Z. 5. — ἄμ. Ebenso Z. 14 τὰμ, 48 ἐμ. 47 ἐγλογευόντοις, 67 ἐγδόντω, 68 ἐγδιδόντες, 111 ἐγδιδόντω (also auch 59 ἐγδόμεν). 71, 73, 110 ἐγδεξάμενος. 61 ὑπεχθέματι. Dagegen 117 συνλειτουργούντω, 153 συνλειτουργή-  
 σουτας. 46 ἀνάγκη. Seidler Rh. Mus. 3 p. 190. Rose Inscr. gr. proleg. p. xlii. Franz elem. epigr. gr. p. 126 f. Keil Inscr. boeot. p. 188. Boeckh Monatsb. d. K. Preuss. Ak. d. Wiss. 1853 p. 149. Sauppe Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1853 p. 35 und Gymn. Progr. v. Weimar 1856 p. 16. Ahrens dial. dor. p. 358. — ἀρρωσ[τεῖ] 3: ἀρρωσ[τῆ] 2. Die Inschrift hat überall die Endung εῖ (Ahrens p. 293 ff.): Z. 6 θέλει, 25 ἔχει, 70 καθαίρει, 85 κατακρίνει, 107 ἀποκωλύει, λαμβάνει, 110 παρέχει. 44. 105. 112 ποιεῖ, 68. 74 δοκεῖ, 87 ζεῖ, 39 συντελεῖται, 50. 58 εἶ. 50 πέσει, 91 δόξει, 122 καταστάσει, 13. 89. 106 κατασκευασθεῖ, 44 κατακριθεῖ, 48. 62. 65 ἐπιτε-  
 λεσθεῖ, 106 μερισθεῖ, 116 δοκιμασθεῖ. — Z. 2 ἱερωῶ]ν Meineke (wie auch ich ergänzt hatte). Obgleich Kumanudes eher ein A, als ein N im Abklatsch zu erkennen glaubt, so kann doch die Herstellung eines Genitivs nicht zweifelhaft sein. Bergk (Jahrbb. d. Philol. LXXIX p. 191) will λύχνων. Aber die folgenden Worte (σπένδειν) und Z. 27 ἐπὶ τῶν αὐτῶν ἱερωῶν zeigen, dass hier von den bei Eidesleistungen herkömmlichen Opfern die Rede ist (Hermann relig. Alt. §. 22, 9 ff.). Vergilius *Æ.* 12, 201: *tango aras mediosque ignis et numina testor.* Aehnlich Corp. Inscr. 3137 Z. 48: ὀρκισάτωσαν αὐτοὺς οἱ ἐξετασται ἐπὶ τοῦ Μητροῦ ἱεροῖς νεοκαύτοις. — Z. 3. ἀπὸ παντὸς τοῦ δικαίου. Dionys. ant. rom. 3, 26 ἐπαινεῖν τὴν ἀναχώρησιν — ὡς ἀπὸ παντὸς τοῦ βελτιστοῦ γενομένην. Andere Beispiele Späterer hat Schäfer z. Bos. Ell. p. 194. Ebenso schon Thuk. 1, 15. 77. 3, 10. 11 und öfter ἀπὸ τοῦ ἴσου oder ἀπὸ τῆς ἴσης. — Z. 4. μηθὲν. Die Inschrift hat überall θ. — μηδὲ ἄλλω. Wohl μήτε ἄλλω. —



γεγραμμένοις, ἐξορκίσειν δὲ καὶ τὰς ἱεράς καὶ τὸν ἱερῆ κατὰ τὸ διάγραμμα.  
 εὐορκοῦντι μὲν μοι εἴη ἅ τοῖς εὐσεβέοις, ἐφιορκοῦντι δὲ τάναντία. Ἄν  
 δέ τις μὴ θέλει ὀμνύειν, ζαμιούτω δραχμαῖς χιλίαις καὶ ἄλλον ἀντὶ τούτου  
 6 κλαρωσά|τω ἐκ τᾶς αὐτᾶς Φυλᾶς. Τὰς δὲ ἱεράς ὀρkiζέτω ὁ ἱερεὺς καὶ  
 οἱ ἱεροὶ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Καρνείου τᾶ πρότερον ἡμέρα τῶν μυστη|ρίων τὸν  
 αὐτὸν ὄρκον, καὶ ποτεξορκιζόντω. Πεποίημα δὲ καὶ ποτὶ τὸν ἄνδρα  
 8 τὰν συμβίωσιν ὀσίως καὶ δικαίως. Τὰν δὲ μ[ῆ] | θέλουσαν ὀμνύειν  
 ζαμιούντω οἱ ἱεροὶ δραχμαῖς χιλίαις καὶ μὴ ἐπιτρεπόντω ἐπιτελεῖν τὰ  
 κατὰ τὰς Θυσίας μηδὲ μετ[έ]|χειν τῶν μυστηρίων, αἱ δὲ ὀμόσασαι  
 ἐπιτελούντω. οἱ δὲ γεγεννημένοι ἱεροὶ καὶ ἱεραὶ ἐν τῷ πέμπτῳ καὶ πεντη-  
 10 κοστῷ | ἔτει ὀμοσάντω τὸν αὐτὸν ὄρκον ἐν τῷ ἑνδεκάτῳ μηνὶ πρὸ τῶν  
 2 μυστηρίων. Παραδόσιος. Τὰν δὲ κάμπτραν καὶ τὰ | βιβλία, ἃ δέδωκε

Z. 5. εὐσεβέοις. Vgl. 12 ἐπικατασταθέντοις, 41 ἐπιτελούντοις, 47 ἐγλογευόντοις, 48 πάντοις, 73 δοκιμασθέντοις, 178 πλειόντοις. Es kommt kein Dativ nach der Form der 3. Deklination vor. Vgl. Ross inscr. gr. ined. 1 p. 24, Ahrens dial. aeol. p. 236 f. dor. p. 230 f. Curtius anecd. delph. p. 90 f. Keil schedae epigraph. p. 27. Ebenso Rangabé ant. hell. 692, 4 Πηρέοις und 24 ἀρχόντοις, Inschr. von Thuria bei Vischer Epigr. und arch. Beitr. aus Griech. 38, 30 κατασταθέντοις, Inschr. von Phigalea (Archäol. Anz. 1859 p. 112\*) Φιαλέοις und πολέοις. — Z. 6. ἐφιορκοῦντι. Ahrens dial. dor. p. 83. — δραχμαῖς χιλίαις. Dieselbe hohe Strafe Z. 9 für die ἱεραὶ, die nicht schwören wollen, 52 für die fünf Finanzbeamten, und zwar noch zu der Erlegung des doppelten Betrags veruntreuter Summen. δισχίλιαι δραχμαὶ Z. 64 für den, der die Festeinnahmen für anderes als die Mysterienfeier zu verwenden beantragt, und für den Schatzmeister, der sie anders verwendet hat. Geringere Ordnungsstrafen von 20 Drachmen Z. 79. 104. 108. 112. 164. — Z. 7. ποτεξορκιζόντω. Die Präposition überall in dieser Form in der Inschrift (vgl. Ahrens d. dor. p. 296). — Z. 11. Παραδόσιος. Sonderbarer Weise wird in diesen Paragraphentiteln bisweilen περὶ bei dem Genitiv wiederholt (Z. 45. 80. 86), meist nur der Genitiv gesetzt, so dass περὶ aus dem Früheren ergänzt werden muss. — κάμπτραν. Offenbar ist ein Kästchen zu verstehn, in welchem die heiligen Bücher lagen. Gloss. Philox. p. 96: κάμπτρα· campsa, arca. καμπτροποιός· campsarius. Geopon. 10. 21, 10. 28, 2 καμπτριὰ. capsae waren die gewöhnlichen Behälter für Bücher: Heind. z. Hor. Sat. 1. 4, 22. Bergk irrt also, wenn er a. a. O. p. 192 καμπτήρ vergleicht und an eine Art στήλη denkt. Mit den heiligen Büchern selbst sind die γράμματα zu vergleichen, die nach Paus. 8. 15, 2 zu Pheneos bei der grösseren Mysterienfeier den Mysten vor-



Μνασίστρατος, παραδιδόντω οἱ ἱεροὶ τοῖς ἐπικατασταθέντοις, παραδιδόντω  
 δὲ καὶ τὰ λοιπά, ὅσα | ἂν κατασκευασθεῖ χάριν τῶν μυστηρίων. Στε-<sup>12</sup>  
 Φάνων. Στεφάνους δὲ ἔχόντω οἱ μὲν ἱεροὶ καὶ αἱ ἱεραὶ πῖλον λευκόν, | τῶν<sup>3</sup>  
 δὲ τελουμένων οἱ πρωτομύσται στλεγγίδα. ὅταν δὲ οἱ ἱεροὶ παραγγείλωντι,  
 τὰ μὲν στλεγγίδα ἀποθέσθωσαν, | στεφανούσθωσαν δὲ πάντες δάφνα. 14  
 Εἵματισμοῦ. Οἱ τελούμενοι τὰ μυστήρια ἀνυπόδετοι ἔστωσαν καὶ 4  
 ἔχόντω τὸν | εἵματισμὸν λευκόν, αἱ δὲ γυναῖκες μὴ διαφανῆ, μηδὲ τὰ  
 σαμεῖα ἐν τοῖς εἵματίοις πλατύτερα ἡμιδακτυλίου, καὶ αἱ | μὲν ἰδιώτιες 16

gelesen wurden, und die libri, welche nach Appuleius Metam. 11, 16 der Isispriester aus dem Allerheiligsten hervorholte, um daraus die der Weihe vorangehenden Gebräuche vorzulesen. — Z. 13. *στέφανος* wird hier auffallend in weitem Sinne für das, was den Kopf umgiebt, auf den Haaren ruht, gebraucht (vgl. den *στέφανος* der Hera zu Argos, Paus. 2. 17, 4) und *πίλος* eben so eigenthümlich, fast in dem Sinne von *ταινία*, wollene Binde. — *αἱ ἱεραὶ* 3: *ἱεραὶ* 1. 2. — Z. 14. *πρωτομύσται*. Vgl. Z. 50. 70. Sonst nur aus Achilles Tat. 3, 22 bekannt. — *στλεγγίδα*. Der Gebrauch für eine Art von Kopfschmuck ist auch sonst bekannt. Pollux 7 §. 179: *ἔστι δὲ καὶ ἕτερόν τι στλεγγίς, δέρμα κεχρυσωμένον, ὃ περὶ τῆ κεφαλῆ φοροῦσιν*. Adr. Heringa zu Erotianus p. 328 f. Müller Archäol. §. 340, 4. Gerhard Berlins ant. Bildw. p. 374. — Z. 15. Die sonst nicht vorkommenden Formen *εἵματισμός* und *εἵματιον* für *ἱματισμός* und *ἱμάτιον* haben neben *εἶμα* nichts Auffallendes: vgl. *ἀποτεισάτω* 63. Dass die Männer unbeschuhet gehn, die Frauen (Z. 23) nur sehr geringes Schuhwerk tragen sollen, gehört zu der für die heilige Feier vorgeschriebenen Einfachheit und Züchtigkeit der Kleidung. — Z. 16. *λευκόν*. Alle Geweihten, wenigstens die Männer, sollen *weiss* gehn, wie die priesterliche Kleidung zu sein pflegte. Pollux 4 §. 119: *πλὴν ἱερείων· ταύταις δὲ λευκί.* Aeschin. 3 §. 77: (Demosthenes) *στεφανωσάμενος καὶ λευκὴν ἐσθῆτα λαβὼν ἐβουθύτει*. Plut. Aristid. 21. Aehnlich ist die Angabe bei Lucian. Nigr. 14, dass am Panathenäenfest farbige Kleider zu tragen verboten war. Vgl. auch Athen. 5 p. 200. A. — *διαφανῆ*. Zu Horat. S. 1. 2, 101. Becker Charikles 3 p. 190. 193. Pollux 7 §. 76. — *σαμεῖα*. Diess kann hier und Z. 21 nur von *Besatzstreifen* verstanden werden, obgleich kein Wörterbuch diese Bedeutung angiebt. Doch geht darauf die Glosse des Philox. *σημεῖα· clavi*. Vgl. Semper, der Stil in d. techn. u. tekton. Künsten p. 151. Daraus erklärt sich auch, was bei M. Antoninus *εἰς ἑαυτὸν* 1, 17: *ἐν ἀνὴ βιοῦντα μήτε δορυφορήσεων χρῆζειν μήτε ἐσθῆτων σημειωτῶν μήτε λαμπάδων* das ganz falsch verstandene *σημειωτῶν*, und ebenso, was *χιτῶν λευκῶν ἄσημος* bei Pollux 4 §. 118 und Schol. d. Dio Chr. p. 789 Emp., ferner bei Hesychius und Schol. Arist. Av. 1294 *καλάσις· χιτῶν πλατύσημος* bedeute. Ueber diese meist purpurnen



ἔχοντω χιτῶνα λίνεον καὶ εἰμάτιον μὴ πλείονος ἄξια δραχμᾶν ἑκατόν,  
 αἱ δὲ παῖδες καλάσηριν ἢ σινδονίταν καὶ εἰμάτιον μὴ πλείονος ἄξια μνᾶς,  
 αἱ δὲ δοῦλαι καλάσηριν ἢ σινδονίταν καὶ εἰμάτιον μὴ πλείονος ἄξια  
 18 δραχμᾶν πεντήκοντα, αἱ δὲ ἱεραὶ αἱ μὲν γυναῖκες καλάσηριν ἢ ὑπόδυμα  
 μὴ ἔχον σκιὰς καὶ εἰμάτιον μὴ πλείονος ἄξια δύομνᾶν, αἱ δὲ [παῖδες]s  
 καλάσηριν καὶ εἰμάτιον μὴ πλείονος ἄξια δραχμᾶν ἑκατόν. ἐν δὲ τᾷ  
 20 πομπᾷ αἱ μὲν ἱεραὶ γυναῖκες ὑποδύ|ταν καὶ εἰμάτιον γυναικεῖον οὔλον,  
 σαμεῖα ἔχον μὴ πλατύτερα ἡμιδακτυλίου, αἱ δὲ παῖδες καλάσηριν καὶ  
 εἰμάτιον μὴ δια|φανές. μὴ ἔχέτω δὲ μηδεμία χρυσία μηδὲ Φῦκος μηδὲ  
 22 ψιμίθιον μηδὲ ἀνάδεμα μηδὲ τὰς τρίχας ἀνπεπλεγμένας μηδὲ ὑπο|δή-  
 ματα εἰ μὴ πύλινα ἢ δερμάτινα ἱερόθυτα. δίφρους δὲ ἔχοντω αἱ ἱεραὶ

Streifen selbst und ihren Gebrauch in Griechenland vgl. Becker Charikles 3 p. 206.  
 Anderes bedeutet ἄσημος im Edictum Diocletiani de rebus venalibus: Th. Mommsen  
 Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1851 p. 60 ff. 391 f. — Z. 17. καλάσηριν. Die  
 καλάσιρις war ursprünglich eine aus Aegypten eingeführte Art von kostbarem Unter-  
 kleid (χιτῶν): Pollux 7 §. 71. Fritzsche z. Arist. Thesm. p. 609. Dass sie später auch  
 in Korinth verfertigt wurden, zeigt Demokritos von Ephesos bei Athen. 12 p. 525. D.  
 Auch hier ist überall ein χιτῶν damit bezeichnet, wie der Gegensatz zu εἰμάτιον und  
 der Wechsel mit χιτῶν und ὑπόδυμα oder ὑποδυτις zeigen. Besonders kostbar  
 kann sie nicht sein, da zwar auch die Hierae, aber ebenso die Sklavinnen sie tragen.  
 Einen Gegensatz zu λίνεον Z. 17 darf man schwerlich annehmen, noch weniger in der  
 Schreibung mit ἦ eine Anspielung auf Σηρικὰ finden: das verbietet schon der geringe  
 Werth. Vielmehr waren wol auch die καλάσηρις und der σινδονίτης χιτῶν linnen,  
 und der Unterschied beruhte nur auf der Form, Verzierung und Farbe. ἦ ist also  
 wirklich für ἱ gesetzt, woran Ahrens d. dor. p. 183 zweifelte. — Z. 18. μνᾶς. Fast  
 sollte man meinen, dass nach der Scala: 100 Dr., 1 Mine, 50 Dr., ebenso Z. 20:  
 2 M., 100 Dr. eine Mine weniger als 100 Dr. gehabt habe. — Z. 19. σκιὰς. Das  
 Wort kann hier und Z. 24 nur einen bunten Saum oder Besatz bedeuten und so  
 steht es wohl auch in dem Frg. Menanders Inc. 33 (com. gr. 4 p. 244) τῆς σκιᾶς τὴν  
 πορφύραν πρῶτον ἐνυφαίνουσι. — Z. 20. ὑποδύ|ταν. Moeris p. 416 P.: χιτωνίσκος,  
 χιτῶν, Ἀτικῶς. ὑποδυτις καὶ ἐπεινδυτις Ἑλληνικῶς. — Z. 21. οὔλον. Weich  
 kann es hier nicht bedeuten, sondern soll wohl im Gegentheil zu geglättet, glänzend  
 die rauh gelassene (nicht degatirte) Wolle bezeichnen. — Z. 22. ψιμίθιον. Ueber  
 die Orthographie Pierson z. Moeris p. 418. — ἀνπεπλεγμένας. Also aufgelöste  
 und über den Nacken hinabhängende Haare sollen die Theilnehmerinnen des Zuges  
 tragen. — Z. 23. ἱερόθυτα, von den Häuten geschlachteter Opferthiere. Aehnlich



εὐσύνους στρογγύλους καὶ ἐπ' [αὐ]τῶν ποτικεφάλαια | ἢ σπῖρα λευκά,  
 μὴ ἔχοντα μήτε σκιάν μήτε πορφύραν. ὅσας δὲ δεῖ διασκευάζεσθαι εἰς  
 θεῶν διάθεσιν, ἐχόντω τὸν εἵματισμόν, | καθ' ὃ ἂν οἱ ἱεροὶ διατάξωσι. 24  
 ἂν δέ τις ἄλλως ἔχει τὸν εἵματισμόν παρὰ τὸ διάγραμμα, ἢ ἄλλο τι  
 τῶν κεκωλυμένων, μὴ ἐπιτρεπέ|τω ὁ γυναικονόμος καὶ ἐξουσίαν ἐχέτω  
 λυμαίνεσθαι, καὶ ἔστω ἱερά τῶν θεῶν. Ὁρκος γυναικονόμου. Οἱ δὲ 5

Aristoph. Av. 1256: μηδέ τιν' ἱερόθυτον ἀνὰ δάπεδον ἔτι τι τῆδε βροτιῶν θεοῖς  
 ἀμπέμπειν καπνόν. — εὐσύνους. Dem Sinn nach schlägt Meineke Archäol.  
 Anz. 120 p. 257 \* richtig vor οἰσύνους. Aber die Form ist doch wohl nicht zu än-  
 dern. — Z. 24. σπῖρα Meineke a. a. O.: σπῖραν 3. σπείρον heisst nach Pollux 7  
 §. 78 und Hesychius u. d. W. bald so viel als ῥάκος, bald allgemein *Kleid*. Eustathius  
 z. Dionys. Perieg. 1156: σπείρον ὀνομάζεται τὸ εἰς τοῦτο (neml. τὸ σπαργανεῖν)  
 χρησιμεῖον ὕφασμα. Und so braucht es Euphorion frg. 48 M.: νυμφιδίου σπείροιο  
 παρακλίνασα καλύπτρον. Also kann es hier sehr gut ein Stück Zeug, eine Decke  
 bedeuten. ποτικεφάλαια aber fordert auch den Plural σπῖρα. — ὅσας S: ὅσα 3.  
 Offenbar ist das Subjekt zu ἐχόντω in dem Satze ὅσα — διάθεσιν enthalten; das ist  
 es aber nur, wenn wir ὅσας schreiben. Denn dass auch hier von Frauen die Rede  
 sei, zeigt das Vorhergehende und Folgende. διάθεσις aber heisst bei Späteren bis-  
 weilen *Darstellung*, im Bild oder in Worten. Plutarch. Mor. p. 20. B: ἢ τῶν φάτων  
 διάθεσις ἔργων καὶ μίμησις — οὐκ ἔβλαψε τὸν ἀκροώμενον. p. 17. B: αἱ περὶ τὰς  
 νεκυίας τερατουργίαι καὶ διαθέσεις — οὐ πάνυ πολλοὺς διαλανθάνουσι. Athenaeus  
 5 p. 210. B: οὕτως γὰρ καὶ Πολέμων ὁ περιηγητὴς εἶπεν ἐν τρίτῳ τῶν πρὸς Ἀδαῖον  
 καὶ Ἀντιγονοῦ, ἐξηγοῦμενος διάθεσιν ἐν Φλιεῦντι κατὰ τὴν πολεμάρχειον στοάν  
 γεγραμμένην ὑπὸ Σίλλακος τοῦ Ῥηγίνου. Vgl. H. Steph. u. d. W. p. 1150. Preller  
 Polemon. frgm. p. 100 f. Ich glaube also, dass der Sinn des Satzes ὅσας δὲ δεῖ δια-  
 σκευάζεσθαι εἰς θεῶν διάθεσιν sei: *diejenigen aber, welche zur Darstellung von*  
*Göttern ausgestattet werden müssen*, und finde darin die Angabe, dass bei der mysti-  
 schen Weihe πάθη der Götter, namentlich wol der Demeter und Hagna, dargestellt  
 wurden, wie in Eleusis. — Z. 25. ἄλλως S: ἄλλοι 1. 2. 3. aber es ist nur von  
 Frauen die Rede, die, wenn ἄλλοι stände, verkehrter Weise gerade der Strafgewalt  
 des Gynäkonomos entnommen würden. ὁ steht in der Inschrift mehreremale für ὦ:  
 vgl. Z. 47 ὁσαύτως. — Z. 26. λυμαίνεσθαι kann hier nicht bedeuten *verderben*,  
 zu *Grunde richten*, wie in dem untergeschobenen Zeugnis bei Demosth. 21 §. 22 καὶ  
 τινὰ μὲν αὐτῶν ἐλυμήνατο so viel ist als §. 16 διέφθειρεν: denn dann hätten die  
 Sachen dem Heiligthume nichts mehr genützt. Es muss heissen: gewaltsam die Kleider  
 nehmen und so die, welche sie trägt, ihres Schmucks berauben und blossstellen. —



26 ἱεροὶ, ὅταν καὶ αὐτοὶ ὁμό|σωντι, ὀρκιζόντω τὸν γυναικονόμον ἐπὶ τῶν  
 27 αὐτῶν ἱερῶν, Εἴ μὲν ἔξεν ἐπιμέλειαν περὶ τε τοῦ εἵματισμοῦ καὶ τῶν  
 6 λοιπῶν τῶν | ἐπιτεταγμένων μοι ἐν τῷ διαγράμματι. Πομπᾶς. Ἐν δὲ  
 28 τῷ πομπᾶ ἀγείσθω Μνασίστρατος, ἔπειτα ὁ ἱερεὺς τῶν Θεῶν, οἷς | τὰ  
 7 μυστήρια γίνεταί, μετὰ τᾶς ἱερέας, ἔπειτα ἀγωνοθέτας, ἱεροθύτας, οἱ  
 29 αὐληταί, μετὰ δὲ ταῦτα αἱ παρθένοι αἱ ἱεραί, καθὼς ἂν λά|χωντι,  
 ἀγούσαι τὰ ἄρματα, ἐπικείμενα κίστας ἐχούσας ἱερὰ μυστικά· εἶπεν ἃ  
 30 Θοιναρμόστρια ἃ εἰς Δάματρος καὶ αἱ ὑποθοινα[ρ] | μόστρια, αἱ ἐμβεβα-  
 κυῖαι, εἶπεν ἃ ἱερεα τᾶς Δάματρος τᾶς ἐφ' ἵπποδρόμῳ, εἶπεν ἃ τᾶς ἐν  
 Αἰγίλα, ἔπειτα αἱ ἱεραὶ κατὰ μίαν, κα|θὼς κα λάχωντι, ἔπειτα οἱ

Z. 28. μοι. Man muss also die Worte als direkte Rede des Schwörenden selbst fassen, als ginge ὁμνύω voran, wie Z. 2, nicht als indirekte Anführung des von ihm zu Schwörenden. — ἀγείσθω S: ἀγείστω 3. Καθαρόν τὸ τ̄ ἐν τῷ ἐκτύπῳ. Kumanudes. Es kann nur ein Versehen des Steinarbeiters sein. — ἔπειτα und εἶπεν heisst es wiederholt (vgl. Ahrens d. dor. p. 384), nur einmal Z. 29 steht ἔπειτα (τὸ ἄ τοῦ ἐπιῶ-ρήματος ἐδῶ καθαρὸν. K. 3). — Z. 29. ἂν] τὸ ἂν καθαρὸν ἐδῶ, ἐν ᾧ κατωτέρω τὸ κα ἐν τῇ αὐτῇ φράσει δίς. K. Im Gebrauche dieser Partikeln schwankt die Inschrift. Während das dorische κα in καθὼς κα 32 zweimal und 33, ὅσα κα 53. 61. 76. 81. 85 zweimal, 88. 89, ὅς κα 36. 60. 168, ὅ τι κα 64 steht, findet sich καθὼς ἂν 42. 82. 106. 116, μέχρι ἂν 62, ἕως ἂν 87, ὅσα ἂν 13, ὅς ἂν 25. 35. 50. 58. 91. 93. 115. 161. Dazu ὅταν 14. 26. 89. Vgl. Ahrens d. dor. p. 381. — Z. 30. ἐπικείμενα Meineke p. 257\*: ἐπικειμέναι 3. Die Konstruktion wird durch die von Markl. zu Eur. Suppl. 715 und L. Dindorf zu H. Steph. Thes. u. d. W. p. 1625 gegebenen Beispiele aus Späteren gerechtfertigt. — ἃ εἰς die für den Demetertempel. Vgl. Andoc. 1 §. 11 τοῖς στρατηγοῖς τοῖς εἰς Σικελίαν, Isaeus 9 §. 1 μετὰ τῶν εἰς Μιτυλήνην στρατιωτῶν, und die Ausdrücke χορηγεῖν, ἄρχεῖν, θύειν εἰς: Hemst. zu Arist. Plut. p. 456. Schömann zu Isaeus p. 308. 314. 372. 388. — Z. 31. αἱ ἐμβεβακυῖαι. Der Sinn muss sein: die, welche ihr Amt wirklich angetreten haben. Man wollte dadurch wohl unmöglich machen, dass jemand die Wahl suche und annehme, um die damit verbundenen Ehren zu geniessen, und doch nichts dafür thue. ἐμβαίνειν hat nicht selten die Bedeutung anfangen, so Plat. Legg. 3 p. 686 C: εὐτυχῶς πως ἐμβεβήκαμέν γε εἰς τινα σκέψιν ἱκανήν. Dionys. rhet. p. 724 R.: εἰς ἔτος ἦν ἐμβεβηκῶς ἐπτακαιδέκατον. Aehnlich ist οἱ ἐνεστακότες Κόσμοι Corp. Inscr. gr. 2556, 77 und τοὶ ἄρχοντες οἱ ἐνεστακότες 2525. b. C, 20. — Z. 31. Αἰγίλα S: Αἰγίλα 3. τὸ ἐκτυπον δὲν δεικνύει προσγεγραμμένον ἰῶτα· ἄρα τὸ ὄνομα ἐν γενικῇ πτώσει. K. Die Insel



ἱεροί, καθὼς καὶ οἱ δέκα διατάξωντι· ὁ δὲ γυναικονόμος κλαρούτω τὰς τε  
 ἱεράς καὶ παρθένους, καὶ ἐπιμέλειαν | ἐχέτω, ὅπως πομπεύωντι, καθὼς 32  
 καὶ λάχωντι. ἀγέσθω δὲ ἐν τῇ πομπῇ καὶ τὰ θύματα, καὶ θυσάντω  
 τῇ μὲν Δάματρι σὺν ἐπίτοκα, Ἐρμᾶ|νι κριόν, Μεγάλοις θεοῖς δάμαλιν  
 σὺν, Ἀπόλλωνι Καρνείῳ κάπρον, Ἀγνᾶ ὄϊν. Σκανᾶν. σκανᾶν δὲ μὴ 7  
 ἐπιτρεπόντω οἱ ἱεροὶ μηθένα ἔχειν ἐν | τετραγώνῳ μείζω ποδῶν τριάκοντα, 34  
 μηδὲ περιτιθέμεν ταῖς σκαναῖς μήτε δέρρεις μήτε αὐλείας, μηδὲ ἐν ᾧ  
 ἂν τόπῳ περιστεμ|ματώσωντι οἱ ἱεροί, μηθένα τῶν μὴ ὄντων ἱερῶν ἔχειν

an der lakonischen Küste (j. Cerigotto; Curtius Pelop. 2 p. 331. Meineke z. Steph. Byz. 1 p. 41) kann nicht gemeint sein; dagegen geht wohl Paus. 4. 17, 1 ἔστι δὲ Αἰγίλια τῆς Λακωνικῆς, ἐνθα ἱερὸν ἴδρυται ἅγιον Δῆμητρος auf denselben Ort, dessen Lage unbekannt ist. Wie ein Genitiv Αἰγίλια hier erklärt werden solle, weiss ich nicht. Daher nehme ich den Ausfall des Iota adscriptum an und schreibe bei Paus. Αἰγίλια. — Z. 33. ἐπίτοκα. Vgl. Z. 70. Eine dritte Form zu ἐπίτεξ und ἐπίτοκος (parturiens, gravida), über die Lobeck zu Phrynich. p. 333 u. Paralip. p. 278 zu vergleichen ist. Sie ist wohl als metaplastische Form neben ἐπίτοκον, veranlasst durch ἐπίτεκα, anzusehn. — Ἐρμᾶνι. Vgl. Z. 71. Hymnus in Isim v. 10: διφραλίω δ' Ἐρμᾶνος ἀπόκρουφα σύμβολα δέλτων. Diese Form verhält sich zu Ἐρμᾶων (Hesiod. frg. 46), wie Ποσειδᾶν zu Ποσειδάων, neben denen auch Ποσειδάς vorkommt (Ahrens d. dor. p. 243 ff.), wie Ἐρμᾶς und Ἐρμῆς neben jenen. An die Form mit ν̄ als die ältere schliesst sich ἐρμηγεύειν an. — Z. 34. δάμαλιν σὺν. Gewöhnlich wurden ὁ δαμάλης und ἡ δάμαλις nur von jungen Ochsen und Kühen gebraucht (Aristoph. Byz. bei Eustath. z. Od. p. 1625, 43. Nauck Aristoph. Byz. p. 104. 110), so dass sie im Gegensatz zu μόσχοι und πρόξες die geschlechtliche Reife bezeichnen (G. Herm. z. Eur. Bacch. 730). Babrius 37, 1. 7 δαμάλης = μόσχος ἀδμής. Von Schweinen kommt es wohl hier allein vor, aber der Zusatz διαιτῆ Z. 71 bestätigt die gegebene Erklärung. — κάπρον. Aristoph. Byz. b. Eustath. z. Od. 1752, 18: τῶν σῶν οἱ μὲν τέλειοι καὶ ἐνόρχει κίπροι. Nauck p. 102 f. — Z. 35. περιτιθέμεν 1. 2: περιτεθέμεν 3. — δέρρεις. Thuc. 2, 75: καὶ προκαλύμματα εἶχε δέρρεις καὶ διφθίρας. Hesych. δέρρεις· τὸ παχὺ ὕψοςμα, ᾧ εἰς παραπέτασμα ἐχρῶντο. und δερριδογόμοφοι πύλαι· δέρρεις ἔχουσαι παραπέτασμα. cf. Meinek. com. gr. 2 p. 418. — αὐλείας. Bekk. anecd. p. 463, 17: αὐλαία· τὸ τῆς σκηνῆς παραπέτασμα. Cosmas Indicopleustes topogr. christ. p. 197. E: λέγοντες αὐλαίαν τὸ μέγα καὶ ποικίλον παραπέτασμα. Vgl. Hyperides fragm. 165. Die Form αὐλείαι ist sonst nicht bekannt, aber doch wohl nicht mit Meineke zu ändern. — περιστεμματώσωντι. Ἡ λέξις νέα. K. 1. Die Gränzen des für die Heiligen ausgeschiedenen Raumes werden durch

Hh



σκανιάν, μηδὲ παρερπέτω μηθεὶς ἀμύητος εἰς τὸν τόπον, ὃν καὶ περιστεμ-  
 36 μα|τώσωντι. χωραξάντω δὲ καὶ ὑδράνας. ἀναγραφάντω δὲ καὶ ἀφ' ὧν  
 01 δεῖ καθαρίζειν καὶ ἃ μὴ δεῖ ἔχοντας εἰσπορεύεσθαι [μηδὲ] δεῖ ἔχειν | ἐν  
 ταῖς σκαναῖς. μηθεὶς κλίνας ἐχέτω ἐν τᾷ σκανᾷ μηδὲ ἀργυρώματα πλείονος  
 38 ἄξια δραχμᾶν τριακοσιᾶν, εἰ δὲ μή, μὴ ἐπιτρεπόν|τω οἱ ἱεροί, καὶ τὰ  
 8 πλειονάζοντα ἱερὰ ἔστω τῶν θεῶν. Ἀκοσμούντων. ὅταν δὲ αἱ θυσίαι  
 καὶ τὰ μυστήρια συντελεῖται, εὐφραμεῖν πάν|τας καὶ ἀκούειν τῶν παραγ-  
 γελλομένων, τὸν δὲ ἀπειθοῦντα ἢ ἀπρεπῶς ἀναστρεφόμενον εἰς τὸ θεῖον  
 40 μαστιγούντω οἱ ἱεροί | καὶ ἀποκωλύοντω τῶν μυστηρίων. Ῥαβδοφόρων.  
 9 Ῥαβδοφόροι δὲ ἔστωσαν ἐκ τῶν ἱερῶν εἴκοσι, καὶ πειθαρχούντω τοῖς ἐπιτε-  
 λούν|τοισ τὰ μυστήρια, καὶ ἐπιμέλειαν ἐχόντω, ὅπως εὐσχημόνως καὶ  
 42 εὐτάκτως ὑπὸ τῶν παραγεγενημένων πάντα γίνηται, καθὼς ἂν | παραγ-  
 γέλλωντι οἱ ἐπὶ τούτων τεταγμένοι, τοὺς δὲ ἀπειθοῦντας ἢ ἀπρεπῶς  
 ἀναστρεφόμενους μαστιγούντω· ἂν δὲ τις τῶν ῥα|βδοφόρων μὴ ποιῇ καθὼς

geweihte Wollenfäden bezeichnet. Dionys. archaeol. 1, 15: (τὴν λίμνην) περιειρόξαντες κύκλω στέμμασι, τοῦ μηδένα τῷ νάματι πελάζειν, ἄβατον φυλάσσουσιν. — Z. 37. χωραξάντω. vgl. Z. 93. aufstellen. Kommt sonst nicht vor. — ὑδράνας. Wahrscheinlich gleichbedeutend mit περιρραντήρια, vgl. unten. — [μηδὲ.] Auf dem Steine ist eine Lücke, die Kumanudes mit καὶ ἃ ausgefüllt hat. Mir schien es sowohl nach dem unmittelbar Vorausgehenden, als nach dem ganzen Wesen solcher Rituale nur passend negative Bestimmungen aufzustellen. Eine solche Bestimmung, über den Werth, den das ganze Geräth in einem Zelte nicht übersteigen dürfe, folgt sogleich in der Verordnung selbst. — Z. 39. αἱ θυσίαι καὶ τὰ μυστήρια kommt ebenso von den eleusinischen Weihen vor, z. B. Rangabé antiqu. hellén. 813, 4 (vol. 2 p. 436): θυσίας δὲ καὶ μυστήρια κ[αὶ ἀγῶνας σταδι]ακούς τε καὶ σκηνικούς αὐτὸς ἐπιτελεῖν ἐψ[ηφίσαιτο. — Z. 40. τῶν παραγ- γελλομένων. Die Vergleichung von Z. 43 παραγγέλλωντι zeigt, dass die während der Feier von den Leitern gegebenen einzelnen Weisungen zu verstehn sind. — εἰς τὸ θεῖον] Meineke a. a. O. vermuthete εἰς τὸ ὄσιον, „ut satisfiat τῇ ὀσιότητι“. Er verband also die Worte mit μαστιγούντω. Aber da ἀπρεπῶς ἀναστρέφεσθαι etwa gleich viel bedeutet als ἀκοσμεῖν, so lassen sich die Worte εἰς τὸ θεῖον ganz gut als nähere Bestimmung zu diesem vorausgegangenen Ausdruck auffassen. Z. 43 ist der Zusatz weggelassen. — οἱ ἱεροί. d. h. die aus ihnen von den Zehnmännern gewählten ῥαβδοφόροι, vgl. Z. 41. 149. 167. — Z. 41. ῥαβδοφόροι· ῥαβδοῦχοι. Hesych. Bei Polybius und AA. der gewöhnliche Ausdruck für die *lictores* der Römer. — Z. 42. παραγεγενημένων. Man erwartet παραγινόμενων, aber der Sinn des



γέγραπται, ἢ ἄλλο τι ἀδικεῖ ἢ ποιεῖ ἐπὶ καταλύσει τῶν μυστηρίων,  
 κριθεῖς ἐπὶ τῶν ἱερῶν, ἂν κατακριθεῖ, μὴ | μετεχέτω τῶν μυστηρίων. 44  
 Περὶ τῶν διαφόρων. τὰ δὲ πίπτοντα διάφορα ἐκ τῶν μυστηρίων 10  
 ἐγλεγόντω οἱ κατασταθέντες ὑπὸ | τοῦ δάμου πέντε. εἰσφέροντω δὲ οἱ  
 ἄρχοντες ἀνάγκᾳ πάντες, μὴ δὲ τοὺς αὐτοὺς, τίμαμα ἔχοντα ἕκαστον  
 μὴ ἔλασσον ταλάν|του, καὶ τῶν κατασταθέντων παραγραψάτω ἅ 46  
 γερουσία τὸ τίμαμα, ὡσαύτως δὲ καὶ τὸ τῶν εἰσενεγκάντων. τοῖς δὲ  
 ἐγλογευόντοισι | τὰ διάφορα λειτουργεῖτω ὁ ἀργυροσκόπος. ὅταν δὲ ἐπιτε-  
 λεσθεῖ τὰ μυστήρια, ἀπολογισάσθωσαν ἐμ πάντοισι ἐν τᾷ πρώτῳ συν| 48

Perf. ist: *der zur Feier des Festes Erschienenen*. — Z. 44. ἀδικεῖ — ποιεῖ Meineke: ἀδικοῖ — ποιοῖ 3. — Z. 45. διαφόρων. Eigentlich ist τὸ διάφορον *das, worauf es ankommt*; dann *der Preis*, so Lucian. Hermot. c. 81: εἰ ῥημάτια παρὰ σοῦ προιάμενοι μηδέπω ἐκτετίκαμεν τὸ διάφορον. Solanus und Gesner zu Lucian. 2 p. 405 f. Frühzeitig hat sich daraus die Bedeutung *Geld* entwickelt, so b. Demosth. 47 §. 31: δεινὴ γὰρ ἢ πλεονεξία τοῦ τρόπου περὶ τὰ διάφορα. Vgl. §. 33. Polyb. 4, 18. 32, 13. Is. Casaub. zu Theophr. Char. 10. Alberti zu Hesych. 1 p. 974. So in unserer Inschrift Z. 89. Und zwar wird es in diesem Sinne meist so gebraucht, dass es das *ausgegebene Geld*, die *Ausgabe* bedeutet, vgl. Z. 53. 54. 60. Demosth. 32 §. 18: τὰ διάφορα ἀπολαβεῖν. Inschrift aus Salamis b. Rangab. ant. hell. 676, 6: ἂν τι προεισενέγκωσιν διαφόρου εἰς τὰ ἔργα. aus Eretria 689, 70: τὸ εἰς ταῦτα διάφορον. Aber auch das *eingennomene Geld*, die *Einnahme* ist bisweilen zu verstehn: z. B. in d. Inschrift bei Rang. 821. b, 8: καὶ τὸ λοιπὸν τοῦ διαφόρου καταχρήσασθαι. Und so wird es denn auch in unserer Inschrift Z. 45 und öfter gebraucht. *Kapital* im Gegensatz zu den Zinsen bedeutet es in der eretrischen Inschrift b. Rang. 689, 54. 61. 64. — Z. 46. εἰσφέροντω. Hier, wie Z. 47 und Z. 128, kann εἰσφέρειν nur *vorschlagen* bedeuten, wie Kumanudes richtig erkannt hat. — ἀνάγκᾳ. Vgl. über diese Schreibweise Buttm. ausf. Sp. 2 p. 380. Keil inscr. boeot. p. 126. — πάντες. Man könnte πάντας vermuthen, aber dagegen spricht die folgende Bestimmung eines Census. Man muss also annehmen, dass nicht ein einzelnes Beamtencollegium, sondern die Beamten als *Gesamtheit* die Vorschläge machen, dass aber doch die Namen der Einzelnen, die einen *der Fünfer* zuerst in Vorschlag gebracht haben, zugleich mit genannt werden sollen. — Z. 47. ὡσαύτως 3: Ὅσαύτως 3. — Z. 48. ἀπολογισάσθωσαν. *Bericht erstatten*, *Rechnung stellen*. Vgl. Aeschin. 3 §. 25 ἀπελογίζετο τὰς προσόδους τῷ δήμῳ. Vischer Epigr. u. archaeol. Beitr. p. 15. — ἐμ πάντοισι. Da es in der ersten ordentlichen Versammlung des Rathes geschehn soll, so kann ἐμ π. nicht heissen,



νόμῳ συναγωγᾷ τῶν συνέδρων· καὶ γραφὰν ἀποδόντω τῷ ἐπιμελητᾷ  
 παραχρῆμα, γράφοντες ἐπ' ὀνόματος τὰ πεπτωκότα δι[ά]φορα ἀπὸ τοῦ  
 καθαρμοῦ, καὶ ἀπὸ τῶν πρωτομυστᾶν τὸ ὑποστατικόν, καὶ ἂν τι ἄλλο  
 50 πέσει, καὶ τὰν γεγενημέναν ἔξοδον, καὶ [ὄ]τι ἂν εἴ|λοιπόν, καὶ ἀριθμη-  
 σάντω παραχρῆμα τῷ ταμίᾳ, καὶ ἔστωσαν ὑπόμαστροι, ἂν τι εὐρίσκωνται  
 ἀδικοῦντες, διπλασίου καὶ ἐπιτιμίου | [δραχμ]ᾶν [χι]λιαῖν, καὶ οἱ δικ[ασταὶ  
 μ]ὴ ἀφαιρῶντω μηθέν. οἱ δὲ ἐν τῷ πέμπτῳ καὶ πεντηκοστῷ ἔτει κα-  
 52 τεσταμένοι ἐξοδιασάντω καὶ Μνα|[σις]τράτῳ τὸ διδόμενον διάφορον εἰς τὸν  
 στέφανον ὑπὸ [τῶν συνέ]δρων, δραχμὰς ἑξακισχ[ιλί]ας. ἀποδόντω δὲ τῷ

wie man nach πάντες Z. 46 glauben könnte, vor der versammelten Gesamtheit der Beamten, sondern der Sinn muss sein: in öffentlicher Versammlung, nemlich des Rathes, bei der freilich auch die Beamten waren. Es bildet den Gegensatz zur Rechnungsablegung vor Einem oder Wenigen, bei geschlossenen Thüren. — συννόμῳ hier in ungewöhnlicher Bedeutung so viel als ἐννόμῳ. Oder ist dies nur wegen der folgenden Worte in συννόμῳ verdorben? — Z. 50. τὸ ὑποστατικόν. Von ὑποστῆναι, ὑφίστασθαι, auf sich nehmen, übernehmen (Z. 68); also ohne Zweifel Geld, was die Protomysten bei ihrem Eintritt in diesen höheren Grad der Weihe zu zahlen hatten: *Einstandsgeld*. — ὄτι] τὸ ὅ ἐγὼ ἐπρόσθεσα, ἂν καὶ ἐν τοῖς ὄνοσιν ἀντιγράφοις δὲν σημειοῦται τόπος γράμματος κενός. K. 1. — Z. 51. ὑπόμαστροι. Vgl. Z. 60. Nach Aristoteles bei Harpocr. u. μαστήρες waren μάστροι eine Behörde in Pellene, ähnlich den ζητηταὶ und μαστήρες anderer Orte (Boeckh Staatsh. d. Ath. 1 p. 213 f.), nach Hesych. μάστροι· παρὰ Ῥοδίους, βουλευτήρες (was wohl verdorben ist; vgl. Bernh. zu Suid. u. μαστήρες). Noch mehr passt für die Erklärung unseres Wortes Hesych. μαστρίαι· αἱ τῶν ἀρχόντων εὐθύναι. Also ist ὑπόμαστρος so viel als ὑπεύθυνος. — Z. 52. δικασταὶ μὴ von K. ergänzt nach Z. 64. — κατεσταμένοι. Vgl. Z. 92. 115. — 53—58. Diese Zeilen sind am schlechtesten erhalten. Zuerst hat schon Blastos bemerkt, dass die ZZ. 55. 56, die obersten der zweiten Platte, dieselben sind, wie 53. 54, die untersten der ersten Platte. Sie sind also nur durch Versehn wiederholt und geben den Beweis, dass die beiden Platten nicht ursprünglich éinen Stein bildeten: vgl. S. 226. Aber beidemale sind sie unvollständig erhalten. Auf dem Steine steht (nach K. 3) Z. 53: . . . διάφορον εἰς τὸν στέφανον ΥΠΟ . . . ΑΡΟΣ δραχμὰς ἑξακισχ . . . ας. ἀποδόντω δὲ τῷ ταμίᾳ καὶ ὅσα κα εἰ, Z. 54 . . . . . ΤΙΤΑΣΚΓ . . ΖΟΥΓΝΑ ἐν τῷ Καρνε-, dagegen Z. 55 . . . τράτῳ τὸ διδόμενον . . . . ., Z. 56 . . οεξωδιασμένα διάφορα ὑπὸ τοῦ ταμίου? καίτιο) Durch Kombination dieser beiden Ueberlieferungen hat K. den oben gegebenen Text hergestellt, nur dass ὑπὸ τῶν συνέδρων, ἐν τούτῳ τῷ ἔτει und εἰς τὰ ἐπι von mir



ταμία καὶ ὅσα κα εἶ | [πρ]οεξωδιασμένα διάφορα ὑπὸ τοῦ ταμίου [ἐν τούτῳ  
 τῷ ἔτει] εἰς τὰ ἐπι[σκευα] ζόμενα ἐν τῷ Καρνε|ασίῳ ἢ δαπανούμενα χάριν 54  
 τῶν μυστηρίων. τὸ δ[ὲ] λοιπὸν ἐκ τῶν σᾶτες διαφορῶν] ἐξοδιαζόντ[ω, ὅταν  
 κατασταθῶντι, εἰς τὰ] ἐπισκε[υα]|ζόμενα ἐν τῷ Καρνεασίῳ, καὶ ἄν  
 τινος ἔτι χρεία εἶ [ποτὶ τὰς ἐκ τούτων π]οθόδους, φερόντω γράφοντες  
 ῥη[τῶς, εἰς] ὃ ἄν χρεία εἶ, καὶ οἱ ἀρχ[ον]|τες καὶ οἱ σύνοδοι δογματο- 58

herrühren. Diese Ergänzungen, so wie die in den ZZ. 57. 58, sind unsicher, aber sie mussten versucht werden, um den Sinn des Erhaltenen festzustellen. Sie beruhen auf folgender Auffassung: Die Fünfer des Jahres, in dem die Verordnung erschien, waren kurz vor dem Fest gewählt, konnten also vor demselben nichts für die Baulichkeiten thun. Sie sollen daher nur die Einnahmen und Ausgaben während des Festes selbst nach dem Ende desselben verrechnen. Die des Jahres 55 aber, die wahrscheinlich bald nach der Wahl der Hieroi gewählt wurden, sollen das von der vorigen Feier an den Schatzmeister gekommene Geld alsbald in Empfang nehmen, davon im Karneasion die Baulichkeiten herstellen und, wenn jenes Geld dazu nicht reicht, unter Vorlegung detaillirter Pläne das noch nöthige von dem Schatzmeister erheben, sie sollen auch den Betrag des Kranzes an Mnasistratos zahlen, dann aber aus den Einnahmen am Feste die Vorschüsse des Schatzmeisters zurückerstatten, und im übrigen denselben Bestimmungen unterworfen sein, wie die Fünfer des Jahres 54. Nun kann aber die Zurückzahlung an den Schatzmeister Z. 53 und 59 nicht eine und dieselbe sein: ich nehme daher an, dass die erste die Zurückerstattung dessen ist, was der Schatzmeister des J. 54 von sich aus, als keine Fünfer da waren, für die Feier ausgegeben hat. Darauf gründet sich die Ergänzung ἐν τούτῳ τῷ ἔτει. Dass diese Auslagen nicht gleich von den Fünfern des J. 54 zurückgezahlt wurden, hatte wol seinen Grund in der provisorischen Natur derselben. Im einzelnen ist noch Folgendes zu bemerken. Z. 53. Die Auszahlung des Geldbetrags für einen Kranz an Mnasistratos erinnert an Corp. Inscr. 2347. c, 54: ὁ ταμίας Ἀρισταγόρας δότω Ὀνησάνδρῳ τὸ ἀποτεταγμένον εἰς τὸν στέφανον ἐκ τοῦ νόμου διάφορον ἀπὸ τῆς ἐγκυκλίου διοικήσεως. Mnasistratos war für seine patriotische Entsagung ein Kranz zuerkannt worden: er erhält, nachdem eine heilige Kasse gebildet ist, den Geldwerth dafür. — Z. 54. Καρνεασίῳ. So heisst der heilige Hain auch Z. 58 (62?), Καρνεάσιον Z. 65, dagegen Καρνάσιον bei Pausanias 4. 2, 2. 33, 4. 5. 6. Für jene Form spricht der Name der Καρνεᾶται zu Sparta (Herm. gottesd. Alt. §. 53, 30) und des Berges Καρνεάτης (Curtius Pelop. 2 p. 468). — Z. 57. λοιπὸν ἐκ τῶν σᾶτες (Ahrens d. dor. p. 65 f.) διαφορῶν, dann ὅταν κατασταθῶντι, ferner ποτὶ τὰς ἐκ τούτων und ῥη[τῶς εἰς] sind Ausfüllungen von mir. — Z. 59. δογματοποιεῖσθωσαν. Bisher nur aus



ποιείσθωσαν, ὅτι δεῖ τὸν ταμίαν ἐγδόμ]εν τὰ διάφορα, ἀπὸ δὲ τῶν  
 πιπτόντων ἐκ τῶν μυστηρίων ἀποκαθ[ι]στάσθω τῷ ταμίᾳ τὰ διάφορα.  
 καὶ ἀποδόντω γραφὰν τῷ ἐπιμελητᾷ περὶ ὧν καὶ διοικήσωντι, καὶ ἔστωσαν  
 60 ὑπόμαστοι, ἂν τι ἀδικήσωντι, καθὼς ἐπάνω γέγραπται, ὁ δὲ ταμίᾱς  
 ὅσον καὶ παραλάβει διάφορον λοιπὸν ἐκ τούτων, γραφέ[τ]ω ἐν ὑπεχθέματι  
 εἰς τὴν ἐπισκευὰν τῶν ἐν τῷ | [Καρνε]ασίῳ καὶ μὴ ἀναχρησάσθω εἰς ἄλλο  
 μηθέν, μέχρι ἂν ἐπιτελεσθεῖ ὅσων χρεῖα ἐστὶ ποτὶ τὰν τῶν μυστηρίων  
 62 συντέλειαν, μηδὲ γραψάτω μηθεὶς δόγμα, ὅτι δεῖ ταῦτα τὰ διάφορα εἰ[s]  
 ἄλλο τι καταχρήσασθαι, εἰ δὲ μή, τό τε γραφὴν ἀτελὲς ἔστω καὶ ὁ  
 γράψας ἀποτεισάτω δραχμὰς δισχιλίας, ὁμοίως δὲ καὶ ὁ ταμίᾱς, ὅτι κα  
 ἐ[ξο]διάσει, διπλοῦν καὶ δραχμὰς δισχιλίας, καὶ οἱ δικασταὶ μὴ ἀφαιρῶντω  
 64 μηθέν, καὶ τὰ πίπτοντα | ἐκ ταυτῶν τῶν κρίσιων διάφορα ὑπαρχέτω  
 [εἰ]ς τὴν ἐπισκευὰν τῶν ἐν τῷ Καρνειασίῳ. ὅταν δὲ ἐπιτελεσθεῖ ὅσων  
 χρεῖα ἐστὶ ποτὶ τὸ συντελεῖν τὰ μυστήρια, ὑπαρχέτω τὰ πίπτοντα  
 11 διάφορα τῶν μυστηρίων εἰς τὰς τὰ[s πό]λεως ἐσόδους. Θυμάτων παρο-  
 66 χᾶς. οἱ ἱεροὶ μετὰ τὸ κατασταθῆμεν προκαρῦξαντες ἐγδόντω τὴν  
 παροχὰν τῶν θυμάτων, ὧν δεῖ θύεσθαι καὶ παρίστασθαι ἐν τοῖς μυστη-  
 ρίοις, καὶ τὰ εἰς τοὺς | καθαρμούς, ἐγδιδόντες, ἂν τε δοκεῖ συμφέρον  
 εἶ[μεν, ἐνὶ κατὰ] τὸ αὐτὸ πάντα τὰ θύματα, ἂν τε κατὰ μέρος, τῷ τὸ  
 68 ἐλάχιστον ὑφισταμένῳ | λάμψεσθαι διάφορον. ἔστι δὲ ἃ δεῖ παρέχειν  
 πρὸ τοῦ ἄρχεσθαι τῶν μυστηρίων, ἄρνας δύο λευκοὺς, ἐπὶ τοῦ καθαρμοῦ

Polybius 1, 81 bekannt: ἐδογματοποιήσαν καὶ παρήνεσαν ἑαυτοῖς. — ἐγδόμ]εν S: ἐκδόμ]εν 3. vgl. zu Z. 1. — Z. 60. καὶ ἀποδόντω. Von hier an wird das Z. 49 über die Fünf des J. 54 Verordnete für die der folgenden Jahre wiederholt. — Z. 61. λοιπὸν ἐκ τούτων, γρ. S: λοιπόν, ἐκ τούτων γρ. 3. — ὑπεχθέματι (= ὑπέκθεματι, vgl. zu Z. 1). ἐκθεμα ist ein späterer Ausdruck für πρόγραμμα (Lobeck z. Phryn. p. 249), so bei Polybius 31, 10. Also wird ὑπέκθεμα eine der Hauptrechnung untergeordnete, beigelegte Separatübersicht sein. — Z. 62. ἀναχρησάσθω. Doch wol nur verschrieben für ἀποχρησάσθω oder καταχρησάσθω. — Z. 66. τῶν μυστηρίων. Nach Z. 45. 59. 65 sollte man ἐκ τῶν μ. vermuthen, doch lässt sich auch der einfache Genitiv rechtfertigen. — Z. 68. ἐνὶ κατὰ habe ich ergänzt. — Z. 69. λάμψεσθαι. Sonst gilt diese Form als die ionische, λαψοῦμαι (Epicharm. frg. 18, 2 Ahr.) als die dorische. — ἄρνας. Die folgenden Accusative schliessen sich an παρέχειν an. Wollte man nun, was dem Gedanken nach das Natur-



κρίον εὐχρουν, καὶ ὅταν | ἐν τῷ θεάτρῳ καθαίρει, χοιρίσκους τρεῖς, ὑπὲρ  
 τοὺς πρωτομύστας ἄρνas ἑκατόν, ἐν δὲ τῇ πομπῇ Δάματρι σὺν ἐπίτοκα,  
 τοῖς δὲ Μεγάλοις | θεοῖς δάμαλιν διειτῆ σὺν, Ἑρμᾶνι κρίον, Ἀπόλλωνι 70  
 Καρνεῖω κάπρον, Ἀγνᾶ ὄιν. ὁ δὲ ἐγδεξάμενος κατεγγυεύσας ποτὶ τοὺς  
 ἱεροὺς λα|βέτω τὰ διάφορα καὶ παριστάτω τὰ θύματα εὐίερα, καθαρὰ,  
 ὀλόκλαρα, καὶ ἐπιδειξάτω τοῖς ἱεροῖς πρὸ ἀμερᾶν δέκα τῶν μυστηρίων,  
 τοῖς | δὲ δοκιμασθέντοις σαμεῖον ἐπιβαλόντω οἱ ἱεροὶ καὶ τὰ σαμειωθέντα 72  
 παριστάτω ὁ ἐγδεξάμενος. ἂν δὲ μὴ παριστᾶται ἐπὶ τὰν δοκιμασί|αν,  
 πρᾶσσόντω οἱ ἱεροὶ τοὺς ἐγγύους αὐτὸ καὶ τὸ ἥμισυ, τὰ δὲ θύματα αὐτοὶ  
 παρεχόντω, καὶ ἀπὸ τῶν πρᾶχθέντων διαφορῶν κομισάσθωσαν | τὰν 74  
 γενομένην δαπάναν εἰς τὰ θύματα. Τεχνιτᾶν εἰς τὰς χορείας. 12  
 οἱ ἱεροὶ προγραφόντω κατ' ἐνιαυτὸν τοὺς λειτουργήσοντας ἐν|τε ταῖς θυσίαις  
 καὶ μυστηρίοις ἀύλητὰς καὶ κηθαριστάς, ὅσους κα εὐρίσκωντι εὐθέτους  
 ὑπάρχοντας, καὶ οἱ προγραφέντες λειτουργούντω | τοῖς θεοῖς. Ἀδικημά- 76  
 των. ἂν δέ τις ἐν ταῖς ἀμέραις, ἐν αἷς αἶ τε θυσίαι καὶ τὰ μυστήρια  
 γίνονται, ἀλῶ εἴτε κεκλεβῶς εἴτε ἄλλο τι ἀδίκη|μα πεποιηκῶς, ἀγέσθω

lichste ist, als Sinn annehmen: die Thiere aber, welche vor dem Beginn der Weihe gestellt werden müssen, sind —, so wäre dieser Acc. statt des erforderlichen Nominativs nur durch eine sehr harte Attraktion zu entschuldigen. Daher muss man wol erklären: es giebt aber solche, die vor dem Beginn —, nemlich zwei weisse Schafe u. s. w. — εὐχρουν. Man hat wol vorzüglich an Helle und Reinheit der Farbe zu denken. — Z. 70. καθαίρει. Natürlich ὁ ἱερεύς. — ὑπὲρ τοὺς —. Höchst auffallend ist dieser solökistische Acc., wo man den Genitiv erwartete, denn man darf nicht daran denken ὑπὲρ adverbial zu nehmen. — ἐν δὲ τῇ ff. vgl. Z. 33 f. — Z. 71. κατεγγυεύειν hier für das gewöhnliche κατεγγυᾶν, Bürgen stellen für etwas, denn das Objekt ist aus dem folg. τὰ διάφορα zu ergänzen. — Z. 72. ὀλόκλαρα καθαρῶς φαίνεται ἐν τῷ ἐκτύπῳ. K. 3. So ist jetzt Bergks Vermuthung (Jahrb. f. Philol. 79 p. 193) bestätigt, der Pollux 1, 29 verglich. — Z. 74. αὐτὸ. Die Summe selbst, für die sie gebürgt haben. — Z. 75. χορείας S: χοριτείας 3. χοριτείας, ἂν καὶ ἀμυδροῖς, δεικνύει μοι τὸ ἐκτυπῶν καὶ οὕτω ἀντέγραψε καὶ ὁ Βλάσιος. K. Aber Z. 100 steht χορείαις. Hier ist das gegen alle Analogie verstossende χοριτείας nur aus dem vorausgehenden τεχνιτᾶν entstanden. — Z. 75. λειτουργήσοντας. Das Wort hat in der Inschrift eine weitere Bedeutung: Hülfe leisten, thätig sein: Z. 48. 76. 99. 100. 117. 152. — Z. 76. εὐθέτους. vgl. Z. 156. — Z. 77. κεκλεβῶς. Die Form kommt hier zuerst vor. Man hat also κλέβειν neben κλέπτειν anzunehmen, wie κρύβειν neben



ἐπὶ τοὺς ἱερούς, καὶ ὁ μὲν ἐλεύθερος, ἂν κατακριθεῖ, ἀποτινέτω διπλοῦν,  
 78 ὁ δὲ δοῦλος μαστιγούσθω καὶ ἀποτισάτω διπλοῦν τὸ κλέμμα, τῶν δὲ  
 ἄλλων ἀδικημάτων ἐπιτίμιον δραχμὰς εἴκοσι· ἂν δὲ μὴ ἐκτίνει παραχρῆμα,  
 παραδότη ὁ κύριος τὸν οἰκέταν τῷ ἀδικηθέντι εἰς ἀπεργασίαν, εἰ δὲ μὴ,  
 14 ὑπόδικος ἔστω ποτὶ διπλοῦν. Περὶ τῶν κοπτόντων ἐν τῷ ἱερῷ.  
 80 μηθεὶς κοπτέτω ἐκ τοῦ ἱεροῦ τόπου· | ἂν δέ τις ἀλῶ, ὁ μὲν δοῦλος  
 μαστιγούσθω ὑπὸ τῶν ἱερῶν, ὁ δὲ ἐλεύθερος ἀποτεισάτω, ὅσον καὶ οἱ  
 ἱεροὶ ἐπικρίνωντι· ὁ δὲ ἐπιτυχῶν ἀγέτω | αὐτοὺς ἐπὶ τοὺς ἱερούς καὶ λαμ-  
 15 βανέτω τὸ ἥμισυ. Φύγιμον εἶ[μ]εν τοῖς δούλοις. τοῖς δούλοις  
 82 Φύγιμον ἔστω τὸ ἱερόν, καθὼς ἂν οἱ ἱεροὶ | ἀποδείξωσι τὸν τόπον, καὶ  
 μηθεὶς ὑποδεχέσθω τοὺς δραπέτας μηδὲ σιτοδοτεῖτω μηδὲ ἔργα παρεχέτω.  
 ὁ δὲ ποιῶν παρὰ τὰ γεγραμμένα ὑπόδικος ἔστω τῷ κυρίῳ τᾶς τοῦ σώ-  
 ματος ἀξίας διπλασίας καὶ ἐπιτιμίου δραχμᾶν πεντακοσιᾶν. ὁ δὲ ἱερεὺς  
 84 ἐπικρινέ|τω περὶ τῶν δραπετικῶν, ὅσοι καὶ ἦνται ἐκ τᾶς ἀμετέρας πόλεως,

κρίπτειν. Lob. z. Soph. Aj. 1145. — ἄλλο τι ἀδικημα, wie sonst die κλέπτει  
 eine einzelne Art der in engerem Sinne so genannten κακοῦργοι bilden. Plat. Resp.  
 1. 344. B: καὶ γὰρ ἱερόσυλοι καὶ ἀνδραποδισταὶ καὶ τοιχωρύχοι καὶ ἀποστρηταὶ  
 καὶ κλέπτει οἱ κατὰ μέρη ἀδικούντες τῶν τοιούτων κακουργημάτων καλοῦνται. —  
 Z. 80. εἰς ἀπεργασίαν: zum Abarbeiten. — τῶν κοπτόντων. Dies erklärt sich,  
 wenn wir uns erinnern, dass das *Καρνεύσιον* nach Pausanias ein heiliger Hain war. —  
 Z. 82. εἶμεν. οὕτω ταῦτα νῦν συνεκρότησα, τρέψας μόνον το *H* εἰς M. K. 3. Wie  
 es scheint, bestand das Asylrecht nur für die Dauer des Festes, und nicht der ganze  
 Raum des heiligen Haines galt als Zufluchtsort, sondern nur ein von den Hieroi als  
 solcher umgränzter Platz. Auch noch andere Beschränkungen werden hinzugefügt.  
 Nicht ohne weiteres erlangen wenigstens die einheimischen Sklaven durch das Betreten  
 des Asyls, was sie wünschen, sondern nur nach vorausgegangenem Erkenntniss des  
 Priesters der Weihegötter. Ohne dies darf niemand den Flüchtigen Aufnahme, Speise  
 oder Arbeit gewähren. Wahrscheinlich verlangten die in das Asyl geflüchteten Sklaven  
 im Karneasion, wie in Athen, den Verkauf an einen anderen Herrn: Meier att. Process  
 p. 403 ff. Hermann gottesd. Alt. §. 10, 15. — Z. 83. σιτοδοτεῖτω. Thucyd. 4, 39:  
 (die Spartaner auf Sphakteria) περὶ εἴκοσιν ἡμέρας — ἐσιτοδοτοῦντο. Daher ist bei  
 Pollux 6 §. 36 herzustellen: καὶ τὰ τοιαῦτα οὐκ ἀπὸ σιτίων ἀλλ' ἀπὸ σίτου ὠνόμασται,  
 ὡς καὶ τὸ ἐσιτοδοτοῦντο (für ἐσιτοῦντο) παρὰ Θουκυδίδη. — Z. 85. ἦνται S:  
 ἦνται 3. Βεβαιούται τὸ ἦνται καὶ ἐκ τοῦ ἐκτίπου. K. 3. Von εἶναι kann die Form  
 nicht kommen, sie muss also dem Conj. von ἤμαι angehören und reiht sich demnach den



καὶ ὅσους κα κατακρίνει, παραδότη τῶν κυρίοις· ἂν δὲ μὴ παραδιδῶ,  
 ἐξ[έσ]|τω τῷ κυρίῳ ἀποτρέχειν ἔχοντι. Περὶ τᾶς κράνας. τᾶς δὲ 16  
 κράνας τᾶς ὠνομασμένας διὰ τῶν ἀρχαίων ἐγγράφων Ἀγνᾶς καὶ τοῦ  
 γε[γε]|νημένου ποτὶ τᾶ κράνα ἀγάλματος τὰν ἐπιμέλειαν ἐχέτω Μνασί- 86  
 στρατος, ἕως ἂν ζεῖ, καὶ μετεχέτω μετὰ τῶν ἱερῶν τὰν τε θυσι|ᾶν καὶ  
 τῶν μυστηρίων, καὶ ὅσα κα οἱ θυόντες ποτὶ τᾶ κράνα τραπεζῶντι, καὶ  
 τῶν θυμάτων τὰ δέρματα λαμβανέτω Μνασίστρατος, | τῶν τε διαφόρων, 88  
 ὅσα κα οἱ θυόντες ποτὶ τᾶ κράνα προτιθῆντι, ἢ εἰς τὸν θησαυρὸν, ὅταν  
 κατασκευασθεῖ, ἐμβάλωντι, λαμβανέτω Μνα|σίστρατος τὸ τρίτον μέρος,  
 τὰ δὲ δύο μέρη, καὶ ἂν τι ἀνάθεμα ὑπὸ τῶν θυσιαζόντων ἀνατιθῆται,

sonderbaren Bildungen. Z. 89 προτιθῆντι, 93 κατασκευασθεῖντι, 162 προγομαθῆντι  
 an. Wie also ἐπιστᾶντι für ἐπιστάωντι und ἀναγνῶντι für ἀναγνώωντι steht (Corp.  
 Inscr. 2556, 68. 43. Ahrens d. dor. p. 312 f.), so, muss man annehmen, sei προτι-  
 θῆντι (neben d. Indic. προτιθέωντι) für προτιθέωντι, ἦντι für ἕωνται gesetzt, indem  
 der Conj. sich durch Dehnung des ε̄, ᾶ, ὄ vom Indic. unterscheidet. — Z. 86. ἀπο-  
 τρέχειν. Wenn der Priester die Klagen des flüchtigen Sklaven für ungegründet  
 erkennt, darf der Herr ihn, auch wenn der Priester ihn auszuliefern versäumt, mit  
 Gewalt aus dem Asyl mit sich fortführen. — Ἀγνᾶς. Nicht als Apposition zu  
 κράνας zu fassen, sondern der Genitiv hängt von κράνας ab. Neben der Quelle stand  
 die Bildsäule der Ἀγνά und deshalb hiess die Quelle die der Hagna: Paus. 4. 33, 4.  
 Vgl. unten S. 257 und über die ἀρχαῖα ἐγγράφα S. 263, über Mnasistratos Verhältniss  
 S. 262. — Z. 88. ὅσα — τραπεζῶντι. In der Nähe der Götterbilder pflegten Tische  
 zu stehn, um darauf alle möglichen Opfergaben niederlegen zu können. Polyb. 4, 35:  
 ὥστε περὶ τὸν βωμὸν καὶ τὴν τραπέζαν τῆς θεοῦ κατασφαγῆναι τοὺς ἐφόρους  
 ἅπαντας. Pausan. 9. 40, 12: καὶ τραπέζα παράκειται παντοδαπῶν κρεῶν καὶ περι-  
 μάτων πλήρης. Lobeck Agl. p. 1084. Solch ein Tisch ist Rang. ant. hell. 799, 5  
 (= E. Curtius, inscr. att. nuper rep. duodecim p. 2) gemeint: ἐπεμελήθη — τῆς ἐπι-  
 κοσμήσεως τῆς τραπέζης, nicht pour les raffraichissemens (Rang. p. 423). Etwas ver-  
 schieden sind die Tische, auf denen die Weihgeschenke aufgestellt sind, wie in dem  
 Orakel Dem. Mid. §. 53, Corp. Inscr. 1570. a, 4. Rang. 857, 32. 858, 10. 868, 41.  
 Ein solcher Tisch stand auch bei dem Bilde der Hagna an der Quelle; was die From-  
 men auf ihm darbringen (τραπεζοῦσι: Soph. Triptol. frg. 550 N.), fällt nebst den  
 Häuten der Opferthiere Mnasistratos anheim. ὅσα — τραπεζῶντι ist wie δέρματα  
 Objekt von λαμβανέτω. Da Geld (διαφόρων, vgl. zu Z. 45) und Weihgeschenke dem,  
 was die Opfernden τραπεζοῦσι, entgegengesetzt werden, so ist unter letzterem Essbares zu



90 *ἱερὰ ἔστω τῶν Θεῶν. ὁ δὲ ἱερεὺς καὶ οἱ ἱε|ροὶ ἐπιμέλειαν ἔχόντω, ὅπως*  
*ἀπὸ τῶν διαφόρων ἀναθέματα κατασκευάζεται τοῖς Θεοῖς, ἃ ἂν τοῖς*  
 17 *συνέδροις δόξει. Θεσαυρῶν κατασκευ|[ᾱ]ς. οἱ ἱεροὶ κατεσταμένοι ἐν*  
*τῷ πέμπτῳ καὶ πεντηκοστῷ ἔτει ἐπιμέλειαν ἔχόντω μετὰ τοῦ ἀρχιτέκτονος,*  
 92 *ὅπως κατασκευασ|[θ]ῆντι Θεσαυροὶ λίθινοι δύο κλακτοί, καὶ χωραξάντω*  
*τὸν μὲν ἓνα εἰς τὸν ναὸν τῶν Μεγάλων Θεῶν, τὸν δὲ ἄλλον ποτὶ τᾷ*  
*κράνα, ἐν ᾧ ἂν τό[π]ῳ δοκεῖ αὐτοῖς ἀσφαλῶς ἔξειν, καὶ ἐπιθέντω κλαῖκας,*  
*καὶ τοῦ μὲν παρὰ τᾷ κράνα ἔχέτω τὴν ἑτέραν κλαῖκα Μνασίστρατος,*  
 94 *τὴν δὲ ἀ|[τέρ]αν οἱ ἱεροί, τοῦ δὲ ἐν τῷ ναῷ ἔχόντω τὴν κλαῖκα οἱ ἱεροί,*  
*καὶ ἀνοιγόντω κατ' ἐνιαυτὸν τοῖς μυστηρίοις [καὶ] τὸ ἕξαριθμηθὲν διάφορον*  
*ἐ[ξ] | ἑκατέρου τοῦ Θεσαυροῦ χωρὶς γράψαντες [εἰς]ενεγκάντω, ἀποδόντω*  
 96 *δὲ καὶ Μνασιστράτῳ τὸ γινόμενον αὐ[τῷ] διάφορον, καθὼς ἐν τ[ῷ | δι]α-*  
 18 *γράμματι γέγραπται. Ἰεροῦ δεῖπνου. οἱ ἱεροὶ ἀπὸ τῶν θυμάτων τῶν*  
*ἀγομένων ἐν τᾷ πομπᾷ ἀφελόντες ἀ[φ'] ἑκάστου τὰ νόμι|[μα] τοῖς Θεοῖς*  
*[τὰ λοι]πὰ κρέα καταχρησάσθωσαν εἰς τὸ ἱερὸν δεῖπνον μετὰ τῶν ἱερῶν*  
 98 *καὶ παρθένων, καὶ παραλαβόντω τὸν τε ἱερῆ | [καὶ τὴν] ἱέρεαν τοῦ*

verstehn. Wegen der Form *προτιθῆντι* vgl. *ῆνται* Z. 85. — Z. 92. *κατασκευασθῆντι*. vgl. zu Z. 85. — Z. 93. *κλακτοί* S: *κλαῖκτοί* 3. Ebenso habe ich Z. 94. 95 *κλαῖκας* und zweimal *κλαῖκα* für *κλαῖκας* und *κλαῖκα* geschrieben. Denn Theocr. 15, 33 *ἀκλαξ τῆς μεγάλης πᾶ λάρνακος* zeigt die Einsilbigkeit, während durch die Inschrift sowol das  $\bar{\kappa}$  als das  $\bar{\iota}$  bezeugt werden, letzteres gegen die Ansicht von Ahrens d. dor. p. 94. 141. 242, dessen Erklärung des  $\bar{\xi}$  durch die Formen der Inschrift widerlegt wird. Man muss vielmehr eine doppelte Form, wie bei *ὄρνις*, annehmen (Ahrens p. 243). Zu *κλακτός* vgl. die Formen b. Ahrens p. 92. — *χωραξάντω*. vgl. Z. 37. — Z. 94. *ἀτέραν* Blastos (*ἐν τριῶν γραμμῶν κενῷ τόπῳ. μή τι ἐγγραπτο· τὴν δὲ ἄλλαν, ὡς ἀνωτέρω· τὸν ἓνα — τὸν ἄλλον* (93). K 3. Ueber die dor. Form *ᾄτερος* Ahrens d. dor. p. 114. In den Opferstock an der Quelle werden die Geldspenden gelegt, von denen Z. 89 die Rede war. — Z. 96. *καθὼς* —. siehe Z. 89 f. — Z. 97. *ἱεροῦ δεῖπνου*. Herm. gottesd. Alt. §. 28, 20 ff. — Z. 99. *ἱέρεαν* S: *ἱερέαν* κ[αὶ τὴν] *ἱερέαν* 3. *ἐννοῶ δὲ τὴν πρώτην γεγραμμένην ἱέρειαν τὴν τῶν Μεγάλων Θεῶν καὶ διὰ τοῦτο ἄνευ περαιτέρω προσθήκης σημειωμένην*. K I. Meineke wollte *ἱέρεαν καὶ τὴν μελλιέρειαν*, indem er die *μελλιέρειαι* des ephesischen Tempels verglich (Herm. gottesd. Alt. 66, 4). Aber die hier erwähnten priesterlichen Personen sind die, welche an dem Zuge theilnehmen (Z. 28 ff.), es können also hier keine an-



Καρνείου καὶ Μνασίστρατον καὶ τὰν γυναῖκα καὶ τὰς γενεὰς αὐτοῦ καὶ τῶν τεχνιτῶν τοὺς λει|[τουργή]σαντας [ἐν ταῖς] χορείαις καὶ τῶν ὑπηρεσιῶν τοὺς λειτουργοῦντας αὐτοῖς, καὶ εἰς τὰ λοιπὰ δαπανήματα μὴ πλεῖον ἀνάλωμα |[ποιείσ]θωσαν... δραχμῶν. Ἄγορᾶς. οἱ ἱεροὶ τόπον ἀποδειξάντω, 100 ἐν ᾧ πραθήσεται πάντα. ὁ δὲ ἀγορανόμος ὁ ἐπὶ πόλεος |[ἐπι]μέλειαν ἐχέτω, ὅπως οἱ πωλοῦντες ἄδολα καὶ καθαρὰ πωλοῦντι καὶ χρωῶνται σταθμοῖς καὶ μέτροις συμφώνοις ποτὶ τὰ δημόσια, κα[ὶ | μ]ὴ τασσέτω, πόσου δεῖ πωλεῖν, 102 μὴδὲ καιρὸν τασσέτω, μὴδὲ πρασέτω μηθεὶς τοὺς πωλοῦντας τοῦ τόπου μηθέν, τοὺς δὲ μὴ πω|λοῦντας, καθὼς γέγραπται, τοὺς μὲν δούλους μαστιγούτω, τοὺς δὲ ἐλευθέρους ζαμιούτω εἴκοσι δραχμαῖς, καὶ τὸ κρίμα ἔστω ἐπὶ τῶν ἱερῶν. | [Περὶ] ὕδατος. ἐχέτω δὲ ἐπιμέλειαν ὁ ἀγορα- 104 νόμος καὶ περὶ τοῦ ὕδατος, ὅπως κατὰ τὸν τὰς παναγύριος κρόνον μηθεὶς 20 κακοποιεῖ μήτε |[τὸ π]λῆμα μήτε τοὺς ὀχετοὺς μήτε ἂν τι ἄλλο κατα-

deren als dort genannt sein. Daher müssen wir eine irrthümliche Wiederholung annehmen, wie bei den ZZ. 93 ff. — καὶ τὰν γυναῖκα hab' ich aus dem ersten Abdruck aufgenommen, während die Worte in 2 und 3 fehlen. Schon die Kürze der Zeile beweist den Ausfall. — γενεὰς. Bei den Späteren für τέκνα. Polyb. 20, 4: οἱ μὲν γὰρ ἄτεκνοι — πολλοὶ δὲ καὶ τῶν ἐχόντων γενεὰς ἀπεμέριζον —. Dionys. ἀρχ. 6, 84: διδόντες ὑμῖν σώματα καὶ ψυχὰς καὶ γενεὰς τὰς ἑαυτῶν ἐνέχυρα. Plutarch. Timol. 34: χρήματα καὶ γενεὰς ἀποδιδόντες. — Z. 100. αὐτοῖς. d. i. τοῖς ἱεροῖς. — Z. 101. ποιείσθωσαν . . . S: . . . ΘΥΣΑΝΤΕΣ 2. ἐμμένω εἰ τῇ εἰκασίᾳ μου ὅτι συμπληρωτέα ταῦτα ποιούντω ἕξ, καθ' ὅσον μάλιστα νῦν ἐπεσιάλῃ μοι ἡ μετοχὴ ΘΥΣΑΝΤΕΣ οὐχὶ ὀλόκληρος, ὡς πρὶν, καὶ μετὰ τὸ Υ βλέπω εὐθύς κεραίαν κἀθειον. K 3. Nach Blastos „ἐφθάρη ὁ λίθος ἐν ἀρχῇ κατὰ τὴν ἀπόσπασιν του.“ Die Zahl ἕξ kann nicht richtig sein, der Betrag ist zu gering. ποιείσθωσαν aber entspricht dem Sprachgebrauch besser, als ποιούντω, und auch den von Blastos erkannten Zügen. War die Zahl EI]ΚΟΣ[I? — ὁ ἐπὶ πόλεος. Vgl. S. 249. — Z. 103. τασσέτω. Nach diesem Worte: χῶρος κενὸς ἔχων τὸ σημεῖον |.|. Blastos. — πρασέτω S: πρασσάτω 3. Dies lässt sich in keiner Weise rechtfertigen. πραξάτω aber darf nicht geschrieben werden, da in der Inschrift nirgends der Imp. aor. steht, wenn eine Negation dabei ist. — Z. 105. [Περὶ]. Oder [Τοῦ]? — κρόνον. So Kumanudes auch Z. 171, dagegen χρόνον Z. 196. Vgl. Ahrens d. dor. p. 82. — Z. 106. τὸ πλῆμα K 2: . . . Ἡλῆμα 3. Hesych. u. Photius πλῆμα· πλήρωμα. E. Curtius über griech. Quell- u. Brunneninschriften p. 19 vermüthet dasselbe und erklärt das Wort: Wasserreservoir, aus dem die Kanäle gespeist wurden. — καὶ μηθεὶς ἀποκωλύει S: καὶ μ[ένει καὶ μηθεὶς ἀ]ποκωλύει vermüthet



σκευασθεῖ ἐν τῷ ἱερῷ χάριν τοῦ ὕδατος, καὶ ὅπως, καθὼς ἂν μερισθεῖ  
 106 τὸ ὕδωρ, καὶ μ[η|θεῖς ἀ]ποκωλύει τοὺς χρωμένους, ἂν δέ τινα λαμβάνει  
 ποιούντά τι τῶν κεκωλυμένων, τὸν μὲν δοῦλον μαστιγούτω, τὸν δὲ ἐλεύ-  
 107 θερον [ζαμι|ούτω] εἴκοσι δραχμαῖς, καὶ τὸ κρίμα ἔστω ἐπὶ τῶν ἱερῶν.  
 21 Ἀλείμματος καὶ λουτροῦ. ὁ ἀγορανόμος ἐπιμέλειαν ἔχέτω, ὅπως οἱ  
 108 θέλοντες | [βαλανεύειν] ἐκ τῶν ἱερῶν μὴ πλείον πράσσωντι τοὺς λουομέ-  
 νους δύο χαλκῶν καὶ παρέχωντι πῦρ καὶ μάκραν εὐκρατον καὶ τοῖς  
 κατακλυ|[ζομένοις ὕ]δωρ εὐκρατον, καὶ ὅπως ὁ ἐγδεξάμενος τῶν ξύλων  
 τὰν παροχὰν εἰς τὸ ἀλειπτήριον παρέχει ξύλα καὶ ξηρὰ καὶ ἱκανὰ τοῖς  
 110 [ἀλ]ειφ[ο|μένοις] κατ' ἀμέραν ἀπὸ τετάρτας ὥρας ἕως ἑβδόμας· δοῦλος  
 δὲ μηθεῖς ἀλειφέσθω. οἱ δὲ ἱεροὶ ἐγδιδόντω τὰν παροχὰν τῶν [ξύλων|  
 εἰς τὸ] ἀλειπτήριον. ἂν δέ τις τῶν ἐγδεξαμένων ἢ τῶν βαλανέων μὴ  
 112 ποιεῖ, καθὼς γέγραπται, τὸν μὲν δοῦλον μαστιγούτω ὁ ἀγορανό|[μος, τ]ὸν  
 δὲ ἐλεύθερον ζαμιούτω καθ' ἕκαστον ἀδίκημα εἴκοσι δραχμαῖς, καὶ τὸ  
 22 κρίμα ἔστω ἐπὶ τῶν ἱερῶν. Συνέσιος ἀναφορᾶς. οἱ [δὲ | ἱεροὶ ὅσ]α κα  
 διοικήσωντι ἐν τῷ παναγύρει ἢ κατακρίνωντί τινας, σύνεσιν ἀνενεγκάντω

K 2, doch scheint dafür der Raum nicht auszureichen. — Z. 107. ζαμιούτω. s. Z. 113. —  
 Z. 109. βαλανεύειν. τὸ ῥῆμα βαλανεύειν ἠδύνατο ἴσως νὰ ἐμβληθῇ ἐνταῦθα,  
 καθόσον ἀκριβῶς τόσων γραμμάτων κενὸς χώρος νῦν σημειοῦται. K 2. Dies wird  
 durch Z. 112 ἢ τῶν βαλανέων bestätigt. — ἐκ τῶν ἱερῶν: aus den in dem heiligen  
 Raume bestehenden Badeanstalten. Vgl. unten S. 255. — δύο χαλκῶν. Ueber dies  
 Trinkgeld an die Badewärter s. Becker Charikl. 3 p. 74. — μάκραν. τοῦτο τὸ ὄνομα  
 ἦλθε νῦν, ἀντὶ τοῦ πρότερον ΝΑΥΚΡΑΝ. K 2. Ueber die spätere Schreibung  
 μάκρα für μάκτρα habe ich zu Philodemus π. κακιῶν p. 25 gesprochen; sie ist also  
 auch bei Philodemus zu lassen. — κατακλυζομένοις. Die Ergänzung scheint  
 nothwendig zu sein: ist also an Sturzbäder zu denken? — Z. 110. ἀλειπτήριον.  
 s. Becker Char. 3 p. 76 f. — Z. 111. κατ'. Vgl. Ahrens d. dor. p. 38 ff., doch Z. 113  
 καθ' ἕκαστον. — ἀπὸ τετάρτας —. Ohne Zweifel müssen wir uns unter diesen  
 ὥραι καιρικαὶ 4—7 die Mittagszeit, die heissesten Stunden, denken, nach unserer  
 Bezeichnungsweise etwa 10—2 Uhr. Damit stimmt überein, dass die sechste Stunde  
 als die Badezeit angegeben wird: Becker Char. 1 p. 363. — ἐγδιδόντω S: ἐγδι-  
 δοίντω 3. Vgl. Z. 67. — Z. 113. εἴκοσι δρ. vgl. Z. 79. 104. — συνέσιος. Der  
 Sinn muss sein *Notiz, Anzeige*. Das Wort kommt aber sonst, so viel ich weiss, nicht  
 so vor. — οἱ δ[ὲ | ἱεροὶ ὅσ]α κα S: ΟΠΑ|... ΑΚΑ 3. Der Sinn scheint die  
 gegebene Ergänzung nothwendig zu machen. An die *Zehner* darf man nicht denken, da



εἰς τὸ πρυτανεῖον ἀναγραφάντω δὲ καὶ | [εἰς τ]ὸν οἶκον τὸν ἐν τῷ ἱερῷ, 114  
 οὓς ἀν κατακρίνωντι, καὶ ἐπὶ ποίῳ ἀδικήματι. Ἀν[τ]ίγραφ[ο]ν ἔχειν 23  
 τοῦ διαγράματος. οἱ κατεσταμένοι | ..... ὧ]στε γράψαι τὸ διάγραμμα,  
 καθὼς ἀν δοκιμασθεῖ, δόντω τοῖς νομοδείκταις ἀντίγραφον· οἱ δὲ λαβόντες  
 ἐπιδεικνύοντω τῷ | [χρεῖ]αν ἔχοντι. καὶ ἐν τοῖς μυστηρίοις συνλειτουρ- 116  
 γούντω τοῖς ἱεροῖς καὶ ὁ κᾶρυξ καὶ αὐλητὰς καὶ μάντις καὶ ἀρχιτέκτων. |  
 [Περί τᾶς κατ]αστάσιος τῶν δέκα. οἱ δαμιουργοὶ τοῦ ἔκτου μηνὸς 24  
 τᾶ δωδεκάτα πρὸ τοῦ τὸν καιρὸν [τ]ῶν ἱερῶν | [κα]ὶ τᾶν ἱερῶν γί|νεσθαι, 118  
 ἀποδόντ[ω] | τῷ δάμῳ χειροτο|νίαν, ὅπως καταστά|σει ἐκ πάντων τῶν |  
 πολιτᾶν δέκα, μὴ | νεω[τ]έρους ἐτῶν || [τ]εσσαράκοντα, | μη|[δ]ὲ δις τοὺς 125  
 αὐτοὺς | [τὸ]ν αὐτὸν ἐνιαυτόν. [π]ο[τ]εισφερόντω δὲ οἱ τ[ε] | ἄρχοντες  
 καὶ τῶν | ἄλλων ὁ θέλων, εἰσ|φέροντες ἐξ ὧν γέ|γραπται τοὺς ἱεροὺς |  
 κλαροῦσθαι· τοὺς δὲ | κατασταθέντας ὄρ||κιξάτω ὁ γραμματεὺς | τῶν 135  
 συνέδρων τὸν | ὄρκον, ὃν οἱ ἱεροὶ | ὀμνύοντι. ἔχόντω δὲ οἱ κ[α]|τασταθέντες

nicht sie, sondern die Hieroi das Gericht haben. — Z. 114. τᾶ 2: τῆ 3. — Z. 115. οἶκον.  
 Wol ein Gebäude, in welchem die Hieroi ihre Versammlungen hielten, das Amthaus der  
 Hieroi. — Z. 116. ἐν τῇ ἀρχῇ τοῦ 116 σιίχου ἀντὶ χώρου κενοῦ τριῶν γραμμῶν,  
 ἐνθα ἐγὼ εἶχα συμπληρώσει μόνον· ὧ]στε, νῦν ἐπιστάλη μοι χώρος ἐξ γραμμῶν.  
 Ἴσως λοιπὸν συμπληρωτέον· ἄνδρες ὧ]στε. K 3. Das wäre gegen allen Gebrauch:  
 wahrscheinlich ist eine Zahl ausgefallen, z. B. δὲ δύο. — νομοδείκταις. Das bisher  
 unbekannte Wort wird gesichert durch das folgende ἐπιδεικνύοντιω. — Z. 117. καὶ ἐν  
 τοῖς —. Diese Bestimmung ist sonderbar genug hier hinzugefügt, wo sie mit dem  
 unmittelbar Vorhergehenden in gar keiner Verbindung steht. Ueber die Beamten selbst  
 vgl. S. 255. — Z. 118. περί τᾶς habe ich hinzugefügt, da das Vorhergehende vollständig  
 zu sein schien. — δαμιουργοί. s. S. 249. — Z. 119. καὶ τᾶν ἱερῶν. Mit diesen  
 Worten beginnt die schmale Seite des ersten Steines. Die Schrift der Schmalseiten ist  
 erst durch den dritten Abdruck bekannt geworden. Eigenthümlich ist die Kürze des  
 Ausdrucks: ὁ καιρὸς τῶν ἱερῶν für τῆς κληρώσεως τῶν ἱερῶν. — Z. 127. μηδὲ δις —.  
 Da die Mysterienfeier nur einmal im Jahre statt fand, so kann das nur heissen, dass  
 die, welche in demselben Jahre Zehner gewesen waren, nicht bei der bald nach dem  
 Weihefest folgenden Wahl für das nächste Jahr wieder vorgeschlagen werden sollten. —  
 Z. 128. ποτεισφερόντω. Vgl. Z. 46. Die Präposition ποτὶ bezieht sich darauf,  
 dass die Beamten und Privaten in Verbindung mit den Demiurgen die Vorschläge  
 machten. — Z. 132. γέγραπται. Am Anfang unserer Inschrift fehlen ohne Zweifel  
 mehrere Paragraphen: vgl. S. 226. — Z. 138. ὃν οἱ ἱεροὶ. Vgl. Z. 2.



ἐπι|μέλειαν περὶ πάν|των, ὧν δεῖ ἐν τοῖς μυ|στηρίοις συντελεῖσ|θαι, καὶ  
 145 φροντιζόντω, | ὅσων χρεία ἐστὶ εἰς || τὸ ἐπιτελεῖσθαι τὰ | μυστήρια. προ-  
 γρα|φόντω δὲ ἐκ τῶν ἰε|ρῶν καὶ ῥαβδοφόρους | τοὺς εὐθετωτάτους|, ὁμοίως  
 δὲ καὶ μυστα|γωγούς· τοὺς δὲ συν|λειτουργήσοντας | μετὰ Μνασιστρά|[τ]ου  
 155 προγραφόντω, ἄν|[τι]νας εὐρίσκωντι εὐ|θέτους ὑπάρχοντας, | καὶ τῶν μὴ  
 ὄντων ἰε|ρῶν· καὶ οἱ προγραφέν|τες πειθαρχούντω | καὶ ἐπιτελούντω, ὃ  
 ἄν | προγραφήντι· τὸν δὲ | μὴ ποιῶντα κατακρι|[νά]ντω εἴκοσι δρα|[χμ]αῖς  
 165 καὶ [γ]ραψάν|[τω] εἰς τοὺς πολεμάρ|χους. οἱ δὲ ῥαβδοφόροι | μαστιγούντω,  
 οὓς κα | οἱ δέκα κελεύωντι. | οἱ δὲ κατασταθέν|τες δέκα κρονοντο. |  
 . AK . . . . . T . | [ἄν] δ[ὲ] χρεία εἶ|περὶ τινος δι[αβ]ούλιον [γ]ί|νεσθαι,  
 175 συναγόντω || οἱ δέκα πάντας τοὺς | [ἰ]ερούς καὶ καθὼς τοῖς | πλειόνοις  
 δόξει ἐπιτ[ε]|λείσθ[ω]. Φορούντω δὲ οἱ | [δ]έκα ἐν τοῖς μυστηρί|οις στρόφιον  
 25 πορφύρεον. | Ἄγραφων. εἰ δὲ τινα | ἄγραφα ἐστὶ ἐν τῷ δι|[ι]αγράμματι  
 185 ποτὶ τὰ[ν] | τῶν μυστηρίων καὶ || τῶν θυσιῶν συντέλει|αν, βουλευέσθωσαν  
 οἱ | σ]ύνεδροι, μὴ μετακ[ι]|νοῦντες ἐπὶ κατα[λύ]|σει τῶν μυστηρίων [μη]|θὲν  
 [τῶ]ν κατὰ τὸ δι[ά]|γραμμα. εἰ δὲ μή, τὸ [μὲν] | γραφὲν ἀτελὲς ἔστω, |  
 195 τὸ δὲ διάγραμμα κύρι|ον ἔστω εἰς πάντα τὸν || χρόνον.

Z. 144. φροντιζόντω S: φροντισόντω 3. — Z. 161. ὃ ἄν προγραφήντι, neml. ἐπιτελεῖν. Ueber προγραφήντι vgl. zu Z. 85. — Z. 166. εἰς τοὺς πολεμ. Die Zehner hatten die, welche sie zu einer Busse von 20 Dr. verurtheilt hatten, den Polemarchen anzuzeigen, die das Geld dann eintrieben. Vgl. S. 250. — Z. 167. οἱ δὲ ῥαβδ. Vgl. Z. 41 ff. — In Z. 172 sind nur wenige Buchstaben erhalten, aber auch in Z. 171 ist κρονον schwerlich für χρόνον zu nehmen (vgl. Z. 105), sondern wahrscheinlich stand ein Imperativus da. Der Sinn der beiden Zeilen muss etwa der gewesen sein: die Zehner sollen alles von sich aus ordnen, wenn aber etwas der Berathung zu bedürfen scheint, die sämmtlichen Hieroi zu einer Versammlung berufen, also etwa: οἱ δὲ κατασταθέντες δέκα τασσόντω (oder κρατούντω, κρινόντω?) πάντα δι' ἑαυτῶν. — Z. 173 (Schmalseite des zweiten Steines). ἄν δὲ χρεία εἶ S: ... ΔΙ . . . . . 3. — Z. 174. διαβούλιον γίνεσθαι K: ΔΙΜΟΟΥΛΙΟΝΙΝΕΣΘΑΙ Blastos Abschrift. Vgl. Polyb. 23, 12: εἰ μὴ περὶ συμμαχίας ἢ πολέμου δεῖ γίνεσθαι διαβούλιον. Vischer epigr. u. archäol. Beitr. p. 35. Absichtlich habe ich so häufig Belege aus Polybius angeführt, um auf die Uebereinstimmung im Sprachgebrauch hinzuweisen und auch so einen Anhalt für die Zeitbestimmung zu gewinnen. Das Gleiche thut Vischer p. 31 in Bezug auf die Inschrift aus Thuria. — Z. 176. πάντας K: πάντες Blastos Abschrift. — S. 178. δόξει S: δόξαι 3. — Z. 191. τῶν K: τῶν Blastos Abschrift.



Wir gewinnen zunächst durch diese Inschrift einen Einblick in das Gemeinwesen von Andania. Als der messenische Staat neu begründet wurde, war die Absicht Messenien zu einem einzigen Gemeinwesen, Messene zur Hauptstadt desselben zu machen. So wird Messenien noch als Ganzes behandelt, als Flamininus 191 v. Chr. den Eintritt desselben in den achäischen Bund anordnete: Liv. 36, 31. Als aber Lykortas, Polybios Vater, der Strateg der Achäer, im J. 181 sich des abgefallenen Messenes wieder bemächtigt hatte und die Messenier sich dem achäischen Bunde von neuem anzuschliessen nöthigte, wurden Abea, Thuria und Pharae von der messenischen Syntelie getrennt und als selbständige Staaten in den Bund aufgenommen. Polyb. 25, 1: *ἡ δ' Ἀβέα καὶ Θουρία καὶ Φαραὶ κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον ἀπὸ μὲν τῆς Μεσσήνης ἐχωρίσθησαν, ἰδίαν δὲ θέμεναι στήλην ἐκάστη μετεῖχε τῆς κοινῆς συμπολιτείας.* Als dann im J. 146 L. Mummius mit den zehn aus Rom gesendeten Kommissären die Angelegenheiten Griechenlands ordnete, wurden die landschaftlichen Bundesstaaten, wie der achäische, phokische, boeotische und andere sämmtlich aufgehoben. Paus. 7. 16, 9: *συνέδριά τε κατὰ ἔθνος τὰ ἐκάστων, Ἀχαιῶν καὶ τὸ ἐν Φωκεῦσιν ἢ Βοιωτοῖς ἢ ἑτέρωθί που τῆς Ἑλλάδος, κατελέλυτο ὁμοίως πάντα.* Höchst wahrscheinlich wurden durch diese Verfügung auch die übrigen messenischen Städte zu unabhängigen Staaten, wie es die drei oben genannten Städte Messeniens durch Lykortas und wie es 24 Küstenstädte in Lakonien, die späteren Städte der Eleutherolakonen, schon durch Flamininus geworden waren (Hertzberg, de rebus Graec. inde ab achaici foed. interitu p. 25). So bestanden später in allen Theilen Griechenlands eine Menge kleiner und unbedeutender Stadtgebiete als souveräne Staaten. Die, für welche bestimmte Zeugnisse damals vorlagen, hat E. Kuhn in seinen Beiträgen zur Verfassung des römischen Reichs S. 124 ff. mit grossem Fleiss zusammengestellt, darunter die messenischen Abea, Messene, Korone, Kolonä, Asine, Methone, Pylos, Kyparissia (vgl. Tittmann griech. Staatsverfassungen p. 370. Curtius Pelop. 2 p. 193 ff.), und seitdem sind durch Inschriften viele andere hinzugekommen, z. B. Thuria in Messenien. Die griechische Geschichte hatte ihren Kreislauf vollendet. Jener unwiderstehliche Bildnersinn, der sie zur Gestaltung selbständiger, wenn auch noch so kleiner Staatsganzen trieb, die spröde Unabhängigkeitsliebe, die sie jede



Unterordnung schwer empfinden liess, hatten nur äusserst wenige grössere wirklich einheitliche Staaten, wie den attischen, meist nur mehr oder minder lockere Städtebünde entstehn und so lange dauern lassen, als regeres Leben irgend welchen gemeinsamen Gedanken zur Seele eines Bundes zu machen Kraft hatte. Als dies Leben erlosch, zerfiel Griechenland in seine Elemente.

Als solch ein kleines, autonomes Stadtgebiet haben wir auch Andania zu denken. Nach Steph. Byz. u. d. W. hatte einst ganz Messenien so geheissen, aber mit Recht bezieht dies Curtius Pelop. 2 p. 189 nur auf die obere Ebene Messeniens, die später die Stenyklarische genannt wurde, und auf die Zeit, als Andania noch der Königssitz des Polykaon und seiner Nachkommen war. Wahrscheinlich jedoch gehörte auch in der Zeit, von der wir sprechen, ein Theil der umliegenden Ebene zu dem Stadtgebiete. In der Inschrift also wird *ἡ πόλις* Z. 66, *ὁ δᾶμος* Z. 46 u. 121 genannt: diesem steht die Wahl der Beamten zu, welche die Mysterienfeier leiten. Wir sehn daraus, dass die Volksgemeinde die eigentliche Gewalt besass, die Verfassung eine demokratische war. An der Spitze der Verwaltung stand ein Rath, *ἡ γερουσία* Z. 47. Die vollziehenden Beamten heissen allgemein *οἱ ἄρχοντες* Z. 46. 58. 130, und bildeten wohl als solche nach dem, was sie zu thun angewiesen werden, ein Ganzes, ein Kollegium, wie auch in andern Staaten *ἄρχοντες βουλῆ δῆμος* als drei Potenzen neben einander vorkommen, während dafür sonst häufig in dieser Zeit *ἡ συναρχία* oder *αἱ συναρχίαι*, das *Beamtenkollegium* oder die *Beamtenkollegien*, genannt sind (Vischer, Epigr. u. archäol. Beitr. aus Griechenland S. 14 f. Herm. Staatsalt. p. 600). Besonders genannt werden in unserer Inschrift Z. 118 *οἱ δαμιοργοὶ τοῦ ἕκτου μηνός* und Z. 166 *οἱ πολέμαρχοι*, ferner *ὁ ἀγορανόμος ὁ ἐπὶ πόλεως* Z. 101. 105. 108. 112, *ὁ ταμίαις* Z. 51. 53. 56. 59. 60. 61. 64 und *ὁ ἀργυροσκόπος* Z. 48, dann *οἱ νομοδεῖκται* Z. 116. Ausserdem ist noch Z. 91. 188 von *σύνεδροι* die Rede, Z. 1. 136 von dem *γραμματεὺς τῶν συνέδρων*, und Z. 48 f. heisst es *ἐν παντοῖς ἐν τᾷ πρώτῳ συννόμῳ συναγωγᾷ τῶν συνέδρων*, endlich Z. 58 f. *οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ σύνεδροι*. Auch gehört hierher das Z. 114 erwähnte *πρυτανεῖον*. Denn die *σύνεδροι* sind nicht ein Beamtenkollegium, sondern die Mitglieder des Rathes, also zu Andania der *γερούσια*. So kom-



men ungefähr in derselben Zeit οἱ σύνοδοι in dem messenischen Thuria vor (Inscription bei Vischer, a. a. O. p. 30. 32), οἱ σύνοδοι καὶ ὁ δᾶμος zu Eretria (Rangabé antiqu. hell. 689, 28) und ebenda τὸ συνέδριον (Z. 63), zu Aegina σύνοδοι καὶ ὁ δᾶμος (Corp. Inscr. gr. 2140. a, 2. 23), zu Dyme τοῖς ἄρχουσι καὶ συνέδοις καὶ τᾷ πόλει (Corp. Inscr. 1543, 3), zu Akraphia in Boeotien ἔδοξεν τοῖς τε ἄρχουσι καὶ συνέδοις καὶ τῷ δήμῳ (C. Inscr. 1625, 41. 71. Vgl. Keil inscript. boeot. 33, 6 p. 133. Boeckh C. Inscr. 1 p. 730), zu Orchomenos in Boeotien δεδόχθαι τοῖς συνέδοις καὶ τῷ δάμῳ (Keil inscr. boeot. IV. b, 2. 14 = Rangabé ant. hell. 703). Und so sagt Livius 45. 32, dass den Makedoniern durch Aemilius Paullus und die zehn Kommissare der Römer befohlen worden sei: senatores, quos synedros vocant, legendos esse.

Welchen Wirkungskreis eigentlich die δαμιοργοὶ gehabt, ist ungewiss. Sie kommen in vielen Staaten des Peloponneses vor, in Mantinea, Elis, Korinth, bei den Achäern (Kortüm, Zur Gesch. hell. Staatsverf. S. 91. 133. Müller, Dorier 2 p. 141, Boeckh C. I. 1 p. 11), in Hermione (C. I. 1193), ferner in den lokrischen Städten Chaleion und Oeanthea (Alte lokr. Inschrift von Chaleion. Herausg. von L. Ross p. 18 = Rangabé ant. hell. 2 p. 8), in dem megarischen Aegosthenae (Rangabé 2 p. 301. 704, 19), ebenso ein δημιουργός in Aegion (C. I. 1567), in Knidos (C. I. 2653. 2654), auf Nisyros (Ross. inscr. gr. ined. 2, 166), in Petilia (C. I. 4), endlich ἐπιδημιουργοὶ in Potidaea (Thuc. 1, 56). Wenn aber die Grammatiker sie als ἄρχοντες παρὰ τοῖς Δωριεῦσιν (Hesych. s. v.) oder οἱ περὶ τὰ τέλη (Etymol. M. 265, 46) erklären, so ist das offenbar unrichtig. Denn bei Thukydides 5, 47 werden in Elis οἱ δημιουργοὶ καὶ οἱ τὰ τέλη ἔχοντες neben einander gestellt, auch in unserer Inschrift fallen sie offenbar nicht mit den Z. 46. 58. 130 allgemein angeführten ἄρχοντες zusammen, sondern sind entweder nur eine einzelne Art von Beamten oder ganz von ihnen zu trennen. Und wenn man erwägt, dass sie Thuk. 5, 47 mit den Prytanen zu Athen parallel stehn, dass sie bei den Achäern die Leitung der Bundesversammlungen hatten, dass in unserer Inschrift, in ihr zuerst und allein, so viel ich weiss, der Zusatz τοῦ ἕκτου μηνὸς beigefügt wird, dass der Vorsitzende der Prytanen auch anderwärts Eponymos ist, wie ὁ δημιουργός, d. i. der Vorsitzende der Demiurgen, in den angeführten Orten, so ist die Vermuthung gerechtfertigt, dass wir unter

Kk



ihnen einen Vollziehungsausschuss des Verwaltungsrathes zu denken haben, dessen Mitglieder in verschiedener Zahl und auf verschiedene Zeitdauer gewählt werden konnten, in Andania aber monatlich wechselten. Diese Erklärung passt in allen vorliegenden Fällen. — Von den Beamten im engeren Sinne ist der Schatzmeister von selbst verständlich, ὁ ἀργυροσκόπος, der Münzschauder, wohl nur in untergeordneter Stellung, da er den für die Mysterienfeier ernannten Finanzbeamten an die Hand gehn soll. Ueber den ἐπιμελητής, der ebenfalls hierher zu gehören scheint, s. S. 251. — Der Zusatz ὁ ἐπὶ πόλεος, in der Stadt (vgl. Boeckh zu C. I. 1625, 44 p. 792), bei dem ἀγορανόμος zeigt, dass es auch solche Polizeimeister ausserhalb der Stadt, also in den zu Andania gehörigen Landbezirken, gegeben habe. Die πολέμαρχοι, ursprünglich mit der Sorge für das Kriegswesen betraut, waren wie in Athen, so in vielen andern Staaten, in denen wir sie finden, in und ausserhalb des Peloponneses, im Laufe der Zeit eine Behörde geworden, denen mancherlei Zweige der Verwaltung anvertraut waren (Vischer, epigr. u. arch. Beitr. p. 32). Wie in Andania, so wurden auch in Thuria gewisse Zahlungen von ihnen angenommen oder eingetrieben (Inscr. b. Vischer a. a. O.). Neu ist die Behörde der νομοδεῖκται, die wahrscheinlich den Θεσμοφύλακες und νομοφύλακες anderer Staaten entsprechen. Also Volksversammlung, Rath oder Synedroi mit wechselnden Demiurgen an der Spitze, und eine Reihe von Beamten.

Auch auf die Gliederung des Volkes lässt sich aus einer Andeutung der Inschrift schliessen. Z. 7 wird der Schreiber des Rathes angewiesen, wenn einer der durch das Los erwählten Hieroi den vorgeschriebenen Eid nicht leisten wolle, denselben um 1000 Drachmen zu strafen und an seiner Stelle einen andern ἐκ τᾶς αὐτᾶς φυλᾶς zu lösen. Wir müssen also wohl annehmen, dass die drei alten dorischen Phylen der Hylleis, Dymanes und Pamphyloi damals noch in Andania fortbestanden, dass aber neben ihnen, wie in allen Staaten, in welchen sich die Dorier nicht streng von den früheren Landeseinwohnern abgeschlossen hatten (vgl. Müller, Dor. 2 S. 75 ff.), auch noch eine oder mehrere andere vorhanden waren<sup>1)</sup>. Im Gegensatz zu dieser

1) So sind neuerdings durch eine Inschrift aus Thuria die Phylen Daiphontis und Aristomachis bekannt geworden: K. Keil im Rh. Mus. 14 p. 528.



Wahl der Hieroi nach den Phylen wird Z. 123 angeordnet, dass die Zehnmänner, von denen sogleich die Rede sein wird, ἐκ πάντων τῶν πολιτῶν gewählt werden sollen, wie dieser Gegensatz ἐξ ἀπάντων und κατὰ φυλὰς bei Wahlen auch in Athen und anderwärts vorkommt. Bei der Aehnlichkeit der andanischen Feier mit den Karneen bieten die Καρνεᾶται zu Sparta eine treffende Analogie, die nach Hesychius πέντε ἀφ' ἐκάστης φυλῆς (dies Wort hat P. Castellanus im ἐορτολόγιον richtig ergänzt) ἐπὶ τετραετίαν ἐλειτούργουν.

Wenn nun schon die sorgfältige und eine grosse Anzahl von Personen umfassende Gliederung der Staatsverfassung in einem so kleinen Gemeinwesen auffällt, so steigt die Verwunderung, sobald wir die Menge der Personen in Betracht ziehn, die nach der Inschrift für die Mysterienfeier thätig waren und zu diesem Zwecke besonders gewählt wurden.

Zuerst wird Z. 49 und 50 ὁ ἐπιμελητής genannt und man ist versucht anzunehmen, dass dieser ein mit der Leitung der ganzen Feier beauftragter Kommissär gewesen sei, wie in Athen ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων und anderer Feste erwähnt werden (Herm. Staatsalt. d. Gr. §. 150, 1). Aber die Beziehung, in welcher allein der ἐπιμελητής vorkommt, dass an ihn eine Uebersicht über gewisse Einnahmen und Ausgaben eingereicht werden soll, und der Umstand, dass vielmehr die Zehnmänner als die eigentlichen Leiter der Feier genannt werden, beweisen, dass dieser ἐπιμελητής ein ständiger Staatsbeamter war, der wol eine Oberaufsicht über die Staatskasse hatte, während der Schatzmeister (ταμίαι) mehr das Mechanische der Einnahme und Ausgabe besorgte.

Also die oberste Leitung der ganzen Feier hatten die Zehnmänner, οἱ δέκα, die nach Vorschlägen der Beamten und jedes beliebigen anderen Bürgers von dem Volke ernannt wurden. Sie wurden zwar nicht nach Stämmen, sondern aus allen Bürgern gewählt, aber doch nur aus der Klasse oder den Klassen derjenigen, welchen die Hieroi angehören mussten (Z. 118 ff.). Sie leisten dann denselben Eid, den nach Z. 1 ff. die ἱεροὶ schwören (Z. 115) und sollen die Fürsorge über Alles haben, was zu den Mysterien gehört (Z. 140). Sie sind also auch οἱ ἐπιτελοῦντες τὰ μυστήρια, die Z. 41 f. genannt werden, wie eine Vergleichung von Z. 41 (οἱ ῥαβδοφόροι) πειθαρχοῦντω τοῖς



ἐπιτελούντοῖς τὰ μυστήρια mit Z. 167 οἱ δὲ ῥαβδοφόροι μαστιγούντω οὐς καὶ οἱ δέκα κελεύωντι deutlich zeigt. Eine purpurne Binde zeichnete sie während der Feier aus: Z. 179 f. Aber nicht unumschränkt ist ihre Machtvollkommenheit, sondern sie stehen nur an der Spitze der Hieroi, die theils wie ein Rath, theils wie ausführende Gehülfen ihnen beigegeben sind. Nach Z. 175 müssen die Zehnmänner bei allen Dingen, über die eine Berathung nöthig ist, die also nicht für immer feststehen, eine Versammlung der Hieroi berufen, und die Mehrheit derselben entscheidet.

Wer sind nun die Hieroi, die *Heiligen*? So viel ich weiss, kommt der Name sonst nirgends so vor. Leider fehlt jetzt am Anfang der Inschrift die Z. 132 f. angedeutete Bestimmung über die Bedingungen, welchen die genügen mussten, die unter die ἱεροὶ aufgenommen sein wollten (ἐξ ὧν γέγραπται τοὺς ἱεροὺς κλαροῦσθαι). Was wir aus dem erhaltenen Theil der Inschrift erkennen, ist Folgendes. Die Wahl erfolgte durch das Los: Z. 6 καὶ ἄλλον ἀντὶ τούτου κλαρωσάτω ἐκ τᾶς αὐτᾶς φυλᾶς. Z. 132 ἐξ ὧν γέγραπται τοὺς ἱεροὺς κλαροῦσθαι. Geleitet wurde die Losung ohne Zweifel durch den Schreiber des Rathes, da derselbe sonst schwerlich statt dessen, der den Eid verweigert, einen andern auslosen könnte. Wie Z. 6 zeigt, lag die Einteilung nach Phylen zum Grunde und ohne Zweifel wurde aus jeder Phyle die gleiche Zahl ausgelost. Dass nicht alle Genossen einer Phyle an dem Losen Theil zu nehmen berechtigt waren, zeigt Z. 132, da die Zehnmänner aus dem Kreis derselben Bürger gewählt werden sollen, aus denen die Hieroi durch das Los gefunden werden. Welche Eigenschaften die geforderten waren, eine gewisse Höhe des Vermögens, oder der Nachweis reiner Bürgerabkunft durch eine bestimmte Anzahl von Geschlechtern hindurch, wissen wir nicht. Ohne Zweifel mussten sie eingeweiht sein, da sie sonst die strenge Erfüllung aller Gebräuche nicht zu überwachen vermocht hätten, und man darf Z. 13 ff. nicht so verstehen, als ob sie von den τελούμενοι unterschieden werden sollten; unter den Geweihten haben die *heiligen Frauen* vor solchen, die *es nicht sind*, in der Kleidung etwas voraus (Z. 17 ff.). Ob die, welche losen wollten, sich dazu meldeten oder ob alle Berechtigten an dem Losen theilnahmen, ist zweifelhaft. Man könnte das Erstere meinen, da die Würde jedenfalls eine höchst ehrenvolle war, und die Analogie solcher Meldung bei den



durch das Los gewählten Würdenträgern zu Athen heranziehen, aber dennoch spricht Z. 6 f. mehr für das Zweite. Da hier der Schreiber der Synedroi ohne Weiteres angewiesen wird an die Stelle dessen, der den Eid weigert, aus derselben Phyle einen andern auszulosen, so lässt sich an vorausgegangene Meldung weder in diesem Falle noch bei dem Losen der Andern denken. Auch über die Zahl findet sich jetzt in der Inschrift nichts: dass sie aber eine bedeutende gewesen sei, folgt aus der Zahl der *zwanzig* Stabträger (*ῥαβδοφόροι*), die aus ihnen von den Zehnmännern gewählt werden: Z. 41. 149. Und nach Z. 151 ff. werden ausserdem aus ihnen auch noch Mystagogen gewählt.

Die Dauer ihrer Würde war ein Jahr: denn Z. 10 f. werden die im J. 55 gewählten denen, die zur Zeit der Aufstellung der Inschrift Hieroi waren, entgegengesetzt, Z. 12 werden *ἐπικατασταθέντες*, Nachfolger, erwähnt, nach Z. 118 ff. sollen die Demiurgen des 6. Monats am zwölften Tage vor der Wahl der Hieroi die Wahl der Zehnmänner einleiten und nach Z. 128 diese Zehner nicht zweimal in demselben Jahre gewählt werden. Ueberhaupt würde, wenn die Sorge derselben sich über eine Reihe von Jahren erstreckt hätte, ein Zusatz, wie *in jedem Jahre, so oft die Mysterienfeier wiederkehrt*, sicher nicht fehlen. Wenn einmal, Z. 75, *κατ' ἐνιαυτὸν* beigefügt ist, so soll das nur hervorheben, dass die dort genannten Musiker jedes Jahr von den neuen Hieroi neu gewählt werden müssen. Sobald die Hieroi durch das Los bestimmt waren, wurden sie durch den Schreiber der Synedroi unter feierlichen Gebräuchen vereidigt: Z. 1 ff. Nach dem Inhalt des Eides haben sie darüber zu wachen, dass die Mysterienfeier würdig und ganz den Ordnungen gemäss begangen werde. Sie vereidigen den Priester, die Hierae, d. i. die heiligen Frauen (Z. 5 ff.), und den *Frauenaufseher*, *γυναικονόμος* (Z. 26 f.), sie haben die heiligen Schriften und Geräthschaften in Gewahrsam und Aufsicht (Z. 11 ff.), sie sorgen für die Opferthiere, indem sie die Lieferung an die Mindestfordernden verdingen oder, wenn diese nicht Wort halten oder ungenügende Thiere liefern, dieselben selbst herbeischaffen (Z. 66 ff.), ebenso verdingen sie die Lieferung des Holzes für die Bäder (Z. 111), sie bestimmen die Grenzen des Asyls für flüchtige Slaven (Z. 82), sie grenzen den Raum für die Zelte der Festtheilnehmer ab und treffen die Bestimmungen über die Beschaffenheit dieser Zelte



(Z. 34), sie stecken einen Platz für den Marktverkehr ab (Z. 101), sie sorgen für Aufstellung zweier Opferstöcke (Z. 92) und die Ansammlung von Weihgeschenken (Z. 90 f.), sie haben die Schlüssel zu den Opferstöcken (Z. 94 f.), sie wählen geschickte Flötenbläser und Zitherspieler aus (Z. 75), sie setzen die Kleidung und den Schmuck fest, welche die Einzelnen bei dem Feste zu tragen und nicht zu tragen haben (Z. 14 f. 25), so weit nicht in der Festverordnung selbst schon Bestimmungen darüber getroffen sind, sie veranstalten das Festmahl (Z. 97 ff.). Ferner haben sie über alle Vergehen und Uebertretungen, die bei dem Feste oder bei den mit demselben in Verbindung stehenden Verrichtungen vorkommen, Recht zu sprechen (Z. 44. 52. 64. 78. 81. 104. 108. 113). Sie erkennen dabei Geldbussen und körperliche Strafen, und die zwanzig *Stabträger*, die aus ihnen gewählt sind, vollziehen die letzteren (Z. 40. 43. 167). Von dem, was sie gethan und erkannt, sollen sie schriftliche Anzeige in das Prytaneion machen und die irgendwie von ihnen Bestraften auch im Heiligthum aufzeichnen (Z. 114 f.). Aber sie thun dies alles unter der Leitung der Zehnmänner, denen sie, wie ich früher zeigte, theils als Rath theils als ausführende Gehülfen zur Seite stehen und deren Anordnungen sie sich zu fügen haben (Z. 32. 146. 169).

Neben den Hieroi wurden, wie schon erwähnt worden ist, auch *ἱεραί*, *heilige Frauen*, durch das Los bestimmt (Z. 10. 119), und zwar sowol verheirathete, *γυναῖκες*, als Mädchen, *παῖδες* oder *παρθέναι* (Z. 19. 29. 32. 98). In den beiden letzteren Stellen heisst es *ἱεραὶ καὶ παρθέναι*, so dass hier *ἱεραὶ* in engerem Sinne nur die *verheiratheten* sind. Sie leisten denselben Eid, wie die Hieroi (Z. 8), nur dass die verheiratheten auch ihre eheliche Treue beschwören müssen (Z. 8), aber sie werden nicht von dem Schreiber der Synedroi, sondern von dem Priester und den Hieroi vereidet (Z. 7 f.). Die, welche den Eid nicht leisten will, wird um 1000 Drachmen gebüsst und kann weder Hiera sein noch an den Mysterien theilnehmen (Z. 9). Sie stehen dann unter der Aufsicht und Leitung eines zu diesem Zweck gewählten *γυναικονόμος*, Frauenaufsehers, der von den Hieroi vereidet wird (Z. 26 ff.) und besonders die Kleidung der Hierae zu beaufsichtigen (Z. 25 f. 27) und ihre Ordnung in dem Festzuge durch das Los zu bestimmen hat (Z. 32). Auch



an dem Festmahl nehmen sie Theil (Z. 98). Hieroi und Hierae tragen Kopfbinden von weissem Wollenzeug (Z. 13).

Ausserdem kommen als Beamte, welche besonders für die Feier gewählt werden, ferner noch οἱ πέντε, die Fünfmänner, vor (Z. 45 ff.). Sie haben alle Gelder, die von den an der Feier theilnehmenden irgendwie zu entrichten sind, einzunehmen und zu erheben, die während der Feier und für die Feier nöthigen Ausgaben zu bestreiten, dann dem Rath und Volk Rechenschaft abzulegen und den Kassenüberschuss an den Schatzmeister (ταμίης) der Stadt zu überantworten. Ihre Aufgabe war beschwerlich und verantwortlich genug: wenn ihnen irgend eine Veruntreuung nachgewiesen wurde, mussten sie das Doppelte des Betrags und ausserdem 1000 Drachmen Busse zahlen. Daher dürfen nur solche gewählt werden, die mindestens auf ein Talent eingeschätzt sind (Z. 46). Die Wahl erfolgt durch das Volk auf einen Vorschlag der gesammten Beamten, und der Rath ist angewiesen bei den Namen der Erwählten die Schätzung derselben beizuschreiben und ebenso die Schätzung derer, welche die Vorschläge gemacht haben, doch wol um auf sie zurückzugreifen, wenn einer der Fünfmänner nicht selbst Genüge zu leisten angehalten werden könnte. Auf ein sehr grosses Mass von Treu und Glauben in Geldsachen lässt diese ausserordentliche Vorsicht nicht schliessen. Dass der Münzschauer, ἀργυροσκόπος, der Stadt ihnen angewiesen ist an die Hand zu gehn (Z. 48), sahn wir schon.

Der ἀγωνοθέτης und ἱεροθύτης, die nur bei Gelegenheit der Stelle erwähnt werden, die ihnen in dem feierlichen Zuge zukommt (Z. 29), sind wol ständige Beamte der Stadt, die kraft dieser ihrer Stellung bei dem Feste in Thätigkeit sind, der eine um mit demselben verbundene Wettspiele zu leiten, der andere theils im Namen des Staates als eines Ganzen zu opfern theils die dem Staate als dem Ganzen zukommende Oberaufsicht über die bei den öffentlichen Festen vorkommenden Opfer auszuüben. Ein ἀγωνοθέτης kommt in ähnlicher Weise zu Messene vor C. I. 1297 und zu Sparta C. I. 1345. Auch in Athen findet sich ein solcher C. I. 225. 226, eine ἀγωνοθεσία τῶν Παναθηναίων ebendasselbst bei Rangabé antiqu. hell. 812 Z. 9. Vgl. Lucian. Nigrin. 14. Aber jene Inschriften 225 und 226 gehören in das J. 271 v. Chr. und nicht älter ist die dritte. Früher werden ἀγωνοθέται zu Athen in



officieller Sprache, als Beamte, nicht genannt, sondern der attische Ausdruck dafür in der Zeit der Blüthe ist ἀθλοθέται (Herm. Staatsalt. §. 150, 3). Für diese officielle Sprache gilt also die Bemerkung der Atticisten, wie Moeris: ἀθλοθέτης Ἀττικοί, ἀγωνοθέτης Ἕλληνες. Dagegen beweisen die Aktenstücke bei Demosthenes 18 §. 84. 116. 118 nichts, sondern das Vorkommen der ἀγωνοθέται ist nur ein weiterer Grund gegen ihre Aechtheit. Eben-  
sowenig beweist der tropische Ausdruck des Aeschines 3 §. 180 für die officielle Sprache. — Ueber die Stellung des ἱεροθύτης genügt es auf Hermann gottesd. Alt. §. 11, 10. W. Vischers epigr. und archäol. Beiträge aus Griech. p. 18 f. und Schömann gr. Alt. 2 p. 369 ff. zu verweisen. Ihre Anführungen beweisen, dass gerade in Messenien diese Würde in mehreren Städten vorkam.

Ständige Staatsbeamte muss man sich auch denken, wenn Z. 117 ὁ κᾶρυξ καὶ αὐλητὰς καὶ μάντις καὶ ἀρχιτέκτων besonders angewiesen werden den Hieroi während der Mysterienfeier Hülfe zu leisten. So kommen in einer Inschrift von Sparta unter den von Staatswegen Gespeisten Z. 12 ff. nach einander vor Δημοκράτης κᾶρυξ, Εὐκράτης μάντις, Καλλικράτης αὐλητὰς, Νικανδρίδας κισθαριστὰς, Δαμοκράτης ἀρχιτέκτων, auch sämmtlich Staatsbeamte: K. Keil, Zwei griech. Inschr. aus Sparta und Gytheion S. 2. 19. Andere Beispiele eines Staatsbaumeisters hat Vischer a. a. O. S. 17 gesammelt. In unserer Inschrift wird er noch einmal Z. 92 als Beirath der Hieroi erwähnt.

Dagegen nur für die Feier bestimmt sind die Flötenbläser und Zitherspieler, die nach Z. 76 von den Hieroi jährlich bezeichnet werden sollen und nach Z. 100 an dem Festmahl theilnehmen. Ferner gehören hierher die, welche die Lieferung der Opferthiere (Z. 71) und des Holzes für die Bäder (Z. 110) übernehmen, und die Bürgen, welche die ersteren stellen (Z. 71. 74). Weiter werden die βαλανεῖς erwähnt (Z. 109 ff.), d. h. Leute, welche die Besorgung von Bädern für die an dem Feste Theilnehmenden übernehmen. Für 2 Chalkoi (d. i. etwa 3 Pfennige) sind sie verpflichtet den Badenden genug wohldurchwärmtes Wasser und Feuer für das Salbzimmer zu liefern, wozu sie das Holz aber selbst geliefert bekommen. Alles übrige zum Baden und Salben Nöthige mussten die Badenden nach griechischer Sitte selbst mitbringen (Becker Charikl. 3 S. 71). Die Worte ἐκ τῶν ἱερῶν Z. 109 darf man nicht etwa so verstehn, als hätten diese *Bademeister* zu den Hieroi ge-



hört; da selbst Sklaven unter ihnen sein können (Z. 112), sie aber jedenfalls überall eine wenig geachtete Klasse von Menschen waren, so ist ἐκ τῶν ἱερῶν vielmehr als Neutrum zu fassen und so zu erklären, dass wir uns in dem heiligen Raume solche Badehäuser denken, in denen die hier erwähnten Bademeister nur die Besorgung übernahmen. Dass die Baderäume nicht von den Bademeistern auf ihre Kosten hergestellt wurden, zeigt schon der geringe Preis. Aehnlich sind die Inschriften δημόσια und ἴδια an Wasserbecken in Vasengemälden: C. I. 8465. 8466. — Es kommen zu allen Andern noch Diener hinzu (ὑπηγεσίαι), die bei der Feier den Hieroi zur Hand sein sollen und dann mit zu dem Festmahl gezogen werden (Z. 100); endlich die, welche auch noch ausser dem Kreise der Hieroi von den Zehnmännern und Mnasi-stratos aufgefordert werden sollen (Z. 155).

Aber die Menge der bei der Feier Thätigen ist selbst so noch nicht erschöpft. Die bisher Aufgezählten sind weltliche Beamte, entweder ständige des Staates, die irgendwie bei der Feier in Wirksamkeit sind, oder solche, die für die Besorgung der Feier eigens gewählt werden, und wir rechneten alle zu ihnen, die wenn auch in der untergeordnetsten Stellung irgend einen Dienst dabei zu versehen hatten. Aber zu einer zweiten Classe von Betheiligten leiten uns die gewissermassen in der Mitte zwischen beiden stehenden Hieroi und Hierä über, zu *den Priestern*. Um jedoch von diesen sprechen zu können, müssen wir erst die Götter betrachten, denen die Feier galt.

Als solche erkennen wir in der Inschrift folgende. Z. 33 findet sich die Anordnung, dass in dem grossen Festzuge auch die Opferthiere geführt werden sollen, und zwar für Demeter eine trächtige Sau, für Hermes ein Widder, für die grossen Götter ein junges weibliches Schwein, für Apollo Karneios ein männliches Schwein, für Hagna ein Schaf. In Uebereinstimmung damit werden Z. 70 die Opferthiere aufgezählt, deren Lieferung für den Festzug an den Mindestfordernden verdungen werden soll, nur dass diesmal die grossen Götter an zweiter, Hermes an dritter Stelle genannt und bei dem Opfer für die grossen Götter die Bestimmung hinzugefügt wird, dass das Schwein ein *zweijähriges* sein solle. Ferner werden Z. 28 die Priester aufgeführt, welche in dem Festzuge erscheinen sollen, und als solche *der Priester der Gottheiten, denen die Mysterien gefeiert werden*, dann *die Priesterin*, ohne Zusatz,

Ll



also doch wohl derselben Gottheiten, ausserdem noch die Priesterin der Demeter ἐφ' ἰπποδρόμῳ und die der Demeter in Aegila genannt. Offenbar gehören die beiden letzteren zu verwandten Kulturen anderer Orte und sind als Gäste zu der Feier in Andania geladen. Deshalb sind sie auch Z. 97 ff. nicht mit unter denen, welche an dem heiligen Mahle theilnehmen: das sollen ausser den Hieroi und Hierä der Priester und die Priesterin, diese hier mit dem Zusatz τοῦ Καρνείου, Mnasistratos und seine Familie, die Musiker, welche bei den Reihentänzen thätig gewesen sind, und die Diener der Hieroi, also nur solche, die bei dem Festdienst selbst in Wirksamkeit gewesen sind. Wenn also von der einen Seite Göttern, denen bei dem Feste nicht geopfert wird, das Fest auch nicht gelten kann, von der andern Seite die Priester der Götter, denen Opfer durch den Zug gebracht werden, bei dem Zuge nicht fehlen können, so folgt daraus, dass unter den Göttern, οἷς τὰ μυστήρια γίνεσθαι (Z. 29), deren Priester und Priesterin im Zuge sind, *alle die* verstanden werden *müssen*, und *nur die* verstanden werden *können*, deren Opferthiere sich im Zuge befinden, also Demeter, Hermes, die grossen Götter, Apollon Karneios, und Hagna. Dieselben sind also die Z. 2 erwähnten Θεοὶ οἷς τὰ μυστήρια ἐπιτελεῖται. Vergleichen wir damit die Nachrichten bei Pausanias. Nach 4. 3, 10 (vergl. 4. 1, 9) war die Weihe der grossen Göttinnen früher in Andania gewesen (πρὸ τῆς τελετῆς τῶν μεγάλων Θεῶν, ἀγομένης ἔτι ἐν Ἀνδανίᾳ). Zu seiner Zeit aber (4. 33, 5) war die Feier in dem Karneasion d. i. dem heiligen Haine des Apollon Karneios auf der Stelle des alten Oichalia (δρῶσι γὰρ καὶ ταύταις ἐν Καρνασίῳ τὴν τελετήν), und in diesem Haine waren Statuen des Apollon Karneios, der Hagna, und des Hermes, der einen Widder trägt. Neben der Statue der Hagna aber war eine Quelle. Dazu kommen noch die Verse des Methapos (4. 1, 8), der zu Andania die heiligen Räume des Hermes und der Demeter und der Kore geweiht hatte. Wir haben also denselben Verein von Göttern: Demeter, Kore, Hermes und Apollon Karneios, wir haben die Quelle, die nach Z. 86 in den alten Schriften, ohne Zweifel jener heiligen Urkunde, die Aristomenes einst vergraben und der Feldherr der Argeier am Ithome wiedergefunden haben sollte, die Quelle der Hagna genannt war, wir haben das Bild der Hagna, das sich nach Z. 87 bei der Quelle befand. Nur die Μεγάλοι Θεοὶ der Inschrift



machen Schwierigkeit. Pausanias spricht überall nur von Weihen der grossen Göttinnen zu Andania. 4. 14, 1: Θεαῖς ταῖς μεγάλαις τελοῦντες τὰ ὄργια. 27, 6: θύουσι ταῖς μεγάλαις Θεαῖς καὶ Καύκωνι. 1, 8: Θεῖναι μεγάλοις Θεαῖσιν ἀγῶνα. 33, 5: τὰ δὲ ἐς τὰς Θεὰς τὰς μεγάλας (δρῶσι γὰρ καὶ ταύταις ἐν Καρνασίῳ τὴν τελετήν) ἀπόρρητα ἔστω μοι. Ebenso sind natürlich auch die Genitiven zu verstehen τῶν μεγάλων Θεῶν 1, 5. 6. 2, 6. 3, 10. 15, 7. 16, 2. 26, 8. Es sind diese grossen Göttinnen Demeter und Kore, wie Pausanias selbst 8. 31, 1 bei Gelegenheit eines ihnen in Megalopolis geweihten Bezirkes ausdrücklich sagt: περίβολον Θεῶν ἱερὸν τῶν μεγάλων. αἱ δὲ εἰσιν αἱ μεγάλαι Θεαὶ Δημήτηρ καὶ Κόρη, καθότι ἐδήλωσα ἤδη καὶ ἐν τῇ Μεσσηνίᾳ συγγραφῇ. Auch die Göttinnen zu Eleusis heissen bei Sophokles so, OEC. 683: νάρκισσος, μεγάλην Θεαῖν ἀρχαῖον στεφάνωμα. In der Inschrift dagegen kommen αἱ μεγάλαι Θεαὶ gar nicht vor, wohl aber werden neben Demeter und Kore oder Hagna Z. 34 u. 70 μεγάλοι Θεοὶ genannt und danach kann man auch Z. 93 τὸν ναὸν τῶν μεγάλων Θεῶν nur von diesen verstehen. Jeder Gedanke an einen Irrthum bei der Eingrabung oder bei der Lesung der Inschrift (wie ihn Gerhard äussert, archäol. Zeitung, Anzeiger 120 p. 251\*), ist ausgeschlossen, da diese grossen Götter deutlich von Demeter und Hagna geschieden werden.

Wer sind also diese Μεγάλοι Θεοί? Ich denke, es kann kein Zweifel sein, dass wir hier, wo es sich um eine Mysterienfeier späterer Zeiten handelt, an die Götter der samothrakischen Weihe, an die Kabiren, zu denken haben. Sie heissen nicht selten οἱ μεγάλοι Θεοί. So in Inschriften von Imbros in d. Monatsber. d. Berl. Ak. 1855 p. 629 Z. 7: τοῖς Θεοῖς τοῖς μεγάλοις und p. 632 Nr. 26: Ἀχαιοὺς Ἀχαιοῦ ΙΚΙΔΗΣ (vielleicht ἐκ Δίης) Θεοῖς μεγάλοις εὐχὴν ἐπὶ ἱερέως Διοδώρου. Ferner bei Conze, Reise auf d. Inseln des thrak. Meeres S. 91: Θεοὶ μεγάλοι, Θεοὶ δυνατοί, ἰσχυροί. Dionysius archaeol. rom. 1, 68: τὰ μὲν οὖν εἰς Ἰταλίαν ὑπ' Αἰνείου κομισθέντα ἱερά — γράφω τῶν τε μεγάλων Θεῶν εἰκόνας εἶναι, οὓς Σαμόθρακες Ἑλλήνων μάλιστα ὀργιάζουσι. Diodor. 4, 49: τοὺς δ' Ἀργοναύτας φασὶν ἐκ τῆς Τρωάδος ἀναχθέντας εἰς Σαμοθράκην κομισθῆναι καὶ τοῖς μεγάλοις Θεοῖς τὰς εὐχὰς ἀποδόντας πάλιν ἀναθεῖναι τὰς Φιάλας εἰς τὸ τέμενος. Varro de l. lat. 5 §. 58: Terra enim et Caelum, ut Samothracum initia docent, sunt



*Dei magni — et hi, quos Augurum libri scriptos habent sic Divi qui potes, pro illo quod Samothraces Θεοὶ δυνατοί.* Vgl. 7 §. 34 und was aus dem logistoricus Curio bei Probus z. Virgilius Ecl. 6, 31 p. 21 K. mitgetheilt ist. Mehr Zeugnisse finden sich noch bei T. Hemsterh. zu Lucian. 1 p. 283 f. Lobeck Agl. p. 1243. Preller Röm. Mythol. p. 548 f. Schömann Griech. Alt. 2 p. 360. Da die Dioskuren später häufig mit den Kabiren zusammengeworfen wurden, so führten auch sie den Namen der μεγάλοι Θεοί, wie zu Kephalaie in Attika (Paus. 1. 31, 1). Also den altpelasgischen Weihegöttern von Andania waren die samothrakischen beigegeben worden. Nun erinnern wir uns der oben hervorgehobenen Nachricht bei Pausanias (4. 1, 7), dass Methapus die Kabirenweihe zu Theben eingerichtet habe. Auch hier knüpfte sie nach Paus. 9. 25, 6 an eine uralte Demeterweihe an. Der Gedanke liegt also sehr nahe, dass sich die Thätigkeit des Methapus bei der Umgestaltung der Weihen zu Andania (Paus. 4. 1, 7) gerade auf die Einfügung der samothrakischen grossen Götter bezogen habe. Sicher haben sich diese μεγάλοι Θεοὶ nicht später zu Andania in Μεγάλαι Θεαὶ verwandelt; wir müssen vielmehr es als ein Versehen des Pausanias erkennen, wenn er von den Μεγάλαι Θεαὶ seiner Zeit zu Andania spricht, ein Versehen, welches allerdings leicht zu erklären ist.

Höchst wichtig ist die etwas nähere Kunde, die wir durch unsere Inschrift über die Verbindung des Apollon Karneios mit der Demeterweihe erhalten. Wenn Pausan. 4. 2, 2 erzählt, dass der König Perieres die Stätte von Oechalia dem Sohne des Apollon, Melaneus, geschenkt habe, so erkennen wir darin die sagenhafte Erinnerung, dass der Kult des Apollon durch die äolischen Zuwanderer, die sich zu den ursprünglichen Bewohnern Messeniens, den pelasgischen Lelegern, gesellten, nach Oechalia gebracht wurde. Pausan. giebt ferner 4. 3, 10 die Sage, dass der Aepytide Sybotas dem Eurytos, dem Sohne des Melaneus, Todtenopfer in Oechalia einsetzte, die ihm vor der damals noch in Andania gefeierten Weihe der Göttinnen dargebracht werden sollten, und nach 4. 27, 6 gehörte Eurytos zu den Landesheroen, nach 4. 33, 5 wurden die Gebeine des Eurytos noch zu Pausanias Zeit im Haine Karneasion aufbewahrt, und dass sie mit der Weihe in irgend einem Zusammenhang standen, darf man wohl daraus schliessen, dass Pausanias nicht ohne Bedenken war,



ob er diesen Umstand als zu der Weihe gehörig besprechen dürfe. Diese Angaben begründen die Vermuthung, dass durch die Aepytiden, welche Kult und Sitte der Ureinwohner und Dorer überall friedlich zu verschmelzen bemüht waren, ein alter Apollodienst als dorischer anerkannt und gestaltet worden sei. Der Name der Feststätte, *Καρνεάσιον ἄλσος*, die Erwähnung des Apollon Karneios in der Inschrift und bei Pausanias zeigen, dass dies Fest das ursprünglich nicht dorische, aber später allen Doriern gemeinsame der Karneen war. Aber bei den Doriern gewann dies Fest im Laufe der Zeit einen durchaus neuen Sinn, es wurde ein Fest kriegerischer und musischer Wettkämpfe (Hermann. gottesd. Alt. §. 53, 29 ff.). Die richtige Erklärung des dunklen Namens *Καρνεῖος* hat ohne Zweifel Lobeck gegeben, wenn er Paralip. gr. gr. p. 74. 323 und Patholog. serm. gr. 1 p. 108 an die Glossen des Hesychios: *κάρ· πρόβατον. κάρα· — Ἴωνες τὰ πρόβατα. κάρνος· — πρόβατον.* erinnert und also *Καρνεῖος* für synonym mit *Ἄρνεῖος* hält. Hermann sowol gottesd. Alt. 53, 33 als jetzt auch Welcker griech. Götterl. 1 p. 471 billigen diese Deutung. Nun erzählt aber Konon *διηγήσ.* 19, dass zu Argos ein Fest *Ἄρνις* gefeiert worden sei, an welchem man, um den Apollon zu versöhnen, den Tod des Linos beklagt und alle Hunde, die in den Weg kamen, todtgeschlagen habe: dasselbe Fest also, welches Athenäus 3 p. 99. F unter dem Namen *Κυροφόντις* erwähnt. Vgl. auch Paus. 1. 43, 7. 2. 19, 8. Den Monat des Festes, *Ἄρνεῖος*, wie ihn Konon nennt, kennen auch Eustathius p. 1676, 22: *οὕτω δὲ καὶ ὅτι ἄρνεῖος μὲν ὀξυτόνως ζῶον, ἄρνεῖος δὲ μὴν προπερισπωμένως*, und Cyrillus bei Is. Voss zu Hesych. u. *ἄρνεῖος*, die *ἡμέραι Ἄρνηίδες* auch Aelian. Hist. animal. 12, 34. Es reiht sich also dies Fest unter die uralten Sommerfeste ein, an denen man theils das Hinwelken alles Lebens im glühenden Sonnenbrand betrauerte, theils die für Menschen und Heerden Seuche und Tod sendenden Mächte zu sühnen strebten, wie A. Schöll Jen. Lit. Z. 1845, 74 p. 295 f. bemerkt hat, und Th. Bergk Beitr. z. griech. Monatskunde p. 10 war also vollkommen berechtigt den *Ἄρνεῖος* zu Argos mit dem Monat *Καρνεῖος* zu verbinden. Wir dürfen daher auch für das Sommerfest der Karneen als ursprünglichen Sinn einen dem Feste zu Argos entsprechenden annehmen. Wenn aber der Hundetodtschlag eine symbolische Beziehung zu dem Gestirn der heissen Zeit, dem Hundstern, hat,



so dürfen wir auch in dem Fest der Schafe zu Argos und in dem Apollon Schafgott die Hinweisung auf eine Feier nicht verkennen, durch welche Hirten das Hinsterben der Natur betrauertem und Schutz für ihre gefährdeten Heerden erflehten. So erhalten die Karneen eine gewisse Aehnlichkeit mit den im Monat vorher, im Juli, gefeierten Hyakinthien und man sieht, wie die spätere kriegerische und musikalische Eigenthümlichkeit derselben sich aus der Abwehr der Hunde und aus der Linosklage entwickeln konnte. Da nun aber Eurytos, der Schönströmer, den Apollo tödtet, ein Symbol der im Sommer schwindenden Gewässer ist, wie Curtius Pelop. 2 p. 134 treffend bemerkt, so stellt er sich in seiner Beziehung zu dem Apollon Karneios in Oechalia als entsprechende, nur einem andern Kreise der Naturanschauung entnommene Gestalt neben den Linos des Festes zu Argos. Auch die pelagischen Demeterfeste waren ursprünglich ein Ausdruck des Mitgeföhls, welches die Menschen mit dem Schmerze ihrer Ernährerin, der Mutter Erde, über das Hinsinken ihrer geliebten blühenden Kinder empfanden. So also, — dahin sollte die eben versuchte Erörterung führen, — erkennen wir, wie die auf benachbarter Stätte gefeierten Feste, die lelegische oder kaukonische Weihe der Göttinnen zu Andania und die äolisch-dorische Apollonfeier im Karneasion, zu einem einzigen grossen Feste der gemischten Bevölkerung verschmelzen konnten. Zu passender Vergleichung bietet sich das Junifest der attischen Skirophorien, bei denen sich zu der Athene Skiras sowol Demeter und Persephone (Preller Dem. u. Pers. p. 124. Hermanns gottesd. Alt. §. 61, 14) als Apollon gesellt haben, denn es ist kein Zweifel, dass bei Harpokration p. 168, 10 zu lesen ist: ἐξ ἀκροπόλεως εἰς τινὰ τόπον καλούμενον Σκίρον πορεύονται ἢ τε Ἀθηνᾶς ἱέρεια καὶ ὁ τοῦ Ποσειδῶνος ἱερεὺς καὶ ὁ τοῦ Ἀπόλλωνος, nicht καὶ ὁ τοῦ Ἡλίου. Ein Kultus des Helios zu Athen ist nicht bekannt und die Verwechslung von ἥλιος und Ἀπόλλων ist sehr gewöhnlich (vgl. Schömann. opusc. 1 p. 319). Ebenso waren am Grabe des Hyakinthos in Amyklä auch Demeter und Kore und Pluton dargestellt (Pausan. 3. 19, 4), was schon Müller Dor. 1 p. 354 mit dem Götterverein im Karneasion verglichen hat.

Also Demeter und Hagna, Hermes, Apollon Karneios und die grossen Götter von Samothrake waren es, denen die Feier von Andania galt. Wir wenden uns nun zu den Priestern derselben, die in der Inschrift erwähnt wer-



den. Es sind folgende. *ὁ ἱερεὺς τῶν Θεῶν οἷς τὰ μυστήρια γίνονται* Z. 28, also gemeinschaftlich für alle bei der Feier beteiligten Götter. Ebendeshalb ist es offenbar derselbe, der Z. 5. 7. 84. 90. 98 einfach *ὁ ἱερεὺς* genannt ist. Die Hieroi vereiden ihn und er dann mit ihnen die Hierä, er erkennt in Angelegenheiten der in das Asyl geflüchteten Sklaven, sorgt mit den Hieroi für Anschaffung von Weihgeschenken und nimmt an dem Opfermahle Theil. Im Festzug geht nur Mnasistratos vor ihm. Nächst ihm wird Z. 29 und 98 *ἡ ἱέρεια* erwähnt. Da keine nähere Bestimmung dabei steht, so kann nur gemeint sein, wie ich schon oben gesagt habe, dass auch sie Priesterin der gesammten Gottheiten des Festes sei. Wenn aber Z. 98 auf dem Steine steht *παραλαμβάνω τὸν τε ἱερεῖα καὶ τὰν ἱέρειαν καὶ τὰν ἱέρειαν τοῦ Καρνείου*, so muss die Wiederholung der WW. *τὰν ἱέρειαν* ein Fehler sein. Denn die Priesterin des Apollon könnte, wenn sie von der Priesterin der gesammten Festgottheiten verschieden wäre, im Festzug nicht fehlen. Da nun dort nur *ἡ ἱέρεια* schlechtweg erwähnt ist, so kann auch hier bei dem Festmahl nur von einer Priesterin die Rede sein. Da sie aber hier *ἱέρεια τοῦ Καρνείου* heisst, so müssen wir annehmen, dass dieselbe Priesterin eigentlich und gewöhnlich dem besonderen Dienste des Apollon angehörte, während der Mysterienfeier aber in den der vereinigten Festgottheiten überging. Ferner kommen in dem Festzuge Z. 30 f. vor *ἡ θοιναρμόστρια ἡ εἰς Δάματρος καὶ αἱ ὑποθοιναρμόστρια αἱ ἐμβεβακυῖαι*. Aus Inschriften von Sparta (Boeckh z. Corp. Inscr. 1435) lernen wir diese Würde als eine sehr angesehene kennen. Obgleich sie dort eine, wie es scheint, allgemeine für den ganzen Staat war, so haben wir doch auch in Andania ohne Zweifel eine Bürgerin von guter Familie zu denken, die in den Tempel (*εἰς*) der Demeter gewählt war, um das heilige Mahl zu bereiten und zu ordnen, welches dann Z. 98 *τὸ ἱερόν δεῖπνον* genannt wird. Gehülffinnen standen ihr zur Seite (*ὑποθοιναρμόστρια*), von denen, wenn ich den Zusatz *αἱ ἐμβεβακυῖαι* richtig verstehe, eine grössere Zahl gewählt wurde, als dann wirklich in den Dienst eintrat. Dass die ausserdem Z. 31 erwähnten Priesterinnen der Demeter am Hippodrom und der Demeter in Aegila aus der Ferne geladene Gäste gewesen seien, hab' ich schon früher vermuthet. Obgleich die Lage der von Paus. 4. 17, 1 erwähnten lakonischen Stadt Aegila sich nicht näher bestimmen lässt, so genügt doch



das, was Pausanias über einen Tempel der Demeter und ein Frauenfest daselbst berichtet, um zu erkennen, dass zwischen den Diensten von Andania und Aegila Verwandtschaft bestand, dass also das Aegila in der Inschrift auch das des Pausanias sei. Welcher Hippodrom zu verstehen sei, ist nicht angegeben. Man könnte deshalb meinen, dass ein nicht weit entfernter, vielleicht zu Andania selbst, verstanden werde, doch führt die Zusammenstellung mit Aegila eher darauf eine grössere Entfernung anzunehmen. Vielleicht ist also der altberühmte Hippodrom auf dem Lykäon gemeint, der nicht zu weit von der messenischen Grenze entfernt ist (Curtius Pelop. 1 p. 301).

Endlich ist noch eine priesterliche Person zu besprechen, der schon mehreremal erwähnte Mnasistratos. Er hat das Kästchen mit den Schriften übergeben (Z. 12), er hat den ersten Platz im heiligen Zuge (Z. 28), er hat so lange er lebt die Fürsorge für die Quelle der Hagna und die an derselben befindliche Bildsäule (Z. 86), hat den einen Schlüssel zu dem Opferstock, der an der Quelle aufgestellt werden soll (Z. 94), erhält von allem, was bei der Quelle an Geld dargebracht wird, den dritten Theil und ausserdem die Felle der Opferthiere (Z. 88 f. 96), hat mit den Hieroi Theil an den Opfern und Mysterien (Z. 87) und wird mit Frau und Kindern zu dem heiligen Mable geladen (Z. 99). Für einen Kranz ist ihm eine besondere Summe bewilligt worden (Z. 52) und die Zehn ernennen im Verein mit ihm eine Anzahl von Gehülfen für die Festfeier ausser dem Kreise der Hieroi (Z. 154). Daraus erhellt, dass Mnasistratos zu dem alten Geschlechte der Weihepriester gehörte, dessen Abkömmlinge nach Pausan. 4. 27, 5 bei der Wiederherstellung Messeniens ebenfalls zurückgekehrt waren und damals den Wortlaut der alten Zinnplatten in Bücher übertragen hatten (*ἐς βιβλούς*). Das sind die *βιβλία* in Z. 12 und die *ἀρχαῖα ἔγγραφα* Z. 86. Bei irgend einer Gelegenheit nun, wahrscheinlich einer Neugestaltung der Weihe, trat Mnasistratos das Priesterthum an den Staat ab und übergab deshalb die heilige Urkunde, die sein Geschlecht bisher verwahrt hatte, behielt sich aber für seine Lebenszeit noch bestimmte Vorrechte und Vortheile von der Weihe vor.

Daher kommt es denn, dass nach der Anordnung des ganzen Festes, auf welche sich die Inschrift bezieht, der Stadt die oberste Aufsicht und Leitung desselben zusteht; sie ernennt die Hieroi, die Zehnmänner und die Fünfmänner,



an ihren Schatzmeister legen die Fünfmänner Rechenschaft ab, ihrer Kasse fällt, wenn die nöthigen Bauten im Karneasion vollendet sind, der Ueberschuss der Einnahme zu, in ihr Prytaneion muss Anzeige von allem gemacht werden, was bei der Feier vorgeht (Z. 114), sie hat die Ordnung aufgestellt, welche die Inschrift enthält, sie die Männer ernannt, welche die Aufzeichnung derselben besorgen sollen (Z. 115).

Obgleich die Inschrift über den eigentlichen Inhalt der Weihe selbst ihrer Bestimmung nach nichts enthält, so vermögen wir doch die verschiedenen Theile der ganzen Feier und ihren glänzenden Gang mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Offenbar haben wir ähnlich wie zu Eleusis die heiligen Handlungen von dem weltlichen Volksfeste zu scheiden. Denn es sind nicht allein Geweihte bei der Feier, sondern auch Ungeweihte (Z. 36), die nur nicht in die von den Hieroi abgesteckten Räume kommen sollen. Der gewöhnliche Ausdruck für das ganze Fest ist *αἱ Θυσίαι καὶ τὰ μυστήρια* Z. 39. 76. 77. 87. *τὰ μυστήρια καὶ αἱ Θυσίαι* 185. Aber auch *τὰ μυστήρια* allein steht dafür Z. 2. 142. 180. 190, ebenso *ἅ τελετὰ* Z. 3. Und wenn Z. 105. 114 das Wort *ἅ πανάγυρις* gebraucht ist, so könnte man zwar meinen, dass damit das Volksfest im Gegensatz zu den im engeren Sinne so zu nennenden religiösen Handlungen bezeichnet werden solle, aber der Zusammenhang zeigt, dass mit demselben die ganze Feier umfasst wird, nur dass die früher erwähnten Ausdrücke den ursprünglichen und wesentlichen Theil, die Weihe und die mit ihr zusammenhängenden Opfer, hervorheben und durch ihn das Ganze bezeichnen, der letzte den Begriff der festlichen Versammlung betont und in der Bezeichnung desselben den religiösen Theil mit umfasst. Nach Pausanias (4. 33, 5) wurde das ganze Fest im heiligen Kypressenhain des Apollon, dem *Καρνεάσιον*, gefeiert. Damit stimmt die Inschrift: nach Z. 54—65 sollen viele Erneuerungen in dem Karneasion vorgenommen werden. Und es müssen viele Heiligthümer dort gewesen sein: denn in der Inschrift werden erwähnt die heilige Quelle der Hagna mit dem Bilde derselben (Z. 86), ein Tempel der Demeter Z. 30, ein Heiligthum (*ἱερόν*) des Apollon Karneios Z. 7, ein Tempel der grossen Götter Z. 93, ein Theater (Z. 70). Dagegen kann der Ausdruck *τὸ ἱερόν* Z. 82 und *ἐν τῷ ἱερῷ* Z. 115 nur den ganzen heiligen Raum bezeichnen, in welchem die



Hieroi die geheiligte Stelle des Asyls bestimmen sollen. Das Haus, was an der zweiten Stelle erwähnt ist, war wahrscheinlich für die Hieroi bestimmt, die ja während der Feier vieles zu berathen und zu richten hatten. Eröffnet wurde die Feier ohne Zweifel durch das Opfer der zwei weissen Schafe, die nach Z. 69 vor den Mysterien geopfert werden sollen. Dann folgte wohl nach Analogie anderer Feste der heilige Zug. Ihn führt Mnasistratos, dann kommen Priester und Priesterin der Weihegötter, dann die Vertreter des Staates, der Agonothet und Opferer, dann die Flötenbläser. Hierauf ziehen die heiligen Jungfrauen die Wagen, auf denen in Kisten mystische Heiligthümer ruhen. Dann folgt die Festmahlordnerin des Demetertempels mit ihren Gehülffinnen, nach ihr die beiden fremden Priesterinnen, die als Gäste theilnehmen, der Demeter am Hippodrom und in Aegila. Ihnen schliessen sich die heiligen Frauen und diesen die heiligen Männer an, einzeln, wie das Los ihre Ordnung festgestellt hat. Auch die Opferthiere, welche für die Weihegötter bestimmt sind, werden aufgeführt, eine trächtige Sau für Demeter, ein Widder für Hermes, eine junge Sau für die grossen Götter, ein männliches Schwein für Apollon Karneios, ein Schaf für Hagna (Z. 28 ff.). Der Zug bewegte sich in das Heiligthum, in welchem die mystische Weihe statt fand. Worin diese bestanden habe, wissen wir nicht. Nur lassen die Worte Z. 24, wenn ich sie richtig erklärt habe, in Verbindung mit den Worten des Methapos *σύμπαντα Λύκος Ἀτθίδος ἱερὰ ἔργα παρ' Ἀνδανίη θέτο* erkennen, dass man, wie in Eleusis und andern Weihen, *δρώμενα καὶ λεγόμενα* hatte (Herm. gottesd. Alt. §. 32, 14), und dass die *δρώμενα* zumeist den Raub der Kora, die Irren und Klagen der Demeter, das Wiedersehn der Göttinnen mimisch darstellten. Der Weihe selbst ging ohne Zweifel eine Reinigung voran und es wurde dabei ein schönfarbiger Widder geopfert (Z. 69). Theile der darauf folgenden Feier müssen auch die Darbringung der in dem Zuge aufgeführten Opfer der Weihegottheiten und die Opferung der 100 Schafe durch die Protomysten gebildet haben (Z. 70). Wahrscheinlich gehörten auch die Reihentänze, die Z. 75 und 100 erwähnt sind, wenigstens zum Theil mit zu der mystischen Feier. Wann die Opfer an der Quelle der Hagna erfolgten (Z. 88), lässt sich nicht bestimmen. An die mystische Weihe schloss sich wahrscheinlich das heilige Mahl an (Z. 97 ff.).



Den zweiten Theil der ganzen Feier bildete das Volksfest. Zelte waren auf Kosten der an dem Feste Theilnehmenden aufgeschlagen und stattlich eingerichtet: denn besondere Anordnungen schienen nöthig um sowol die Grösse der Zelte, als den Aufwand bei ihrer Ausstattung in den rechten Schranken zu halten (Z. 34 ff.). Sie sollen nicht mehr als 30 Fuss im Gevierte haben und Ruhebetten und Silberzeug in éinem nicht über 300 Drachmen betragen. Schmausereien also und andere Festlust dauerten mehrere Tage. Dafür spricht auch der Markt, der unter Aufsicht des Agoranomen der Stadt, aber mit grösster Freiheit des Verkehrs gehalten wird (Z. 101): denn die Verkäufer zahlen nichts für den Platz, erhalten keine Vorschriften über die Zeit des Verkehrs und über die Preise, nur soll die Waare gut, Mass und Gewicht richtig sein. Dies erinnert lebhaft an die zeltähnlichen *σκιάδες* (vgl. Ulrichs Rhein. Mus. 10 p. 17 ff.), die an den Karneen zu Sparta aufgeschlagen wurden, wie Demetrius von Skepsis b. Athenäus 4 p. 141. F. erzählt (Hermann gottesd. Alt. §. 53, 30). Also auch in dieser Beziehung war eine Aehnlichkeit des Festes im Karneasion mit den Karneen bewahrt worden. Da ein Theater erwähnt ist (Z. 70), so müssen wir auch Vorstellungen im Theater annehmen. Vor denselben fand eine Reinigung der ganzen Festversammlung statt, für die drei Ferkel bestimmt waren (Z. 70). Auch Wettkämpfe dürfen wir ähnlich wie in Eleusis (Hermann gottesd. Alt. §. 55, 39) voraussetzen, da der Agonothet der Stadt an der Feier theilnahm (Z. 29). Die Chortänze (*χοροεῖαι*), die ich zum Theil schon für die mystische Weihe in Anspruch nahm, gehörten doch wol in Verbindung mit andern musikalischen Aufführungen zum andern Theil auch zu dem, was im Theater vorging. Dass für Bäder gesorgt war, sahen wir schon früher (Z. 108). Ebenso war aber auch für Quellwasser Sorge getragen und die Leitungen sowol als das Bassin standen unter Aufsicht des Agoranomen (Z. 105 ff. vgl. E. Curtius über Quellinschriften p. 19). Die *ὕδραναι* hingegen, die Z. 37 bei den Zelten der Hieroi aufgestellt werden sollen, waren wol Gefässe mit Weihwasser, aus denen sich die besprengten, welche in den für die Hieroi abgesteckten Raum eintreten wollten. Aus ungeweihtem Raum treten sie in heiligen, den Ungeweihte gar nicht betreten dürfen (Z. 36): deshalb besprengen sie sich, wie bei dem Eintritt in geweihte Räume zu geschehen pflegte (Herm. gottesd. Alt. §. 19, 4).



Ungeweihte also (*ἀμύητοι* Z. 36) und Geweihte hatten an dem Volksfest Theil. Unter den Geweihten (*οἱ τελούμενοι* Z. 14. 15) aber waren Männer und Frauen (Z. 15. 16), verheirathete Frauen und Mädchen (Z. 17. 21. 29), Freie und Sklaven (Z. 18), denn was für Sklavinnen gilt, sind wir auch ohne ausdrückliche Angabe berechtigt von Sklaven anzunehmen. Aber selbst unter den Geweihten gab es Rangunterschiede. Denn ein Theil von ihnen waren zu Hieroi und Hierae gewählt, denen die übrigen als *ιδιώται* und *ιδιώτιες* gegenüberstanden (Z. 17). Ausserdem bildeten die Z. 14. 50. 70 genannten *πρωτομύσται*, Erzgeweihte, einen höheren Grad unter ihnen. Natürlich hatten auch die aus den Hieroi gewählten *μυσταγωγοί* (Z. 151), welche die der Weihe Begehrenden vorstellten und einführten (Herm. gottesd. Alt. §. 32, 23. Nitzsch de Eleusiniorum ratione publica p. 17), eine ausgezeichnete Stellung.

Wir kommen zu der Frage, in welche Zeit die Inschrift gehöre. Sicherer als der Dialekt und die Form der Buchstaben führen uns Angaben, die in der Inschrift selbst gegeben sind. Z. 10 ist gesagt, dass die in dem 55. Jahre gewählten Hieroi und Hierae im 11. Monate vor den Mysterien den Eid leisten sollen. Z. 52 werden die im 55. Jahr gewählten Fünfmänner angewiesen an Mnasistratos 6000 Drachmen für einen Kranz auszuzahlen. Nach Z. 92 sollen die im 55. Jahre gewählten Hieroi für die Herstellung zwei steinerner Opferstöcke und die Aufstellung des einen im Tempel der grossen Götter, des andern an der Quelle der Hagna Sorge tragen. Sobald sich also feststellen lässt, von welcher Epoche diese Zählung der Jahre beginnt, ist die Zeit der Inschrift genau bestimmt. Nun hat aber Böckh C. Inscr. Gr. vol. 1 p. 640 nach dem Vorgang von Reinesius Synt. Inscr. 5, 52 p. 386 in der zu Messene gefundenen Inschrift 1297: *ἐπὶ ἱερέως Κρεσφόντου, ἔτους ρνζ', ἀγωνοθέτης Τιβ. Κλαύδιος Κρισπιανοῦ υἱὸς Ἀριστομένης* eine Epoche erkannt, deren Jahr 157 nicht vor die Regierung des Kaisers Tiberius fällt, und deshalb als Beginn der Epoche das Jahr der Eroberung Korinths durch Mummius, 146 v. Chr. = 608 d. St. R., angenommen. Wenn wir uns erinnern, dass damals die griechischen Städte neue Verfassungen erhielten und Griechenland wenigstens *faktisch* den römischen Vorständen der Provinz Makedonien untergeordnet wurde, von diesem Jahre also eine wesentliche Aenderung der öffentlichen



Verhältnisse begann, so erscheint das Epochenjahr natürlich und ähnlich der *aera pompejana, caesariana, actiaca* und andern in Asien angenommenen, über die es genügt auf Idelers Handb. d. Chron. zu verweisen 1 p. 457 ff. Dieselbe Aera, wie in Messene, ist mit Böckh auch in Megara, C. Inscr. 1053. 1062, in Hermione 1203, in Lakedämon 1395, in Aegina 2140. a. anzunehmen. Es ist die Provincialära Makedoniens, wie wir sie aus der Inschrift von Thessalonike, C. Inscr. 1970, kennen. Vgl. Kuhn, Beitr. zur Verfassung des röm. Reichs p. 132. Marquardt, Handb. d. röm. Alt. 3 p. 116. 125. C. F. Hermann, *defensio disp. de Graeciae post captam Corinthum conditione* (Gotting. 1852) p. 9. Mommsen röm. Gesch. 2 p. 46. Wir sind daher jedenfalls berechtigt auch in Andania dieselbe Jahresrechnung anzunehmen und demnach das 55. Jahr dem J. 92 v. Chr. gleichzusetzen. Während aber die Hieroi und Hierae des J. 55 im 11. Monat vor den Mysterien schwören sollen, wird der Schreiber des Rathes Z. 1 angewiesen die gewählten Hieroi sofort (*παραχρημα*) zu vereidigen und der Priester mit den Hieroi soll nach Z. 7 die Hierae am Tage vor den Mysterien schwören lassen. Dieser Widerspruch lässt sich nur dadurch lösen, dass das letztere sich auf das vorhergehende Jahr bezieht, auf das J. 54. In diesem also ist die Inschrift abgefasst und wir müssen annehmen, dass durch dieselbe eine neue Einrichtung der Feier festgesetzt wurde, dass aber diese neue Einrichtung in dem laufenden Jahre schon ganz durchzuführen die Zeit fehlte. Für solche Punkte also wurden besondere, nur für das einmal gültige Anordnungen getroffen: die Wahl der Hieroi und Hierae erfolgte diesmal kurz vor den Mysterien und demzufolge auch ihre Vereidigung.

Später sollten nach Z. 10 Hieroi und Hierae im 11. Monat vor den Mysterien den Eid leisten. Wenn wir diese Angabe mit der in Z. 118 verbinden, dass die Damiurgen des 6. Monats am 12. Tage vor der Losung der Hieroi und Hierae die Wahl der Zehnmänner durch das Volk veranstalten sollen, so lässt sich auch noch Genaueres über die Zeit des Festes gewinnen. Nach der Angabe der Z. 118 gehörte Messenien zu den Staaten, welche die Monate nicht durch verschiedene Namen, sondern durch die Zahl der Stelle bezeichneten, die sie im Jahre einnahmen. So verfahren auch die Phokier (Boeckh C. Inscr. 1 p. 734. Hermann griech. Monatsk. p. 12. 106), später



die Argiver (Herm. p. 84), die Smyrnäer (Herm. p. 111), die griechischen Städte in Phrygien (Herm. p. 107), und die Bewohner der kyprischen Salamis (Herm. p. 91). Vielleicht ist auch in der von Vischer mitgetheilten Inschrift aus Thuria (Epigr. u. arch. Mitth. p. 31) . . . τῷ μηνὶ nach derselben Weise zu verstehn und -τῷ als Endsylbe einer Ordinalzahl anzusehn. Halten wir nun also diesen *sechsten* Monat mit dem *elften vor den Mysterien* zusammen, in welchem die Hieroi schwören sollen. Denn dass wirklich der elfte Monat vor den Mysterien zu verstehn ist, nicht etwa gemeint wird: *vor den Mysterien, im 11. Monat des Jahres*, ist eben aus dem Zusatz πρὸ τῶν μυστηρίων klar. Der dürfte nicht stehn, wenn der 11. Monat des Jahres gemeint wäre: dass der Schwur nicht nach den Mysterien geleistet werden kann, versteht sich von selbst. Vor den Mysterien wird er auch im J. 54 geleistet und nur dadurch unterscheidet sich das Verfahren in den Jahren vom 55. an, dass in diesen die Vereidigung viel früher erfolgen soll. — Der Anfang des messenischen Jahres ist nicht bekannt, wir haben also die Wahl mindestens zwischen vier Punkten, den beiden Sonnenwenden und den beiden Tag- und Nachtgleichen. Sehn wir zu, was sich bei diesen vier Annahmen ergiebt. 1. Wenn das Jahr in Messenien mit der Herbstnachtgleiche, wie zu Sparta und in anderen dorischen Staaten, begann, so war der sechste Monat unser April, der 11. Monat darauf der Februar. 2. Begann es mit der Wintersonnenwende, so war der sechste Monat der Juni, der 11. darauf der April. 3. Begann es mit der Frühlingsnachtgleiche, so war der 6. Monat der September, der 11. darauf der Juli. 4. Begann es mit der Sommersonnenwende, so war der sechste Monat der December, der 11. darauf der October. Wenn aber für ein Fest, welches mehrere Tage unter Zelten gefeiert wird, weder Februar noch October gut passen, so wird auch die Entscheidung zwischen dem April und Juli nicht zweifelhaft sein. Sowol die früher entwickelte Natur des Demeterfestes, als der Zusammenhang mit Apollon Karneios weisen uns in den Juli, die Gluthzeit des Jahres. Dazu kommt, dass die Wahl der Zehnmänner zwölf Tage vor der Losung der Hieroi erfolgen soll. Es verträgt sich also ganz gut mit dem *Beginn des Jahres bei der Frühlingsnachtgleiche*, wenn wir das Fest in den Anfang des August setzen, dem ungefähr der dorische Karneios entsprach. So gewinnen wir mit ziemlicher Sicherheit nicht nur eine



Bestimmung für das messenische Jahr, sondern auch eine Bestätigung für die Zeit des Festes und sein Wesen.

Durch die bisher gegebenen Erörterungen ist auch schon eine Antwort auf die Frage begründet, was denn eigentlich die Inschrift sei. Mehrere Male wird ihr Inhalt *διάγραμμα* genannt: Z. 5. 25. 28. 97. 115. 184. 191. 194. Dass *διάγραμμα*, *schriftliche Aufzeichnung*, später *schriftliche Verordnung* bedeutet, also dem lateinischen *edictum* entsprechen habe, sagt ausdrücklich Plutarch Leben d. Marcellus c. 24: καὶ γὰρ τὰ διαγράμματα τῶν ἀρχόντων Ἕλληνες μὲν διατάγματα, Ῥωμαῖοι δὲ ἔδικτα προσαγορεύουσιν. Und so kommt es in einer Reihe von Inschriften vor. C. Inscr. 2671, 44: ἔκριναν διὰ ψάφου κατὰ τε τὸ διάγραμμα τοῦ βασιλέως καὶ τοὺς νόμους. 2556, 64: ὑπὲρ δὲ τῶν ὕστερον ἐγγινομένων ἀδικημάτων προδίκῳ μὲν χρήσθων, καθὼς τὸ διάγραμμα ἔχει. Rangabé ant. hell. 703, 12 (= Meier, d. Privatschiedsrichter p. 48 = Keil syll. inscr. boeot. p. 19): ἐποιήσαντο δὲ τὰς κρίσεις κατὰ τοὺς νόμους τᾶς πόλιος Ὀρχομενίων καὶ κατὰ τὸ διάγραμμα ἀξίως τᾶς ἐγχειρισθείσας αὐτοῖς πίστιος. Inscr. v. Thuria (Vischer a. a. O.) Z. 18: ἀργύριον διαιροῦντας ποτὶ σῖτον, καθὼς γέγραπται ἐν τῷ διαγράμ[ματι]. In allen diesen Stellen ist es *Verordnung* und wenn Meier p. 51 für einige die Bedeutung *Processordnung* haben will, so liegt dieselbe nicht in dem Worte selbst, sondern nur in dem Inhalt der Verordnung, wie Boeckh C. Inscr. 2 p. 416 ganz richtig bemerkt. Also auch in unserer Inschrift bedeutet es *Verordnung*. Mnasistratos, der von dem uralten Geschlecht der Priester der Demeter und Persephone stammte, hatte in dieser Eigenschaft das Priesterthum der Weihegötter verwaltet und das Weihefest geleitet. Aus eigenem Entschluss, etwa weil er alt war und keine *männlichen* Nachkommen hatte (Kinder werden erwähnt Z. 99), oder auf Wunsch und Verlangen der Stadt hatte er dieser Stellung entsagt. Die uralte Weihesatzung, die einst Aristomenes bei dem Herannahen des Untergangs als Unterpfand zukünftiger Erneuerung des Staates auf dem Berg Ithome vergraben haben sollte (Paus. 4. 19, 4) und die dann nach ihrer Wiederauffindung durch Epiteles und Epaminondas von den nach Messenien zurückgekehrten Nachkommen des Priestergeschlechtes von den Zinntafeln auf Papyrusrollen übergeschrieben worden war (4. 27, 5), hatte Mnasistratos als Symbol der Uebertragung seiner Würde



an den Staat übergeben (Z. 11). Das sind die ἀρχαῖα ἔγγραφα, die Z. 86 erwähnt werden. So ordneten denn Volk und Rath von Andania alles, was für die Veranstaltung, Leitung und Abhaltung des Weihefestes erforderlich war, gemäss dieser neuen Stellung, die das Gemeinwesen von jetzt an zu der Feier einnahm, von neuem an und diese Verordnung über die Festbehörden und das ganze Ceremoniel der Feier ist unsere Inschrift. Dass am Anfang nicht allein die Angaben über Zeit und Urheber der Verordnung, sondern auch mehrere Bestimmungen derselben fehlen, hab' ich schon früher erörtert.

Mit der Bestimmung der Zeit, wie ich sie gegeben habe, stimmt auch das Sprachliche ganz wohl überein. Pausanias sagt von den Messeniern (4. 27, 5), dass sie in den 300 Jahren ihres Elends weder ihre Sitten noch ihren dorischen Dialekt geändert hatten, sondern diesen bis auf seine Zeit am sorgfältigsten unter den Peloponnesiern bewahrten. Und dies bewährt sich sowol in unserer Inschrift, als in der von W. Vischer herausgegebenen aus Thuria, die sich in vielen Beziehungen zur gelegenen Vergleichung bietet. Ich will die Formen, die hier in Betracht kommen können, in der Reihenfolge zusammenstellen, die Ahrens in seinem trefflichen Buche über den dorischen Dialekt gewählt hat. In Bezug auf den Spiritus sind nur die Formen μηθεῖς u. s. w. (vgl. Ahrens p. 402), ἐφιορκοῦντι Z. 6, und κατ' ἀμέραν Z. 111 zu merken. ξ für σ zeigt sich in ὀρκιξάτω Z. 1. 135 und χωραξάντω Z. 37. 93. Zu bemerken ist λάμψεσθαι 69. ἄτερος für ἕτερος steht Z. 94, κα für κε sehr häufig, daneben aber auch ἄν (zu Z. 29). ā für ῆ in den Endungen der 1. Deklination und in einer Anzahl von anderen Endungen und Stammsylben, wie κλαρωσάτω 6, ζαμιούντω 9, μᾶν 27, ἀγείστω 28, Δαμάτηρ 30, ἐμβεβακῦνται 31, σκανᾶν 34, ὑδράνας 37, τίμαμα 46, προκαρύξαντος 67, ἀμερᾶν 72, σαμεῖον 73, ἀμετέρας 85, κράνα 86, κλαῖκας 94, δαπανήματα 100, πανάγυρις 105, δάμω 121, eben so Μνασίστρατος. Dagegen ganz richtig Z. 77. 79. 113 ἀδίκημα. Ferner ī für ēī in σπῖρα Z. 24, dagegen ēī für ī in εἰμάτιον Z. 16 ff. und ἀποτεισάτω 63 neben ἀποτισάτω 78 und anderen gleichen Formen (Ahrens p. 184), εῖ für ῆ 27. Ferner ē für ēī in ἰέρα Z. 29, ῆ für ī in καλάσηρις Z. 17. In der 1. Deklination lautet der Gen. Plur. in ᾶν aus: σκανᾶν 34, πρωτομυστᾶν 50, ταυτᾶν 65, ἀμερᾶν 72, θυσιᾶν 88. 186, τεχνιτᾶν 99, ὑπηρεσιᾶν 100, ἰερᾶν 98. 119,



πολιτᾶν 124. Die Worte der 3. Dekl. haben alle im Plur. heteroklitische Dative, vgl. zu εὐσεβέοις Z. 5. Neben παραδόσιος 11, κρισίων 65, παναγύριος 105, συνέσιος 113 steht allein πόλεος 101, πόλεως 66. Sonst ist Ἐρμᾶνι zu bemerken, Z. 34. 71. In der Konjugation enden die dritten Personen Plur. in οντι statt in ουσι und in ωντι f. ωσι, die dritte Person Sing. im Conj. in ει statt in ῆ (vgl. zu Z. 1 ἀρρωστειῖ), die 3. Pers. Plur. der Imperativen in ῶ statt in ων, die Infinitiven in μεν: περιτιθέμεν 35, ἐγδόμεν 59, κατασταθῆμεν 67, εἶμεν 82. Auffallend sind die Formen προτιθῆντι 89, κατασκευασθῆντι 93, προγραφῆντι 162, ἦνται 85 (vgl. zu Z. 85), ohne Zweifel unrichtig ἀγείστω 28, πρασσάτω 103, ἐγδιδοίντω 111. Von Präpositionen ist ποτὶ 8. 64. 71 und in den Zusammensetzungen ποτεξορκίζόντω 8, ποτικεφάλαια 23, ποθόδους 58, ferner ἀνπεπλεγμένας Z. 22, ἐγδόμεν und ὑπεχθέματι (vgl. zu Z. 1), von Adverbien noch εἶτεν und ἔπειτεν Z. 31 zu merken. Wir haben also eine mildere Mundart vor uns, die sich von den härteren Klängen und Formen des Dorismus fern hält, aber mit fast durchgängiger Sicherheit ihre Eigenthümlichkeiten gebraucht und festhält.

Wir sind am Ende. Die neue Inschrift hat uns nicht nur reichen Zuwachs für die Kenntniss der griechischen Sprache und des dorischen Dialekts geliefert. Sie hat uns einen lebendigen Einblick eröffnet in früher unbekannte Verhältnisse. Eine kleine Stadt entwickelt ein reich gegliedertes Leben, dessen Maasse das geringe Gebiet kaum zu fassen scheint\*); in einer Zeit, in welcher die Geschichte hoch über den Häuptern der Griechen dahinschreitet, ohne ihre Städte und Staaten zu kennen und zu beachten, sehn wir doch im Innern

1) Man könnte eben deshalb als den Staat, der in der ganzen Inschrift zu verstehn sei, Messene zu denken geneigt sein, zu dem Andania gehört habe. Da aber die ἔφοροι, die nach Polybius (4. 4, 2. 3. 31, 2) an der Spitze des messenischen Staates standen, die συναρχίαι, die Polyb. 4. 4, 2 erwähnt, in der Inschrift nicht vorkommen, da auch eine solche Organisation im Innern, dass das ganze messenische Staatsgebiet nur als ein einziges Gemeinwesen betrachtet worden wäre, schwerlich jemals nach der Neugründung der messenischen Selbständigkeit vollständig durchgeführt worden ist, so glaube ich diese Annahme aufgeben zu müssen.



der Gemeinden noch reges Leben sich bewegen, Ernst und Lust in reicher Fülle aus religiöser Quelle hervorströmen. Mehr als ein Jahrtausend früher hatte hier der Demeterdienst die Herzen pelasgischer Urbevölkerung durch das Mitgefühl mit dem Hinsterben der Natur zu religiösem Gefühl erhoben und zu menschlicher Gesittung erzogen. Früh, noch in pelasgischer Zeit, hatte sich zu Demeter und ihrem Kinde Hermes gesellt, der als chthonische Gottheit auch in Eleusis und an vielen andern Orten an ihren Mysterien Theil hat. Dazu waren dann Stämme gekommen, die Sühnfeste des Apollon Karneios mit sich brachten; die Nähe der Oertlichkeiten und innere Verwandtschaft der Feste in Empfindung und Bestimmung hatten wol schon unter den Aepytiden eine Vereinigung des apollinischen dorisch umgestalteten Festes mit dem der Demeter herbeigeführt. Später nach der Vertreibung der Messenier war die Demeterweihe beseitigt und nur der Apollodienst im Karneasion begangen worden. Nach dreihundert Jahren zog die Demeterweihe wieder in die alte Stätte ein, aber zu den alten Festgenossen, der Demeter, Hagna, Hermes und Apollon, kamen jetzt noch die samothrakischen Weihgötter. So liegt mehr als ein Jahrtausend religiösen Lebens mit seinen Erinnerungen und Einwirkungen in der Weihe von Andania vor uns. Aber nicht allein, was in ihr erscheint, ist von Bedeutung, sondern eben so merkwürdig und bezeichnend ist, dass von Dionysos-Iakchos, dem in Eleusis durch thrakische Einwirkung in die Weihgenossenschaft aufgenommenen Gotte, bei aller Aehnlichkeit und Verwandtschaft, die zwischen beiden Weihen bestand und anerkannt wurde, zu Andania sich keine Spur findet.

---



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen](#)

Jahr/Year: 1858-1859

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Sauppe Hermann

Artikel/Article: [Die Mysterieninschrift aus Andania. 217-274](#)